Die Juden in Würzburg während des Mittelalters

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt
von der Philosophischen Fakultät
der
Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

Von
Moszek Awigdor Szulwas
aus Warschau, Polen

Tag der Promotion: 27. Juli 1934
Tag der mündlichen Prüfung: 7. Juni 1934

Druck: Paul Brandel, Berlin N 24

Referenten: Prof. Dr. Holtzmann.
Prof. Dr. Caspar.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsübersicht

Seite

1. Kapitel 9
Die ersten Nachrichten über die Juden in Würzburg. — Die Gemeinde und ihre Institutionen. — Die Verfolgung während des zweiten Kreuzzuges (1147). — Erwerbung des Friedhofs. — Die ersten Würzburger Gelehrten (R. Josef ben Nathan, R. Elieser ben Nathan und R. Joel ben Isak).

2. Kapitel 13
Entwicklung des jüdischen Grundbesitzes in Würzburg. — „Theatrum Judaeorum". — Die häufige Nachbarschaft von jüdischen und christlichen Häusern. — Die Judengasse. — Die jüdische Einwanderung nach Würzburg um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert. — Die Kirche und der jüdische Grundbesitz. — Salmänner.

3. Kapitel 18
Der Bischof und der Schutz der Juden. — Erste Abgaben der Juden an den Bischof (1189). — Die Rechtsverhältnisse in der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse um diese Zeit. — Reiche Mitglieder der Gemeinde. — Die ersten jüdischen Geldgeschäfte. — Juden als Weinbergsbesitzer.

4. Kapitel 22
Das kulturelle Leben der Würzburger Juden im 12. und 13. Jahrhundert. — Die talmudische Hochschule und ihre Führer (R. Isak ben Moses Or-Sarua, R. Elieser ben Joel ha-levi u. a.). — Würzburger Rabbiner und Gelehrte im 13. Jahrhundert. — R. Menachem ben Natrona'i-Kobelinus. — R. Me'ir aus Rothenburg. — Synagogale Dichter. — Bibelexegeten. — Der zentrale Charakter der Gemeinde und ihre Repräsentanz. — Synagogen. — Innere soziale und rechtliche Verhältnisse.

5. Kapitel 28
Erweiterung des jüdischen Bodenbesitzes in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. — Gemeindebesitz. — Kampf der Würzburger Bürgerschaft gegen Bischof Iring und dessen Einfluß auf die Lage der Juden. — Die Verpfändung der Würzburger Juden durch Heinrich Raspe an Bischof Hermann (1247). — Verfolgung der Würzburger Juden und der Ritualmordfall von Fulda. — Die Stellung Papst Innozenz' IV. zu der Verfolgung und sein Privileg für die Würzburger Juden. — Jüdische Abgaben an die Bürgerschaft. — Jechiel, der Münzmeister von Bischof Otto von Lobdeburg (1207—1223).

6. Kapitel 33
Der Freibrief Bischof Berchtolds (1281). — Die Beziehungen zwischen der Judenheit und der Bürgerschaft in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. — Beginn des Kampfes zwischen Reich und Bischof um das Würzburger Judenregal. — Die Rechtsautonomie der Juden um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert. — Wirtschaftliche Verhältnisse um diese Zeit. — Michelmann, der Organisator der Stadt Ippenhofen. — Erster individueller Freibrief (1293). — Die Verfolgung von 1298. — Abschluß der großen kulturellen Epoche. — Klagelieder.

7. Kapitel 29
Die Gemeinde nach der Verfolgung. — Neue Einwanderung. — Entwicklung der jüdischen Geldgeschäfte im 14. Jahrhundert. — Erste Tilgung der Judenschulden in Würzburg (1336). — Jakob aus Ulm, der Bankier der Würzburger Bischöfe. — Die Steuerverhältnisse in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. — Die Kammerknechtschaft und die Würzburger Juden. — Der endgültige Übergang der Würzburger Juden aus der Gewalt des Reiches in die des Bischofs. — Die Bürgerschaft und die Juden im 14. Jahrhundert. — Die damaligen Besitzverhältnisse. — Das innere Leben der Gemeinde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. — Rabbiner. — Gemeindevorstand. — Nebengemeinden.

8. Kapitel 47
Beschuldigung der Brunnenvergiftung und die Judenverfolgung in Deutschland. Anfrage des Würzburger Rates bei anderen Städten und deren Antwort. — Selbstmord der Juden unter Verbrennung ihrer Häuser. — Auflösung der Gemeinde. — Auswanderung der Geretteten. — Joselin von Würzburg.

9. Kapitel 50
Schicksal des jüdischen Besitzes nach dem Jahre 1349. — Neuorganisation der Gemeinde. — Erbauung der Marienkapelle an Stelle der Synagoge. — Geldgeschäfte und ihre Bedingungen. — Tilgung der Judenschulden unter König Wenzel. — Bischof Johann I., der Protektor der jüdischen Gemeinde. — Der Freibrief Johanns. — Landesrepräsentation der fränkischen Judenheit. — Der Klerus und die Juden zu Beginn des 15. Jahrhunderts. — Rabbiner Süßlein und sein Konflikt mit Bischof Johann. — Levy Colner als Führer der jüdischen Gemeinde und als Reichssteuerbote.

10. Kapitel 60
Bischof Johann II. (1411—1440). — Der Freibrief Johanns. — Regelung der jüdischen Geldgeschäfte. — Aufkommen der individuellen Steuer. — Gerichtsbarkeit. — Das Domkapitel und die Bürgerschaft als Garanten der jüdischen Rechte. — Steuern an das Reich im 15. Jahrhundert. — Die Judenärztin Sara. — Erlaß vom Jahre 1420 betreffs des jüdischen Geldhandels. — Änderung in der Judenpolitik Johanns II. (1422). — Vertrag mit den Markgrafen von Brandenburg und dem Bischof von Bamberg. — Gefangennahme der Juden. — Niedergang der Gemeinde. — Die Veräußerung des Judenfriedhofs.

11. Kapitel 70
Die Würzburger Juden unter Gottfried IV. (1443—1455). — Zahlenmäßige Zunahme der Gemeinde. — Freibrief. — Wiedererwerb des Friedhofes. — Rabbiner des 15. Jahrhunderts. — Änderung der Judenpolitik Gottfrieds. — Nikolaus von Cusa und die Würzburger Juden. — Die Bamberger Synode von 1451. — Der örtliche Klerus und die Juden. — Erste Ausweisung (1453) und der Kampf gegen sie. — Würzburg und die Nebengemeinden. — R. Moses Minz. — Liquidation des jüdischen Geldhandels.

12. Kapitel 79
Johanns III. judenfreundliche Politik. — Aufhebung der Beschränkungen von 1451. — Neubesetzung des Rabbinats. — Die erste Zeit Rudolfs II. — Regelung der jüdischen Geldgeschäfte. — Das Jahr 1488.

Einleitung.

Es hat sehr lange gedauert, bis die jüdische Geschichtsschreibung Würzburg in ihr Arbeitsgebiet einbezog, eine Tatsache, die um so merkwürdiger ist, als es sich um eine Stadt mit recht ansehnlicher jüdischer Vergangenheit handelt.

Dafür aber fand dies Thema viel Interesse bei einigen nichtjüdischen Würzburger Lokalhistorikern. Andreas Sebastian Stumpf widmet in seinem 1802 erschienenen Buch: „Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Geschichte" einen gewissen Raum der Behandlung der jüdischen Geschichte in Franken. Ein halbes Jahrhundert später ist es der Würzburger Domprediger F. X. Himmelstein, der in Band 12 (1853) des „Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg" einen Aufsatz „Die Juden in Franken" veröffentlicht. Der Verfasser des Aufsatzes gibt für seine Nachrichten keine Quellen an, hält jedoch der Nachprüfung in größerem Maß stand, als es die Anlage des Aufsatzes erwarten läßt. Himmelstein ist aber an die Behandlung der Sache als Geistlicher herangegangen, und so beginnt er den Aufsatz mit einer Darstellung der Geschichte der Juden seit ganz alten Zeiten. Sie sind für ihn noch immer die widerspenstigen Söhne, die die Lehre Jesu ablehnen und daher ewigen Verfolgungen und Leiden ausgeliefert sind.

Gegen diese Geschichtsdeutung wendet sich eine Schrift von Dr. L. Heffner „praktischer Arzt zu Würzburg, Konservator des historischen Vereins daselbst". Sie heißt „Die Juden in Franken, ein unparteiischer Beitrag zur Sitten- und Rechtsgeschichte Frankens", und erschien in Nürnberg im Jahre 1855. Der Wert dieser Arbeit liegt hauptsächlich im Anhang, in dem mehrere Urkunden des 15. Jahrhunderts in ihrem Wortlaut abgedruckt sind. Sie gibt so eine willkommene Ergänzung zu den Monumenta Boica, deren Urkunden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gerade abbrechen. Im übrigen ist die Schrift von Heffner eine Wiederholung der Tatsachen, die durch Stumpf und Himmelstein schon bekannt geworden sind, und eine Inhaltsangabe der im erwähnten Anhang abgedruckten Urkunden. Auf den Seiten 15—18 finden wir bei Heffner, der Arzt ist, noch einen „Absprung auf das ärztliche Wirken der Israeliten", der für die Geschichte der Juden in Franken oder in Würzburg von wenig Interesse ist, wie auch die späteren Streitschriften von Heffner und Himmelstein gegeneinander.

Das Jahr 1880 bringt den ersten Beitrag von jüdischer Seite. Es ist ein Aufsatz von Heinrich Epstein, „Ein Beitrag zur Geschichte der Juden im ehemaligen Herzogtum Ostfranken" (MGWJ Bd. 29), der manche unbekannten Urkunden aus dem Staatsarchiv Würzburg abdruckt. Die so angewachsene Literatur wurde 1905 ergänzt durch die Schrift von Dr. Herz Bamberger „Geschichte der Rabbiner der Stadt und des Bezirkes Würzburg", die das vorhandene jüdische Material, das in den schon erwähnten Arbeiten überhaupt nicht in Angriff genommen wird, zu verarbeiten sucht.

Überblickt man diese Literatur, so ergibt sich die Notwendigkeit einer zusammenfassenden Darstellung der Geschichte der Juden in Würzburg auf Grund einer neuen gründlichen Untersuchung der Quellen.

Diese Aufgabe stellt sich die vorliegende Arbeit. Sie soll eine Darstellung der Geschichte der Juden in Würzburg nach ihrem inneren und äußeren Schicksal liefern. Die Ergebnisse der Nachprüfung des bisher Veröffentlichten und die Begründung der in dieser Arbeit neuhinzugekommenen Gesichtspunkte und Zusammenhänge wurden in die Anmerkungen verwiesen.

Die Arbeit beschränkt sich auf die Stadt Würzburg. Dabei ging es darum, ein Bild des Lebens einer jüdischen Großgemeinde zu entwerfen, eine in sich geschlossene, selbständige und führende jüdische Gemeinde in ihren wechselvollen Schicksalen darzustellen. Auch zeitlich hat sich die Arbeit eine Grenze gesetzt — das Ende des 15. Jahrhunderts. Grund dazu ist schon der äußere Umstand, daß für das 16. und 17. Jahrhundert bereits eine Arbeit (leider nur handschriftlich in wenigen Exemplaren) von Dr. Marcus Bohrer, „Juden im Hochstift Würzburg im 16. und 17. Jahrhundert", Freiburger Dissertation 1922, vorliegt, aber auch weil die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts den Abschluß einer bestimmten Art von jüdischem Schicksal in Würzburg und das 16. Jahrhundert ein völlig anderes Bild mit sich bringt. So wurde die Darstellung bis zum Tode Bischof Rudolfs II. von Scheerenburg (1495) geführt.

Die Quellen, die zu Gebote stehen, sind zum größten Teil Urkunden. Nur dort, wo die Würzburger jüdische Gemeinde in das allgemein-jüdische Schicksal geriet — bei den häufigen großen Verfolgungen — finden wir bei den zeitgenössischen Chronisten für unser Thema nützliches Material. Jüdische Quellen, für das deutsche Mittelalter vornehmlich Sammlungen rabbinischer Responsen, bieten für Würzburg recht wenig. Der Grund mag wohl in der Labilität der Würzburger Gemeinde, die im 14. und 15. Jahrhundert mehrmals zu existieren aufhörte, liegen. Bei diesen Bedingungen war für einen bekannteren Rabbiner dieser Zeit kein Platz in Würzburg, und so mied die gelehrte Korrespondenz diese

Stadt. Nur für das innere Leben der Gemeinde im 13. Jahrhundert können wir aus jüdischen Quellen reichlicher schöpfen, demgemäß konnte dem auch ein spezielles Kapitel gewidmet werden.

Allgemein wurde die Tendenz befolgt, möglichst viel über das i n n e r jüdische Leben herauszubekommen, um die Arbeit nicht zu einer bloßen Darstellung der Judenpolitik der einzelnen Bischöfe zu machen. Dies ist aber infolge des schon erwähnten Mangels an jüdischen Quellen nur zum Teil gelungen.

Das folgende Literaturverzeichnis enthält die mehrmals in den Anmerkungen zitierten Quellenwerke und Darstellungen, die dort in Abkürzung (im Verzeichnis in den Klammern angegeben) zitiert sind. Die Titel von nur gelegentlich zitierten Werken sind jeweils an ihrem Ort genannt. Der Artikel „Würzburg" der „Germania Judaica" (erscheint demnächst) war mir durch die Freundlichkeit von Herrn Dr. H. Tykocinski zugänglich.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550808_0093

1. Kapitel

Entwicklung und Aufschwung der Judengemeinde in Würzburg fallen in die Zeit nach dem zweiten Kreuzzug (etwa 1150 bis 1250). Aber schon viel früher, zu Beginn des 12. Jahrhunderts, waren die Juden wahrscheinlich hier ansässig. Der Landfrieden, den Kaiser Heinrich IV. und die Großen des Reiches im Jahre 1103 zu Mainz beschwören und der sich auch auf die Juden bezieht, wird in einer Urkunde des Bischofs Emehard (1088—1104) auch für das Würzburger Gebiet erwähnt[1]).

Die ersten Nachrichten über Juden in der Stadt Würzburg stammen aus dem Jahre 1147[2]). Damals wurde die bereits bestehende Gemeinde durch die Kreuzfahrer schwer bedrängt. Sie war schon vor 1147 eine organisierte Körperschaft mit eigenen Rabbinern und Gemeindebeamten. Während der großen Verfolgung in diesem Jahr fanden auch drei Rabbiner den Tod: R. Isak ben Eljaqim, R. Moses und R. Isak ben Moses[3]). Ob um diese Zeit auch schon die Synagoge (schola Judaeorum), die 1170 erwähnt wird[4]), bestand, ist nicht sicher. Dagegen steht fest, daß

---

[1]) Aronius Nr. 210. Die Tatsache, daß ein solcher Provinzialfrieden für Schwaben die Juden nicht erwähnt, wird bei Aronius so erklärt, daß keine einfache Übertragung der Reichsgesetze auf die Provinzen stattfand. Da Emehard den Frieden in der Reichsfassung für sein Gebiet erwähnt, ist vielleicht anzunehmen, daß schon damals im Würzburger Gebiet Juden saßen. Man würde daraus auch auf ein gutes Verhältnis des Bischofs zu den Juden schließen dürfen.

[2]) Die Urkunde, in der der Jude Jakob und seine Frau Guta im Jahre 1119 (R. B. 1, 116 f.) ein Haus, genannt „Lucherehtergatere", kauften, hat sich als falsch datiert erwiesen. Vgl. S. Rietschel: Die Entstehung der freien Erbleihe (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. Bd. 22, 1901), der die Urkunde in das Jahr 1209 setzt. Eine Urkunde auf S. 30 des Standbuches Nr. 93 der Kopialbücher im Staatsarchiv Würzburg erzählt, daß der Jude Jakob und seine Frau Godelina (selbstverständlich identisch mit Guta) im Jahre 1210 eines ihrer Häuser, „lugerechteme gadere" genannt, ihrem Sohn Nathan übertragen. Somit ist die These Rietschels endgültig bewiesen und das von ihm für die Urkunde angegebene Datum (1209) sehr wahrscheinlich.

[3]) Kreuzzugsberichte S. 62 u. 193 u. Martyrologium S. 119 u. 371. Dem Zweifel Salfelds, ob Isak ben Eljaqim tatsächlich in Würzburg gelebt hat, da ein ähnlicher in der Liste der 1096 in Worms Erschlagenen sich befindet, ist die Tatsache entgegenzustellen, daß dieser auch im ausführlichen Bericht Efraims ben Jakob (Kreuzzugsberichte S. 62), der wenige Jahre nach dem Ereignis entstanden ist (Bresslau in der Einleitung S. XXV), erwähnt ist. Die drei Rabbiner bildeten vielleicht ein ordentliches rabbinisches Dreimännerkoliegium.

[4]) M. B. 37, 96.

die Gemeinde vor jener Zeit noch keinen eigenen Friedhof besaß. Dieser wurde erst während der Verfolgung im Jahre 1147 angekauft, bei der mehrere Mitglieder der Gemeinde ums Leben kamen[5]).

Die in der Entwicklung stehende Gemeinde erlitt aber sehr bald einen schweren Schlag. Die Kreuzfahrer, die sich im Jahre 1146 zu sammeln begannen, wurden durch die Reden des französischen Mönches Rudolf aufgefordert, den Kreuzzug bei den Juden zu beginnen. König Konrad III. versuchte zwar, die Juden zu schützen, aber er war machtlos gegen die von Rudolfs feurigen Reden aufgestachelte Menge[6]). So breitete sich die Judenverfolgung über ganz Süddeutschland aus, bis sie endlich am 24. Februar 1147 auch in Würzburg ausbrach.

Die Würzburger Juden dachten ursprünglich, daß sie von der Wut der Kreuzfahrer verschont bleiben würden. Bischof Siegfried (1147—1150), der Herr der Stadt, war ihnen wohlgesinnt. Sie rechneten daher auf seinen Schutz, den er auch anfangs nach Kräften gewährte.

In der Stadt hatten sich inzwischen größere Scharen von Kreuzfahrern angesammelt, vor denen mehrere Judengemeinden in die Festungen geflüchtet waren. Mitten in die aufgeregte Stimmung kam plötzlich die Nachricht, daß man die verstümmelte Leiche eines ermordeten Christen gefunden habe. Die Menge sammelte die zerstreuten Glieder und brachte sie vor die Kirche. Sofort hieß es, die Juden hätten den Mord verübt[7]). Die Erregung stieg aufs äußerste, bis schließlich die Bewohner der Stadt[8]) sich mit den Kreuzfahrern zusammentaten und über die Juden herfielen. „Ohne Zögern und ohne Mitleid wurden alt und jung, Frauen und Kinder unterschiedslos niedergemacht“[9]). Es wurden insgesamt etwa zwanzig Menschen getötet[10]). Unter ihnen befanden sich die schon erwähnten drei Rabbiner und Isak der Thoraschreiber (Sofer). Einige Familien wurden vollständig vernichtet.

---

[5]) Kreuzzugsberichte S. 63 u. 194. Die erste Erwähnung des Friedhofs in einer Urkunde stammt aus dem Jahre 1245 (HUB. Bd. 1, Nr. 219). So ist Bresslau HB. Bd. 2, 217 zu berichtigen, der diese Urkunde, die erst 1899 veröffentlicht wurde, nicht kannte.

[6]) Graetz Bd. 6, S. 178 ff.

[7]) Kreuzzugsberichte S. 62 u. 192 u. MGSS. Bd. 16, 3 f.

[8]) So wird man „cives“ (MGSS. a. a. O.) verstehen müssen, und nicht etwa als die sozial höherstehende Schicht, da doch Kreuzzugsberichte a. a. O. deutlich unterstreicht „und der Pöbel“.

[9]) MGSS. a. a. O.

[10]) Kreuzzugsberichte a. a. O. Die Liste im Martyrologium, S. 119, zählt zumindest 35 Opfer auf. In diese Liste sind aber vermutlich Namen hineingekommen, die einer anderen Zeit und anderen Orten angehören (ibid. S. 120).

Die übrigen versuchten sich zu retten. Manche ließen sich taufen, um auf diese Weise dem Tod zu entgehen[11]). Andere flüchteten am nächsten Tag in die Festung Steinbach[12]). So ging die Plünderung unter verhältnismäßig wenig Opfern an Menschenleben zu Ende. Das war der menschlichen Haltung des Bischofs und einiger anderer Christen zu danken. Der Bischof widersetzte sich energisch den Taten der Menge und geriet dabei sogar in persönliche Gefahr. Eine christliche Waschfrau rettete ein jüdisches Mädchen, die Schwester des jungen Märtyrers Simon ben Isak. Diese war zur Zwangstaufe in die Kirche gebracht worden. Dort stellte sie sich tot und wurde in der Nacht von der Waschfrau fortgebracht. Ein christlicher Nachbar gewährte Juden Zuflucht in seinem Hof, von wo aus sie am nächsten Tag sich nach der genannten Feste Steinbach begaben. Am 26. Februar scheint gänzliche Ruhe eingetreten zu sein. Nachdem der Bischof sich geweigert hatte, den getöteten Christen heilig zu sprechen, verließen die Kreuzfahrer die Stadt. Dann befahl der Bischof, die Leichen der getöteten Juden zu sammeln — die Körper waren alle in Stücke gehauen — und sie in seinem Garten zu begraben. Von denen, die sich hatten taufen lassen, verharrten nur wenige im neuen Glauben. Die meisten traten wieder zum Judentum über[13]). Vermutlich kamen auch die Geflüchteten in die Stadt zurück und bildeten die Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinde.

Gerade in dieser Zeit erwarb die Gemeinde eine ihrer wichtigsten Institutionen, den Friedhof. Es war der Garten des Bischofs, in dem man die Opfer der Verfolgung begraben hatte. Hisqiah ben Eljaqim[14]) und seine Frau Judith kauften den Garten, der in der Vorstadt Pleichach lag[15]). Er diente bis in das 16. Jahrhundert hinein als Friedhof für die Gemeinde. Später wurde er auch von den umliegenden kleinen Gemeinden benutzt. So wurden

---

[11]) Martyrologium S. 12 u. 119 und MGSS. a. a. O.

[12]) שמולחיך Kreuzzugsberichte a. a. O. Man wird das Wort in Stolpich, Stuhlbach oder ähnlich transkribieren. Ein solcher Ort läßt sich aber nicht feststellen (Aronius Nr. 245). Wiener in seinen Anmerkungen zu Josef ha-kohen, Eme habakha. Leipzig 1858, S. 165, will die Feste in Zülpich, einer Propstei im Erzstift Köln finden, was aber wegen der großen bezeichnet wahrscheinlich den Ort שמולחיך Entfernung unmöglich ist. Steinbach, erwähnt in der Urkunde bei Aronius Nr. 317. Auf dem Steinbachsgrund bestand auch im 19. Jahrhundert eine Feste (C. Heffner, S. 533). Es wäre auch an Stolberg im Bezirk Geroldshofen, nordöstlich von Würzburg (Osterley S. 661), zu denken, das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Beziehungen zu Würzburg stand (R. B. IV, 743).

[13]) MGSS. a. a. O.

[14]) Sicher ein Bruder des getöteten Rabbiners Isak ben Eljaqim, da es bei jenem wie bei diesem in Kreuzzugsberichte S. 62 f. heißt: בן רבנו אליקים = Sohn unseres Rabbiners Eljaqim. Vielleicht war auch schon R. Eljaqim in einer früheren Zeit Rabbiner in Würzburg.

[15]) Oegg-Schäffler a. a. O. S. 201.

dort auch die Leichen der Juden begraben, die in Kitzingen im Jahre 1243 einer Verfolgung zum Opfer gefallen waren[16]).

Die Ereignisse in Würzburg, das schon als große und angesehene Gemeinde galt[17]), machten einen erschütternden Eindruck, der durch Jahrhunderte sich frisch erhielt. Lorenz Fries, der Verfasser der Würzburger Chronik, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, berichtet, daß „die Juden in Würzburg insbesondere hart bedrängt wurden"[18]). Aber noch stärker war der Eindruck, den die Verfolgung auf die Juden selbst machte. Der Zeitgenosse Efraim aus Bonn beklagt in verzweifelten Worten den Niedergang der berühmten Gemeinde Würzburg, deren „Söhne bloßgestellt und beschämt wurden", und der Vorbeter der Würzburger Synagoge, der Dichter Josef ben Nathan, der in der gleichen Zeit oder etwas später lebte, beklagt in seinen Gedichten die Opfer der Verfolgung.

Dieser Josef ben Nathan war der erste uns bekannte Vorbeter (Chasan) in Würzburg. Neben den Rabbinern und dem Sofer, die bereits im Jahre 1147 da waren, ist er der fünfte wichtige Beamte der Gemeinde. Er ist nicht in Würzburg geboren, sondern kam aus טֶרְנָא (Tyrnau oder Trani[19]) dorthin. Sein Wirken fällt vermutlich in die Mitte des 12. Jahrhunderts oder sogar später[20]). Er ist der Verfasser von etwa fünfzehn synagogalen Gedichten (S'lichot, Rešut und Pijutim), von denen das berühmteste ein Pijut zu Ma'arib (Abendgebet) von Šemini Azeret (letzter Tag des Hüttenfestes) ist, der im deutschen Ritus enthalten ist[21]).

Josef ben Nathan war nicht der einzige hervorragende Mann, der nach Würzburg kam. Gleichzeitig mit ihm oder noch früher weilte hier eine große Autorität in der deutschen rabbinischen Welt — R. Elieser ben Nathan aus Mainz. Er wurde in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts geboren und starb wahrscheinlich kurz nach 1152[22]). Sein Würzburger Aufenthalt fällt vermutlich in die Zeit vor 1147 und dürfte nicht nur vorübergehend ge-

---

[16]) Aronius Nr. 539.

[17]) Kreuzzugsberichte a. a. O. nennt sie קהלה כגפן משורה = einem rebenreichen Weinstocke verglichene Gemeinde.

[18]) S. 193 f.

[19]) Zunz, Literaturgeschichte S. 271 ff.

[20]) GJ. Art. Würzburg S. 481 und Landshut: Amudej ha-aboda, Berlin 1857, S. 95. Die Tatsache, daß er nicht in Würzburg geboren ist, sondern von auswärts kam, berechtigt uns vielleicht, sein Wirken in die letzten Jahre des 12. oder in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts zu setzen, denn damals läßt sich ein großer Zustrom von Juden anderer Städte nach Würzburg feststellen.

[21]) Zunz, Literaturgeschichte a. a. O. u. EJ. Bd. 9, 368; Zunz, SP. S. 258 ist die deutsche Übersetzung einer s'licha von ihm abgedruckt.

[22]) EJ. 6, 473 ff.

wesen sein[23]). Doch haben sich keine näheren Nachrichten über sein Wirken hier erhalten.

Etwas mehr wissen wir über den Würzburger Aufenthalt seines Schwiegersohnes R. Joel ben Isak. Dieser stammte aus Bonn und weilte in Würzburg gleichzeitig mit seinem Schwiegervater. Er war hier keineswegs nur zu Besuch, da wir ihn in einer rituellen Angelegenheit eine Entscheidung treffen sehen, die auch befolgt wurde[24]).

R. Elieser ben Nathan und sein Schwiegersohn gehören zu den bedeutendsten Gelehrten des sogenannten dritten rabbinischen Zeitalters[25]). Sie betätigten sich beide auf dem Gebiet der synagogalen Poesie (s. unten im Kapitel 4) und der Halakha. R. Elieser verfaßte das Werk Eben ha-eser, auch Zofnat-Pa'aneach genannt. Mitten in der Behandlung halakhischer Themen tauchen wertvolle Nachrichten über das damalige Leben der Juden auf. Sehr zahlreich sind die Nachrichten aus den slawischen Ländern[26]). Das Interesse R. Eliesers für das Historische ging noch weiter. Er ist vielleicht der Verfasser einer Schrift, welche die Judenverfolgungen während des ersten Kreuzzugs schildert[27]).

2. Kapitel

Die nächsten 150 Jahre, die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts und das 13. Jahrhundert, bedeuten einen großen Aufschwung im Leben der Würzburger Juden. Es wächst die Zahl der Gemeindemitglieder, es entwickelt sich ein intensives religiös-kulturelles Leben, und es wirkt hier eine Reihe von Männern, deren Leistungen für das Judentum bis in die Gegenwart von Bedeutung sind.

Diesem Aufschwung ging ein systematischer Erwerb von Grundstücken seitens einzelner Juden voran. Sie bildeten in der

---

[23]) Die Tatsache des Aufenthaltes in Würzburg ist durch eine Stelle in Eben ha-eser, ed. Albeck, Warschau 1904, Nr. 16, bezeugt. Daß der Aufenthalt ziemlich lange dauerte, ist sehr wahrscheinlich, da Legenden ihn in eine Bischofswahl in Würzburg eingreifen und hier auch sterben lassen (Bamb. S. 9 f.). Ferner zeigen darauf hin der Würzburger Aufenthalt des Schwiegersohnes R. Joel ben Isak ha-levi und die engen Beziehungen des Enkels Elieser zu dieser Gemeinde.

[24]) Bamb. S. 12.

[25]) Graetz Bd. 6, 173.

[26]) EJ. 6, 473 ff.

[27]) Bresslaus Einleitung zu Kreuzzugsberichte, sowie Sarah Schiffmann: Heinrich IV. und die Bischöfe in ihrem Verhalten zu den deutschen Juden zur Zeit des ersten Kreuzzuges, Berl. Diss. 1931, S. 5, Anm. 2. Vgl. auch Graetz a. a. O.

Folge den Hauptteil der Bodenfläche des Ghettos[28]). Dieser Aufschwung wurde weiterhin ermöglicht durch die recht günstige wirtschaftliche und rechtliche Lage der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts[29]).

Nach dem ersten jüdischen Bodenkauf im Jahre 1147 — Ankauf des Bischofsgartens als Friedhof — trat zunächst eine zwanzigjährige Pause ein, während der wir überhaupt nichts über die Würzburger Juden hören. Vielleicht kam auch mancher von den im Jahre 1147 Geflohenen nicht wieder in die Stadt zurück, sondern wandte sich an einen anderen Ort. So finden wir in den Jahren 1160—1200 in Köln das Ehepaar Alexander Süßkind und Adeleidis, die von Würzburg dorthin kamen[30]).

Aber schon im Jahre 1169 hören wir wieder vom Erwerb eines Hauses durch einen Juden. Der Jude Walter wird Besitzer eines Hauses, das ihm vom Stift verliehen wird. Dafür verpflichtet er sich, dem Stift einen jährlichen Zins in Naturalien zu entrichten[31]). Diese Form des Verkaufs, die Form der Erbleihe[32]), wird noch deutlicher geschildert im nächsten Fall, wo das Ehepaar Samuel und Guta im Jahre 1170 einen Platz erwirbt[33]). Dieser Platz befand sich ursprünglich in den Händen eines Christen, war aber Besitz des Bischofs. Nun fordert ihn Bischof Herold (1165—1172) zurück, überträgt ihn dem Domkapitel und übergibt ihn dem erwähnten Ehepaar[34]). Die Eheleute verpflichten sich, dem Domkapitel von diesem Platz einen jährlichen Zins zu entrichten. Eine weitere Bedingung besagt, daß das Domkapitel von Samuels Erben das Vorkaufsrecht besitzt, bzw. seine Zustimmung zum Verkauf geben muß[35]).

[28]) Von einem Ghetto im eigentlichen Sinne — einer speziell für die Juden bestimmten Gasse mit ihrem Ausschluß aus anderen Stadtteilen — kann hier keine Rede sein. So ist der Jude Samuel Bischof, im Jahre 1180 allernächster Nachbar des angesehenen Bürgers Graf Eckard (M. B. 37, 111) u. dgl. mehr.

[29]) Rosenthal S. 18 ff.

[30]) Aronius Nr. 353 u. 354. Es ist der einzige uns um diese Zeit bekannte Auswanderungsfall. Die weiteren 50 Jahre zeigen nur dauernde Einwanderung auf.

[31])Aronius Nr. 300.

[32]) G. J. Art. Würzburg S. 479 und Rietschel a. a. O.

[33]) M. B. 37, 96. Vielleicht sind auch schon im Fall Walther alle Bedingungen der Erbleihe enthalten. Jedoch liegt uns die Urkunde nicht in ihrem vollen Wortlaut vor. Vgl. Aronius Nr. 300.

[34]) Daß diese Verleihung in Wirklichkeit ein Verkauf ist, ersieht man aus der Tatsache, daß der Bischof das Haus von dem belehnten Christen ohne weiteres zurückfordern konnte, vom Juden aber nicht. Dieser hat das Recht, das Haus seinen Nachkommen zu vererben und selbst zu verkaufen.

[35]) Diese Einschränkung der Veräußerungsmöglichkeit kommt nur in diesem Fall vor. Das wäre vielleicht auf die Tatsache zurückzuführen, daß Bischof Herold selber den Platz von seinen Eltern ererbte (M. B. 37, 96). Er wollte sich also vielleicht die Möglichkeit einräumen, ihn wieder zu erwerben.

Dieser Platz scheint im Zentrum der jüdischen Siedlung gelegen zu haben. Auf der einen Seite grenzte er an die Judenschule (schola Judaeorum), worunter man die Synagoge und Schule zugleich zu verstehen hat[36]), auf der anderen Seite an den Sumpf Rigol, der einen Teil des Judenmarktes, des heutigen Grünen Marktes, bildete[37]).

Der Platz, der im 12. Jahrhundert „theatrum Judaeorum" genannt wurde[38]), hatte eine beträchtliche Ausdehnung. Es gehörten zu ihm der heutige Marktplatz, die Fläche der Marienkirche und die Fläche des Dietrich-Hospitals[39]). Die Größe des Platzes und seine zentrale Lage bewirkten, daß sich hier der ganze Handel der Stadt konzentrierte, und bald führte eine breite Straße dorthin, die „Alte Marktgasse zum Holztor"[40]). Das alles hatte zur Folge, daß sich die Juden, meist Handelsleute, gerne hier niederließen. So befand sich hier die Synagoge, und so kaufte man systematisch die Grundstücke in dieser Gegend[41]). Selbst als schon der ganze Platz bebaut war und nur der Rigol, ein ungesunder Sumpf, in den die Kloaken des Dietrich-Hospitals mündeten, freiblieb, fand sich ein Jude, der diesen kaufte, um sich dort ein Haus zu erbauen[42]).

Keineswegs aber bildete sich in Würzburg ein Ghetto mit abgeschlossenen Mauern wie in anderen Städten. War doch im Judenviertel zum großen Teil der Handel der Stadt konzentriert, ebenso wie sich hier auch das Dietrich-Hospital, eine der christlichen charitativen Hauptinstitutionen, befand. Auch einzelne Christen wohnten dort oder besaßen Grundstücke. Wir finden nämlich im Jahre 1182 in der Judengasse ein Haus des Burggrafen, das ein anderer Christ als Lehen besaß[43]). Ebenso waren die Juden durchaus nicht vom Bodenerwerb auch in anderen Gegenden der Stadt ausgeschlossen. Im Jahre 1188 ist der Jude Meier Nachbar des Bischofs. Ihm gelingt es mit Urkunden und durch Zeugnis

---

[36]) A. Berliner: Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter, Berlin 1900, S. 113.

[37]) Oegg-Schäffler S. 39 u. C. Heffner S. 154 f. Die Annahme Aronius' (Nr. 301), daß die zwei Straßen, an die dieser Platz außerdem anstößt, die zwei Judengassen sind, ist unhaltbar, da nach Aronius Nr. 315 eine der Judengassen westlich vom Rigol, und zwar parallel zu ihm lief, während doch diese Straßen beide rechtwinklig zum Rigol verliefen. GJ. Art. Würzburg, Anm. 19 u. 24 bemerkt, daß sich überhaupt nur eine Judengasse feststellen läßt.

[38]) Aronius Nr. 301.

[39]) Oegg-Schäffler S. 38. Der Platz war aber trotz seines Namens nicht ganz in jüdischen Händen, denn schon im Jahre 1140, lange vor den großen jüdischen Bodenkäufen, bestand hier das Dietrich-Hospital (ibid. S. 77, Anm. 3).

[40]) ibid. S. 44 f.

[41]) M. B. 37, 96 u. 118 u. Aronius Nr. 450.

[42]) M. B. 37, 201.

[43]) ibid. S. 118.

des Domkapitels zu beweisen, daß sein in der Nähe des Bischofspalastes gelegener Platz ihm von Bischof Reinhard (1171—1184) verkauft wurde[44]). Noch früher, im Jahre 1180, wird Samuel Bischof aus Rothenburg Nachbar des Grafen Eckard[45]), in dessen Hause sich später das Würzburger Rathaus einquartierte[46]). Im Jahre 1212 bekam Eckard einen zweiten jüdischen Nachbarn. Es war Josef, dem das Kapitel ein Haus in der Kürschnerstraße übertragen hatte[47]). So finden wir in diesen und späteren Jahren viele Judenhäuser, die christliche Nachbarn hatten[48]).

Dennoch gab es in Würzburg eine Straße, die zum großen Teil von Juden bewohnt war: die Judenstraße (vicus Judeorum, platea Judeorum[49]). Sie kommt das erste Mal im Jahre 1169 vor und bezeichnet die jetzige Schustergasse[50]). Wie wir sehen, trägt sie den Namen Judenstraße noch vor dem Beginn der zahlreichen Häuserkäufe der Juden (1170). Später kauften die Juden weitere Häuser in dieser Straße, die bis dahin in christlichem Besitz waren[51]). In einer späteren Zeit (1354) gab es mehr als eine Judenstraße; zumindest waren es zwei[52]).

Bei allen hier geschilderten und einigen anderen Häuserkäufen, bei denen Juden beteiligt waren, sind sie immer die Käufer. Bis 1220 wird kein Grundstück eines Juden an einen Christen veräußert. Wenn ein Jude sein Grundstück verkauft, geht sein Besitz

---

[44]) ibid. S. 133.

[45]) ibid. S. 111 u. Aronius Nr. 312. Aronius irrt, wenn er annimmt, diese Urkunde sei identisch mit der von Himmelstein a. a. O. S. 136 erwähnten Übertragung eines Platzes, der westlich an die Judenstraße und östlich an den Rigol stößt, an Samuel Bischof aus Rothenburg. Das ist wohl die in Aronius Nr. 315 beschriebene Urkunde vom Jahre 1182 (M. B. 37, 118), bei der der Käufer Samuel heißt. Nur macht Himmelstein aus ihm ohne jeden Grund einen Samuel Bischof, genau wie er auch Samuel vom Jahre 1170 (M. B. 37, 96) als diesen betrachtet. Samuel ist ein sehr häufiger Name, der auch um diese Zeit in Würzburg oft vorkommt. Dagegen kommt der genannte Samuel Bischof aus Rothenburg, einmal als „Jude Bischof aus Rothenburg", nie aber als Samuel ohne seinen Beinamen Bischof, vor.

[46]) C. Heffner S. 178 f.

[47]) R. B. II, 53 u. M. B. 45, 52.

[48]) M. B. 37, 115 (1181), 37, 145 (1189) u. 37, 171(1206).

[49]) Daß vicus Judeorum und platea Judeorum dieselbe Gasse bezeichnen, sehen wir aus der Verbindung der Urkunden M. B. 37, 118 u. 153. In der ersten wird dem Samuel vom Dom ein Haus in der platea Judeorum übertragen, für das er einen jährlichen Zins von zwei Pfund Wachs zahlt. In der zweiten verkauft Belechinda, die Tochter des Samuel Albus, ein Haus in dem vicus Judeorum, von dem ihr Vater dem Dom jährlich zwei Pfund Wachs zahlte. Dadurch scheint die Identität beider Samuel und somit auch der platea mit dem vicus sicher zu sein.

[50]) Oegg-Schäffler S. 36 f., Anm. 2.

[51]) M. B. 37, 118.

[52]) ibid. 42, 111. Die Feststellung der GJ. Art. Würzburg, Anm. 19 u. 24, daß nur eine Judengasse bekannt ist, gilt also nur für die Zeit bis 1238.

wieder in jüdische Hände über. Dieser Drang, Boden und Häuser zu erwerben, entstand bei den Juden infolge des dauernden Anwachsens der Gemeinde. Die verhältnismäßig ruhige Zeit und die günstige rechtliche Lage der Juden bewirkten eine dauernde Einwanderung von Juden aus anderen Städten. So finden wir in dieser Zeit Juden aus Rothenburg o. d. T. (1180), aus Nürnberg (1182), aus Mainz (1197), aus Schweinfurth und Augsburg (1212), aus Rothenfels (1222), aus Wertheim und Schwarzach (1234) und aus Randersacker (1235)[53]).

Trotz der relativ günstigen rechtlichen Lage der Juden konnten sie ihre Häuser nicht ohne weiteres erwerben oder besitzen. Oft wurden sie von den unteren Bevölkerungsschichten angegriffen[54]), wobei ihr Besitz ernstlich gefährdet war. So mußten sie auch im Jahre 1188 eine neue Verfolgung, die im Zusammenhang mit dem dritten Kreuzzug ausbrach, erleiden. Viele Gemeinden mußten fliehen, um ihr Leben zu retten, und unter diesen war auch Würzburg[55]). Über den Gang der damaligen Ereignisse sind wir nicht näher unterrichtet.

Unter solchen Bedingungen mußten sich die Juden nach einem Beschützer umsehen, der ihr Leben und ihre Habe verteidigen konnte. Diesen fanden sie in Würzburg in der Person des Bischofs und in dem Domkapitel.

Unsere Nachrichten über die Beziehungen zwischen dem Bischof und dem Domkapitel einerseits und den Juden andererseits sind für diese Zeit nicht allzu häufig. Man wird aber mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfen, daß das Verhältnis vom Jahre 1147 sich später keineswegs verschlimmerte. Ein Beweis dafür sind die schon erwähnten Bodenkäufe, bei deren größtem Teil der Bischof oder das Kapitel auf irgendeine Weise beteiligt war. Das Stift war in Würzburg Eigentümer eines großen Teiles der Immobilien in der Stadt, deren tatsächliche Besitzer nur das Nutznießungsrecht hatten. Manchmal bekam das Stift auch Plätze und Häuser als Gabe frommer Spender[56]). So kam es, daß das Stift imstande war, gewisse Grundstücke zu verpachten oder zu verkaufen. Wir finden daher auch Fälle, wo die Kirche ihren Besitz an Juden abgab[57]). Sie sollten unumschränkte Besitzer des Grundstückes sein und es auch verkaufen dürfen. Das Verhältnis zum Stift wurde durch eine jährliche Abgabe, meist in Naturalien, bestimmt, die auch für die neuen Besitzer, denen der Jude eventuell sein Haus verkaufen würde, verpflichtend ist. Durch diese Abgabe

---

[53]) M. B. 37, 111 u. 45, 77 f.; Aronius Nrn. 342, 416 u. 495; Rosenthal a. a. O., Anhang S. 8.

[54]) Rosenthal S. 18.

[55]) Kreuzzugsberichte S. 77 u. 216.

[56]) GJ. Art. Würzburg, S. 478.

[57]) M. B. 37, 96 (1170); 37, 115 (1181).

gewann der Jude für seine Habe den mächtigen Schutz des Bischofs, dessen er so sehr bedurfte. Noch deutlicher kommt das Streben, sich den Schutz der Kirche zu sichern, in jenen Fällen zum Ausdruck, wo Juden ihre schon lang besessenen Grundstücke der Kirche übertragen und sich freiwillig zu einer Abgabe verpflichten. So übertragen der Jude Vivis und seine Frau Sara im Jahre 1184 dem Kiliansstift ihr Wohnhaus und die sechs Morgen Weinberge, die sie besitzen[58]). Sehr charakteristisch ist die „Wanderung" eines Grundstücks, das der Christ Engelhard von Bibelrieth dem Juden Samuel im Jahre 1182 verkaufte. Samuel „veranlaßt durch Geld den Engelhard", seinen Hof dem Lehnsherrn — es ist der Burggraf — zurückzugeben. Dieser resigniert ihn dem Bischof, der Bischof überträgt dann den Hof an die Kilianskirche, und erst von dieser erhält Samuel den Hof gegen eine Abgabe[59]). Ein Kaufvertrag vom Jahre 1189 erzählt uns, daß sich der Käufer, ein Jude, entschlossen hat, um nicht „durch Böswillige in seinem Besitz gefährdet zu werden", den Platz der Kirche zu übertragen[60]).

Bei einigen Häuserkäufen tritt uns die Person des Salmannes entgegen. Es ist dies ein Bürger, der die volle Rechtsfähigkeit besitzt und einem rechtsunfähigen oder rechtlosen Bürger beim Erwerb von Grundstücken zur Seite tritt[61]). In Würzburg kommen Salmänner bei jüdischen Häuserkäufen und Übertragungen in den Jahren 1180—1211 vor. Es gab aber auch eine große Anzahl von jüdischen Grundbesitzern, unter ihnen sogar einige, die mehrere Grundstücke in ihrer Hand vereinigten, die keinen Salmann brauchten. Jedenfalls aber deutet die Tatsache, daß die Juden sich manchmal eines Salmannes bedienen mußten, auf eine gewisse Ausnahmestellung in rechtlicher Hinsicht hin.

3. Kapitel

Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Würzburg war in der zweiten Hälfte des 12. und in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts im Verhältnis zur späteren Zeit recht erträglich.

Es ist die Zeit, in der sich der Begriff der Kammerknechtschaft herauszubilden beginnt[62]). Im Laufe der immer zunehmenden Verfolgungen, die im Zusammenhang mit den Kreuzzügen ausbrachen, tritt immer mehr der König als Schirmherr der Juden hervor, was andererseits zwangsläufig die Juden in Abhängigkeit von ihm bringen mußte. Auch die Würzburger Juden genossen einmal, und zwar im Jahre 1179, den königlichen Schutz.

---

[58]) M. B. 37, 124 ff.
[59]) M. B. 37, 118.
[60]) Aronius Nr. 326.
[61]) A. Kober: Das Salmannenrecht und die Juden (= Deutschrechtliche Beiträge, Bd. 1, Heft 3, Heidelberg 1907), S. 153.

Als Friedrich Barbarossa einen Landfrieden für Franken in Würzburg verkündete, sorgte er dafür, daß sich dieser auch auf die Juden erstreckte[63]).

Nicht überall aber vermag der König seinen Schutz wirksam zu gestalten, wie es scheint, auch nicht in Würzburg. Viel besser war dazu der Bischof, der tatsächliche Herr der Stadt, in der Lage. Dies hatte sich schon während der Verfolgung im Jahre 1147 gezeigt, und es zeigte sich ebenso in der steten Schutzgewährung des Bischofs für den jüdischen Immobilienbesitz. Das Verhältnis des Bischofs zu den Juden wurde so allmählich konkreter und bewog vielleicht die Juden schon im 12. Jahrhundert, dem Bischof manche Steuerabgaben zu zahlen. Wir erfahren, daß, als Bischof Gottfried (1184—1190) sich anschickte, im Jahre 1189 auf den Kreuzzug zu ziehen und eine Aufstellung der Summen, die man ihm schuldete, machte, sich unter diesen auch der Posten „de Judeis 20 marcae" befand[64]). Die runde Summe und die allgemeine Bezeichnung „de Judeis" gibt uns wohl das Recht, sie als Abgabe der Gemeinde als solcher an den Bischof anzusehen[65]).

Wir sahen schon, wie es sich mit dem Recht der Juden auf den Erwerb von Grundeigentum verhielt. Für die Charakterisierung ihrer rechtlichen Stellung sind auch die Baubestimmungen und die Art des Zinses, den sie der Kirche leisteten, von Belang. Zwar bedingt der gemeinsame Grundstücksbesitz eines Juden mit einem Nichtjuden zunächst gleiche Rechte und Pflichten für beide Teile. Aber die Bestimmung, daß der Jude seine Fenster so bauen soll, daß er nicht in den Hof des Christen hineinschauen kann, die sich auch in einem zweiten uns bekannten Fall wiederholt, weist wohl auf eine leise Verschlechterung der sozialen Stellung der Juden hin[66]). Auch die Zinsleistung für die religiöse Institution einer fremden Religion bedeutet ja eine Herabsetzung, und in die gleiche Richtung gehört es, wenn dem Juden Samuel bei der Übertragung seines Besitzes an die Kiliankirche deutlich gesagt wird, er habe zwei Kerzen von einem Pfund Wachs jährlich zu zahlen, die dazu bestimmt sind, „ut ardeant in cripta, ubi crux in parasceve sepelitur".

---

[62]) Stobbe a. a. O. S. 8 ff.

[63]) G. Caro: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit, Bd. 1, Berlin 1908, S. 403.

[64]) M. B. 46, 17.

[65]) Aus der verhältnismäßig kleinen Summe der Steuer (1 Mark = 200—233,5 g Silber. Vgl. Friedensburg S. 23), darf man nicht auf eine geringe Anzahl Juden in der Stadt schließen, da damals noch keine Bedrückung der Juden durch hohe Steuern in Frage kommt. Auch in der späteren Zeit, bis zum 15. Jahrhundert, leistet die Gemeinde immer eine Pauschalsumme als Steuer. Die individuelle Abgabe entsteht erst infolge der Entwicklung der Institution von Freibriefen, die einzelnen Juden erteilt wurden.

[66]) M. B. 37, 111 u. 115 und Aronius Nr. 312.

Ein Zeichen der rechtlichen Zurücksetzung ist die Stellung von Juden als Zeugen. Sie kommen durchwegs nur als Zeugen bei dem Abschluß von Verträgen, bei denen Juden beteiligt sind, vor. Dann stehen sie aber immer an letzter Stelle, als besondere Gruppe, genau wie die Laien von den Klerikern getrennt sind[67]).

Über das wirtschaftliche Leben der Würzburger Juden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind wir wenig unterrichtet. Es ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie von keinem Gebiet der Wirtschaft ausgeschlossen waren. Sie wohnten in der Gegend der Stadt, in der sich der größte Teil des Handels konzentrierte (s. oben Kapitel 2). Der Grund war wohl ihre rege Handelstätigkeit. Würzburg war eine der wichtigsten Städte im Reich. Es haben dort im 12. Jahrhundert mehrere Reichs- und Hoftage stattgefunden. Auch Lothar, Konrad III. und Friedrich Barbarossa weilten oft und sehr gern zu Würzburg[68]), was doch von nicht geringer wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt war. Dies alles mag dazu beigetragen haben, daß wir um diese Zeit in Würzburg einige Juden finden, die zu größerem Reichtum gelangt sind.

Der reichste Mann ist Vives. Schon 1184 besitzt er ein Haus und einen Weinberg von 6 Morgen, und im Jahre 1191 erwirbt er dazu den Hof des Kanonikers Hermann. Im Jahre 1206, nach seinem Tode, unternimmt seine Frau Sara die Teilung des Vermögens unter die Erben, das damals aus dem schon erwähnten Weinberg, dem Wohnhaus und einem zweiten Haus, das am Rigol liegt, besteht[69]). Mehrere Grundstücke besaß auch der schon erwähnte Samuel Bischof auf Rothenburg. Während er aber noch 1180 ein Haus erwarb, kamen seine Häuser und Plätze im Jahre 1211 an den Juden Nathan[70]). Auch die Brüder dieses Nathan

---

[67]) M. B. 37, 269. Es gibt aber auch Ausnahmen, z. B. Rosenthal a. a. O., Anhang S. 7, wo der erste der Zeugen, Samuel, Sohn von Nathan, dem Judenbischof aus Mainz, ist.

[68]) Vgl. J. Bauermann in der Festschrift für Robert Holtzmann, Berlin 1933, S. 104, Anm. 7, und Wilhelm Bernhardi: Konrad III., Bd. 1 u. 2. Leipzig 1863, S. 99, 218, 503, 762, 886 usw.

[69]) M. B. 37, 124 ff.; R. B. I, 355 u. M. B. 37, 171. Das Haus am Rigol ist wahrscheinlich im Hof erbaut worden, den Vives im Jahre 1191 erworben hat. Es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß dieser ein anderer Vives ist, da ein weiterer Vives, der 1197 vorkommt (Rosenthal, Anhang S. 7), zur Kennzeichnung als Vives, Sohn des Elias, bezeichnet wird. Mit diesem dürfte auch „Vivus, Elegasti Judaei filius", der 1206 in einer Urkunde im Standbuch Nr. 92 der Kopialbücher des Staatsarchivs Würzburg erwähnt wird, identisch sein.

[70]) M. B. 37, 186. Vielleicht verlor Samuel Bischof sein Vermögen. Nathan scheint die Häuser nicht direkt von Samuel erworben zu haben, da dieser in der Urkunde gar nicht vorkommt. Er hat aber damals noch gelebt, denn wir finden ihn 1222 als Zeugen auf einer Urkunde, die bei Aronius Nr. 416 abgedruckt ist.

waren Hausbesitzer. So kaufte Samson im Jahre 1181 das Haus des Walter Phrimo, das in der Nähe seines ersten Hauses gelegen war, und Jakob erwarb im Jahre 1199 ein Haus in der St. Georgstraße (s. unten) und dann vermutlich auch im Jahre 1209 ein Haus vom Stift Neumünster[71]).

Von Erwerbsgebieten der Juden sind uns der Geldhandel und Weinbau sicher bezeugt. Das erste Geldgeschäft eines Juden ist vermutlich aus dem Jahr 1161. Bischof Heinrich II. (1159—1165) schuldete einigen Juden die Summe von 20 Mark. Er gibt ihnen darauf einige Pfänder, die später nur mit Mühe für 30 Mark zurückgekauft werden[72]). Die viel ausführlichere Nachricht eines Geldgeschäftes, bei dem mehrere Juden beteiligt waren, erreicht uns aus der Zeit um die Jahrhundertwende. Im Jahre 1199 verpfändet der Sohn des Warmund und Enkel des Gerung Reich sein Haus in der St. Georgstraße = Jörgenstraße, jetziger Augustinergasse[73]), dem Juden Jakob und seiner Frau Goda. Die Schuld beträgt 27 Mark und der Zinsfuß ist 50%. Der Vertrag bestimmt, daß, falls der Schuldner die Schuld im Laufe von zwei Jahren nicht bezahlen würde, das Haus dem Gläubiger verfallen solle. Im Jahre 1200 verpfändet Jakob dasselbe Haus an seinen Sohn Nathan und Brudersohn Vives. Jetzt beträgt die Schuld 35 Mark. Aber es scheint, daß die Christen ihre Schuld bezahlten, denn schon im Jahre 1203 überträgt das Domkapitel dasselbe Haus an einen anderen Nathan[74]). Das Verpfänden von Grundstücken an Juden ist eine häufige Erscheinung, die in vielen Orten zu treffen ist. Wenn man die Schuld nicht bezahlte, verfiel allgemein das Pfand[75]).

Der Handel im allgemeinen und speziell der Geldhandel war um diese Zeit nicht das einzige Erwerbsgebiet der Juden in Würzburg. Wir sehen sie auch an dem Hauptwirtschaftsgebiet Frankens, am Weinbau, beteiligt. Der schon mehrmals erwähnte Vives, der reichste uns bekannte Würzburger Jude, besaß im Jahre 1184 einen Weinberg von sechs Morgen, der sich in Steinbach, auf dem Weg nach Heidingsfeld, befand. Der Weinberg blieb auch nach dem Tode des Vives in den Händen der Familie. Es bekam ihn sein Sohn Nathan, wie es scheint der älteste[76]). Eine weitere Nachricht über einen jüdischen Weinbergsbesitzer stammt aus dem Jahre 1222. Der Junior aus Bleichfeld verpachtet damals

---

[71]) M. B. 37, 115 u. R. B. I, 116 f.

[72]) Aronius Nr. 298. Man darf aus den Worten „Judeis . . . deposuit" nicht schließen, daß die Gemeinde als solche der Gläubiger des Bischofs war, da wir die Urkunde nicht besitzen und sie nur aus der Tradierung bei Schannat kennen.

[73]) Oegg-Schäffler, S. 36, Anm. 2.

[74]) Aronius Nrn. 348, 350 u. 362.

[75]) Stobbe, ibid. S. 117.

[76]) M. B. 37, 124 f. u. 171.

seinen Weingarten an das Schottenkloster bei St. Jakob gegen einen gewissen jährlichen Zins[77]).

Es scheint, daß die Würzburger Juden sich die ganzen Jahrhunderte hindurch mit Weinbau beschäftigten. So finden wir im Jahre 1329 eine Jüdin im Besitz eines ihr verpfändeten Weingartens. Und noch im 17. und 18. Jahrhundert erließ das Würzburger Rabbinat Bestimmungen über rituelle Angelegenheiten der Weinproduktion[78]).

So sah es in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht aus, als eine ungewöhnlich rege geistige Epoche unter Führung der größten Autoritäten einsetzte.

4. Kapitel

In dieser Zeit war das deutsche Judentum schon auf einem sehr hohen geistigen Stand. Es lebte eine Generation von Männern, die im Geiste der großen Tossafisten (französische und lothringische Talmudgelehrte, die kritische Glossen zum Talmud und seinen älteren Kommentaren schrieben) gelernt hatten und weiter lehrten. So folgten auch in Würzburg auf den bereits verstorbenen R. Elieser ben Nathan (s. oben Kapitel 1) neue Männer, die sein Wirken auf dem Gebiet der Halakha (d. i. der normative auf das Tun oder Lassen gerichtete Teil der mündlichen Lehre des Judentums) wie auch auf dem der synagogalen Dichtung fortsetzten.

Es ist anzunehmen, daß in Würzburg bereits um die Jahrhundertwende eine talmudische Hochschule bestand. Schon 1170 wird die „schola Judaeorum" erwähnt (s. oben), die eine Synagoge und Lehranstalt zugleich war. In den nächsten Jahrzehnten finden wir schon als Lehrer des „Lehrhauses zu Würzburg" einen Mann wie R. Isak ben Moses aus Wien (nach dem Titel seines Hauptwerkes gewöhnlich R. Jizchaq Or-Sarua genannt) und unter den Schülern auch R. Me'ir, der später unter dem Namen Maharam aus Rothenburg bekannt wurde[79]), und Mordechai ben Hillel[80]). Diese talmudische Hochschule mag es bewirkt haben, daß einige

---

[77]) Aronius Nr. 416. Aus der Tatsache, daß sämtliche Zeugen Juden sind, will Aronius schließen, daß auch der Junior, dessen Name weggefallen ist, Jude sei. Es ist aber auffällig, daß sich das Schottenkloster, der K ä u f e r, mit lauter jüdischen Zeugen zufriedengab. Das scheint die ganze Urkunde in Frage zu stellen. Aus einem Regest, abgedruckt im „Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg", Bd. 16, S. 150, auf das mich Herr Berthold Rosenthal in Mannheim aufmerksam macht, geht jedoch hervor, daß der „Junior de Bleichvelt" Christ gewesen ist. Vgl. auch GJ. Art. Würzburg, Anm. 46.

[78]) Wiener S. 117 u. S. Auerbach: Die rheinischen Rabbinerversammlungen im 13. Jahrhundert. Wbger Diss. 1931, S. 74, Anm. 5.

[79]) GJ. Art. Würzburg, S. 480 f. Wird jedoch von H. Tykocinski in MGWJ. Jahrg. 63 (1919) S. 334 f. bestritten.

[80]) Tykocinski ibid.

der größten Gelehrten, wie der genannte R. Isak ben Moses und der etwas ältere R. Elieser ben Joel ha-levi (genannt Ra'abiah), die infolge der häufigen Judenverfolgungen oft ihren Wohnsitz wechseln mußten[81]), auch nach Würzburg kamen. R. Isak ben Moses und R. Elieser ben Joel sind Zeitgenossen und auch ihr Aufenthalt in Würzburg war gleichzeitig (etwa 1225—1230).

Für R. Elieser ben Joel war aber Würzburg keine neue Stadt. Er war der Enkel des mehrmals erwähnten R. Elieser ben Nathan und Sohn des R. Joel ben Isak, der gleichzeitig mit seinem Schwiegervater in Würzburg weilte. R. Elieser kannte wahrscheinlich seinen Großvater, der kurz nach 1152 starb, nicht mehr, da er selber erst um 1160 geboren sein dürfte[82]). Nach Würzburg kam er erst in späten Jahren als sechzigjähriger Mann[83]), der in der ganzen jüdischen Welt durch seine Werke berühmt war. Einen nicht weniger großen Namen hatte R. Isak ben Moses, den R. Elieser ben Nathan zum Rabbinatsmitglied (Dajjan) ernannte[84]).

Unter Führung solcher Autoritäten blühte die Wissenschaft in Würzburg, und die Zahl der Gelehrten vermehrte sich, so daß die Liste der im Jahre 1298 während der großen Verfolgung Getöteten auch mehrere Namen von Männern enthält, die den Titel chaber (Gelehrter) führten[85]). Man sorgte auch sehr für die Erziehung der Jugend, und manch wohlhabender Mann hatte sogar einen eigenen Hauslehrer für seine Kinder[86]).

So werden die Namen von Würzburger Rabbinern und Gelehrten, die uns in der zeitgenössischen halakhischen Literatur begegnen, immer häufiger. Aron, einen Würzburger Rabbiner aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, finden wir unter den Tossafisten[87]), und R. Elieser ben Joel erwähnt in seinem Werke den Würzburger Rabbiner Abigdor. Gleichzeitig mit R. Elieser ben Joel und R. Isak ben Moses lebt in Würzburg auch der Gelehrte R. Josef ben Isak und vielleicht auch dessen Bruder Jonathan[88]).

Für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts ist noch der Würzburger Aufenthalt des Gelehrten R. Isak ben Jonathan zu erwähnen. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Sohn des erwähnten Jonathan. Ebenso finden wir um diese Zeit zwei Gelehrte namens Jakob, die durch die Beinamen „der aus Frankreich"

---

[81]) EJ. 6, 470 f. u. 8, 355 ff.
[82]) MGWJ.. Jahrg. 1894, S. 375.
[83]) GJ. Art. Würzburg S. 480 u. Bamb. S. 12.
[87]) EJ. 1, 86.
[85]) Martyrologium S. 43 ff. u. 192 ff.
[86]) Ibid. S. 45 f. u. 196.
[87]) EJ. 6, 86.
[88]) GJ. Art. Würzburg, S. 482.

(Zorfati) und „der aus Deutschland" (Aškenasi) unterschieden wurden[89]). Es werden auch weitere Rabbiner und Gelehrte in den rabbinischen Responsen und in Urkunden erwähnt, so z. B. R. Menachem[90]), bei dem auch R. Me'ir aus Rothenburg studierte, und im Jahre 1212 Nathan, als Zeuge bei einem Kaufvertrag des Stiftes Neumünster mit einigen Juden[91]). Nathan führt den Titel „Magister Judaeorum", und ebenso auch einer der späteren bedeutenden Würzburger Rabbiner, R. Menachem ben Natrona'i, genannt Kobelin aus Würzburg[92]).

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wirkt in Würzburg als Rabbiner die zu jener Zeit größte Autorität in der deutschen rabbinischen Welt, R. Me'ir aus Rothenburg. Er hat, wie schon erwähnt, eine zeitlang in seiner Jugend als Schüler von R. Isak ben Moses in Würzburg verbracht. Jetzt kam er als Rabbiner von Augsburg dorthin. Wie die anderen großen Rabbiner seiner Zeit wanderte auch er von Gemeinde zu Gemeinde. Sein erster Amtssitz war Konstanz, und auf Würzburg folgten noch Rothenburg, Worms, Nürnberg und Mainz[93]).

Die Würzburger Gelehrten dieser Zeit beschränkten sich nicht auf das Gebiet des jüdischen Rechtes. Sie beschäftigten sich auch sehr eifrig mit synagogaler Poesie. Es ist nicht festzustellen, inwieweit solche Dichtungen in Würzburg selber entstanden sind. Aber nichts spricht gegen die Annahme, daß sie gerade für den Gottesdienst der großen Gemeinde Würzburg verfaßt wurden.

Auch auf diesem Gebiet stehen an erster Stelle R. Elieser ben Nathan, sein Schwiegersohn R. Joel und dessen Sohn R. Elieser. R. Elieser ben Nathan ist der Verfasser mehrerer Gedichte, die in die Gebetbücher mit deutschem und polnischem Ritus aufgenommen sind. Eine Reihe weiterer befindet sich in noch ungedruckten Handschriften. Von seinem Schwiegersohn R. Joel haben sich sechs Gedichte erhalten, und auch sein Sohn R. Elieser folgt hier dem Beispiel seines Großvaters und Vaters[94]). Um 1240 dichtete in Würzburg der schon erwähnte R. Samuel ben Me-

---

[89]) Ibid. Daß Isak ben Jonathan ein Sohn Jonathans, des Bruders von Josef war, ist sehr wahrscheinlich, da er den Namen des Vaters von Jonathan trägt. Die 1928 erschlagenen Familien zeichnen sich fast durchwegs dadurch aus, daß die Kinder nach den Großeltern genannt sind. Andererseits wird es die Wahrscheinlichkeit des Würzburger Aufenthaltes von Jonathan erhöhen. Jakob Zorfati und Jakob Aškenasi scheinen gleichzeitig gewirkt und eben deswegen zur Unterscheidung die Beinamen: „aus Frankreich" und „aus Deutschland" bekommen zu haben.

[90]) GJ. Art. Würzburg, S. 483 f.

[91]) Urkunde bei Rosenthal, Anhang S. 8, Nr. 7.

[92]) MB. 38, 13.

[93]) Back S. 41.

[94]) EJ. 6, 470 f. u. 473 ff. u. 9, 237 f.

nachem. Von ihm rührt eine S'licha und vielleicht der Abschnitt אלהיכם שליט בעולמו aus der Musaf-Qeduša (Teil im Hauptgebet der zweiten Abteilung der Liturgie an Sabbathen und Festtagen) her[95]). Als Verfasser der Zionide ציון עטרת צבי wird in einer alten Handschrift Elieser (oder Eleasar) ben Moses bezeichnet, der erste uns bekannte Prediger (Daršan) der Gemeinde Würzburg[96]). Sein Wirken war sehr vielseitig. Hauptsächlich beschäftigte er sich mit Bibelexegese, weswegen er auch den Beinamen דרשן d. h. Ausleger, erhielt[97]). Das Ergebnis seiner Arbeit ist ein kabbalistisches Werk „Sefer ha-gematria'ot", das sich in einer Handschrift erhalten hat[98]) und die Pentateuchabschnitte auf Grund von Zahlenkombinationen zu deuten versucht. Sein Interesse für die Kabbala war groß. So verfaßt er auch einen Kommentar zu „Sefer Jezira"[99]). Sein Wirken fällt hauptsächlich in die zweite Hälfte des Jahrhunderts, er lebte aber im Verfolgungsjahr 1298 nicht mehr. Seine Witwe Schona und sein Sohn Me'ir erlitten damals den Märtyrertod. Ein zweiter Sohn Moses Asriel war in den letzten Jahren des Jahrhunderts Rabbiner in Erfurt[100]). R. Elieser war mütterlicherseits ein Urenkel von R. Jehuda he-chasid[101]).

---

[95]) Zunz S. 308 f. u. LG. S. 330, der aber nicht angibt, zu welcher Musaf-Qeduša. Auch J. Davidson: Ozar ha-širo veha-pijut Bd. 1, N. Y. 1924 S. 210 n. Bamb. S. 11 zitieren einfach Zunz.

[96]) E. J. 6, 432.

[97]) GJ. Art. Würzburg S. 484. Nichts spricht aber dagegen, daß er auch Prediger gewesen ist.

[98]) In München Nr. 221/10. Eine genaue Beschreibung dieser Handschrift s. in der Jubelschrift für Graetz, SS. 3 u. 18 und HB. 14, 64 f.

[99]) Ms. Leipzig XXX. Vgl. EJ. 6, 432.

[100]) Martyrologium S. 44 f., 194 u. 362.

[101]) N. Brüll: Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur, Bd. 9, S. 45: „מעשה במרת גולדה בת רבי שמואל בנו של הרי"ח שישהתה לולדת ובאה זקונה אצל לדשים מה לעשות לה ... ושמעה לדבריה ויתעברה הרש"ד אליעזר הדרשן מווירצבורג". Eine Begebenheit mit Golde, der Tochter des R. Samuel, des Sohnes von R. Jehuda he-chasid, die längere Zeit kinderlos blieb. Da kam eine Frau zu R. Jehuda he-chasid [um zu fragen], was mit ihr anzufangen sei. Da sprach er zu ihr ... Sie hörte auf seine Worte und wurde schwanger mit R. Elieser daršan aus Würzburg." Diese Nachricht teilt uns die Herkunft von R. Elieser daršan mit. Seine Mutter Golde war die Tochter von Samuel, dem Sohn von R. Jehuda he-chasid. Er war sonach mütterlicherseits Urenkel von R. Jehuda he-chasid. Da er aber im חסידים ספר (= mein Großvater) den R. Samuel aus Speyer, Vater von R. Jehuda he-chasid, nennt, und wir einen Sohn von R. Jehuda he-chasid, der Samuel hieß, sonst nicht kennen, will Brüll statt בנו das Wort זקני einsetzen und macht so R. Elieser zum Neffen R. Jehudas. Im ספר החסידים nennt aber R. Elieser den R. Samuel aus Speyer auch זקני זקני (= Ur-Urgroßvater) (vgl. Gross in MGWJ. Bd. 30 (1881) S. 564), was doch ganz mit dem unemendierten Text bei Brüll übereinstimmt. Es ist doch eher anzunehmen, daß ein Mann seinen Ur-Urgroßvater זקני, als seinen Großvater זקני זקני nennt. Auch jetzt kommt es in der rabbinischen Literatur oft vor, daß man einen

Dem Kreis der Würzburger Gelehrten und Dichter gehört auch Salomon ben Samuel an. Er ist ein gelehrter Kopist. Von ihm hat sich eine Handschrift des Raši-Kommentars zur ganzen Bibel erhalten. Diese Handschrift schrieb er für einen sonst nicht bekannten Josef ben Moses und beendete die Arbeit im Jahre 1233[102]).

In den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts lebte die Gemeinde unter der geistigen Führung der Schüler R. Me'irs aus Rothenburg, R. Menachem ben David und Hillel ben Asriel[103]). Gleichzeitig wirkt auch der Verwandte von R. Me'ir, R. Menachem ben Natrona'i, genannt Kobelinus. Kobelinus scheint die Stellung eines Hauptrabbiners eingenommen zu haben, der als Führer der Gemeinde dem Bischof gegenüber auftrat[104]). R. Menachem ben David war vielleicht ebenso offizieller Rabbiner der Gemeinde, da er zusammen mit Kobelinus Rechtsentscheidungen unterschrieb, während R. Hillel ben Asriel kein Rabbinatsamt bekleidete[105]). R. Menachem und R. Hillel waren Studiengenossen und auch später betätigten sie sich gemeinsam auf halakhischem Gebiete, indem sie häufig gemeinsame Anfragen an ihren Lehrer R. Me'ir richten, nachdem dieser Würzburg verlassen hatte[106]).

So wuchs die Bedeutung der Würzburger Gemeinde bis zur führenden Stellung in Franken. Hier mag wohl der Grund liegen,

---

großen Vorgänger, der selbst vor 200—300 Jahren lebte, schlechthin mit הקדמון bezeichnet. Es ist auch gar nicht sonderbar, daß R. Jehuda he-chasid einen seiner Söhne nach dem Vater benannte. Die Existenz dieses Sohnes ist eben dadurch wahrscheinlich, weil jeder Jude bestrebt ist, den Namen des Vaters in seinen Nachkommen weiterleben zu lassen, was sich für jene Zeit aus den Märtyrerlisten im Martyrologium belegen läßt. Die Emendation von Brüll ist daher ganz unverständlich, ebenso wie seine Bemerkung: „R. Eliezer Darschan war der Sohn eines Mose b. Eliezer, es ist daher befremdlich, daß hier Samuel, ein ... Sohn R. Jehudas als Vater desselben genannt wird." Im hebräischen Text ist aber nur der Name der Mutter genannt, und Samuel ist doch hier der Großvater von Elieser. Der Name des Vaters ist hier überhaupt nicht angegeben. Ohne die Emendation Brülls ist der Text klar und nach ihm wird man die Stammtafel R. Eliesers folgendermaßen aufzustellen haben: R. Samuel aus Speyer—R. Jehuda he-chasid—Samuel—Golde (verheiratet mit R. Moses ben Elieser)—R. Elieser daršan. Danach wird Bamb. S. 23 und ha-goren IV (1903), S. 82 (Stammtafel) und S. 84 Anm. 11 zu berichtigen sein.

[102]) Bamb. S. 13. Vielleicht diente er auch der Gemeinde als Thorarollenschreiber. Ein Blatt dieser Raši-Handschrift, die sich in München befindet, ist wiedergegeben in EJ. Probeheft S. 87.

[103]) Back S. 110.

[104]) M. B. 37, 526 u. 38, 13.

[105]) Bamb. S. 19. In den Listen der Märtyrer von 1298 finden sich die Nachkommen von chaber (Gelehrter) Hillel, ein Titel, mit dem man Gelehrte, die kein offizielles Rabbineramt innehatten, bezeichnete. Bis auf Gegenbeweis dürfen wir wohl annehmen, daß Hillel mit unserem Hillel ben Asriel identisch ist.

[106]) Back S. 110.

warum man sich in Würzburg sträubte, sich den Entschlüssen der drei rheinischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz (Teqanot Šum) zu fügen[107]). Der zentrale Charakter der Gemeinde kam besonders in der Zeit von Verfolgungen zum Ausdruck. Während der Verfolgung in Kitzingen im Jahre 1243 brachte man die Leichen der Märtyrer auf den Würzburger Friedhof, und im Jahre 1298 flüchteten etwa hundert Menschen aus anderen Städten hierher, wo sie übrigens ihrem Schicksal nicht entgingen[108]).

Die großen Aufgaben der Gemeinde und die Schwere der Zeit, die von Verfolgungen und Gefahren erfüllt war, erforderte eine starke innere Organisation. Schon im Jahre 1189 begegnet uns die allgemeine Bezeichnung „Juden", welche wahrscheinlich für die Gemeinde gebraucht ist (s. oben Kapitel 3). Im Jahre 1230 spricht eine Urkunde bereits deutlich von einer Judenschaft, die eine juristische Person ist, indem sie einen Platz erwerben kann[109]). Ganz deutlich aber tritt vor uns die „universitas Judaeorum Herbipolensium" im Jahre 1289. An ihrer Spitze steht — ob als dauernde Einrichtung, muß offen bleiben — ein Kollegium von zwölf Männern einschließlich des Rabbiners. Dieses Kollegium übernimmt auch im Namen der gesamten Gemeinde gewisse finanzielle Verpflichtungen und haftet für sie mit dem jüdischen Grundbesitz in der Judengasse[110]).

Die große Mitgliederzahl der Gemeinde — die Märtyrerliste von 1298 zählt mehr als 800 Opfer der Würzburger Gemeinde auf — machte den Bau neuer Synagogen erforderlich. Die erwähnte Urkunde vom Jahre 1289 enthält schon die Worte „in scholis nostris", was auf neu hinzugekommene Gotteshäuser hinweist. Vielleicht hat man die von früher bestehende Synagoge schon 1230 vergrößert oder eine neue hinzugebaut, da die Gemeinde als solche („Judenschaft") Grundstücke in ihrer Nähe kaufte[111]).

Die große Zahl der Gemeindemitglieder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geht, wie es scheint, auf den örtlichen Nachwuchs zurück. Wir hören in dieser Zeit weniger als vorher von Juden aus anderen Städten, die hier ihren Wohnsitz nehmen. Dagegen zeichnen sich fast alle Familien durch großen Kinderreichtum aus. Familien mit acht Kindern sind nicht selten und vier bis fünf bilden den Durchschnitt[112]). Die Namen der Männer sind schon

[107]) Über die Teqanot Šum vgl. S. Auerbach: Die rheinischen Rabbinerversammlungen im 13. Jahrhundert, Wbger Diss. 1931, u. GJ. Art. Würzburg. Anm. 89.

[108]) So ist wahrscheinlich Martyrologium S. 48 u. 199 zu verstehen, wo es heißt: „außerdem wurden 100 Personen, arm und reich, welche sich als Fremde in der Stadt aufhielten ... erschlagen und verbrannt".

[109]) Aronius Nr. 450.

[110]) M. B. 38, 13.

[111]) Aronius ibid.

[112]) Martyrologium S. 43 ff. u. 192 ff.

zum großen Teil nicht mehr hebräisch, genau wie wir es auch in anderen Städten finden. Die Frauennamen aber sind nur noch selten hebräisch[113]).

Von manchen zivilrechtlichen Gewohnheiten der Würzburger Juden erfahren wir aus einer Urkunde des Jahres 1206[114]) und aus einer Mitteilung in den Responsen R. Me'irs aus Rothenburg[115]). Die Urkunde von 1206 gewährt uns Einblick in das Gebiet des Erbrechts. Sara ist Witwe des uns bekannten reichsten Würzburger Juden Vives. Im Jahre 1206 finden wir sie als alleinige Besitzerin des Vermögens ihres Mannes. Sie trifft dann Bestimmungen über die Verteilung des Vermögens unter ihren Kindern. Gleich den Söhnen besitzen auch die Töchter Erbrecht. Den größten Teil bekommt aber Nathan, wie es scheint, der älteste Sohn. Das Responsum erzählt uns, daß bei der Auszahlung der einer Frau in der ketuba (Eheverschreibung) zugesicherten 100 Litra diese in 200 Mark umgerechnet werden. R. Me'ir spricht davon als von einem allgemein üblichen Brauch, der auf die Beibehaltung der vollen Bedeutung der ketuba als cherechtliches Dokument schließen läßt.

5. Kapitel.

Die jüdischen Bodenkäufe schließen keineswegs mit dem Jahre 1200 ab. Auch weiterhin sind wichtige Käufe nachzuweisen, besonders die, welche darauf abzielten, den Rigol, den Zentralplatz der Stadt, auf dem auch die Synagoge stand, restlos in jüdischen Besitz überzuführen.

Der größte nichtjüdische Nachbar am Rigol war das St. Egidius- und Dietrich-Hospital. Dieses bestand schon seit langen Jahren, noch bevor sich eine Judengemeinde in Würzburg feststellen läßt. Jetzt, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, verkauft es einen Teil seines Bodens an die Juden. Es handelt sich zunächst um den Platz, den, — wie schon in Kapitel 2 erwähnt wurde —, im Jahre 1218 der Jude Süßkind kaufte. Der Platz war verfallen und für das Hospital völlig wertlos. Dagegen erklärte sich der Jude bereit, für den Platz 10 Mark zu zahlen und die unterirdische Wasserleitung auf seine Kosten „fest und dauerhaft mit Steinen einzufassen". Süßkind verpflichtet sich ferner, die Wasserleitung, wenn sie verfallen sollte, wieder aufbauen zu lassen. Dieser für beide Seiten vorteilhafte Vertrag wurde ums Jahr 1225 umgeändert. Das Hospital verzichtet auf den letzteren

---

[113]) Ibid. u. Zunz: Gesammelte Schriften, Bd. 2, Berlin 1876, S. 25 ff.

[114]) M. B. 37, 171.

[115]) Ed. Cremona 1557, Nr. 95.

Passus, und der Jude zahlt dafür sechs Pfund, wofür das Hospital die bereits verfallene Badestube renovieren läßt[116]).

Noch mehr als Privatleute ist die Gemeinde als solche am Rigol interessiert, denn hier befindet sich ein großer Teil der Judenhäuser und auch die Synagoge. Sie kauft also im Jahre 1230 vom Hospital eine Hofstätte, die direkt an der Judenschule liegt, samt dem Rigol[117]). Auf diesem Platz entstanden wahrscheinlich die weiteren Synagogen und Lehrhäuser, von denen wir in der späteren Zeit hören. Hier findet sich auch später (im Jahre 1328, aber wahrscheinlich schon viel früher) die Herberge der Gemeinde (hospitium judaicum)[118]), die in einer Zeit dauernder Judenverfolgung und Judenwanderung überall zu einer der wichtigsten charitativen Institutionen der Gemeinde geworden ist.

Es sind aus dieser Zeit noch andere jüdische Immobilienkäufe bekannt, bei denen das Domkapitel teils als Kontrahent, teils als Vermittler beteiligt ist[119]). Das sind aber schon die letzten uns bekannten Käufe, die in der Mitte des Jahrhunderts plötzlich abbrechen. Für diese Erscheinung eine Begründung zu finden, ist schwer. Rosenthal[120]) weist auf die Schwierigkeit hin, ohne eine Erklärung geben zu können. Vielleicht läßt sich hier der scharfe Kampf der Würzburger Bürgerschaft gegen den Bischof heranziehen, ein Kampf, der um die Mitte des Jahrhunderts begann und besonders unter Bischof Iring tobte. Dieser Kampf stellte die Juden gegen ihre Interessen und daher auch gegen ihren Willen in starken Gegensatz zur Bürgerschaft.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts waren die Würzburger Juden durchaus Reichsjuden, Kammerknechte. Sie unterstanden dem

---

[116]) M. B. 37, 201 u. 218. Für die Annahme, daß Süßkind mit dem Minnesänger gleichen Namens identisch ist, sind nicht die geringsten Beweise vorhanden. Aus welchem Grunde Epstein S. 195, Anm. 6, sagen kann: „Gewiß, der Minnesänger Süßkind", ist nicht zu ersehen. Er beruft sich dabei merkwürdigerweise auf Graetz Bd. 6, 277, der mit vollem Recht die Identität Süßkinds mit dem Minnesänger als unbewiesen erklärt. L. Heffner, S. 3, stellt fest, daß Süßkind „sein Versprechen, einen Kanal an den Rigol zu führen, nicht erfüllen konnte". Heffner scheint aber die Tatsache übersehen zu haben, daß der Vertrag von 1218 (M. B. 37, 201) eine doppelte Verpflichtung enthält (a: die Wasserleitung mit „festen Steinen einzufassen", b: sie wieder herzustellen, wenn sie verfalle), und daß der Vertrag von 1225 (M. B. 37, 218) Süßkind lediglich von der zweiten Verpflichtung befreit. Die Wasserleitung hat aber sicherlich Süßkind schon 1218 erbaut. Das Hospital ist nicht aus Verlegenheit, daß der Jude seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, auf den zweiten Vertrag eingegangen, sondern weil es die Badestube wieder aufrichten wollte, wozu der Jude das Geld gab. Und schon gar keine Rede kann davon sein, daß sich Süßkind „durch kostspielige Bauten . . . in einen lange dauernden Rechtsstreit (?) verwickelte".

[117] Aronius Nr. 450.

[118]) R. B. VII, 21.

[119]) R. B. II, 53 u. 249.

[120]) A. a. O. S. 25.

Kaiser, und seine Pflicht war es auch, ihnen Schutz zu gewähren. Im Kapitel 3 ist der Landfrieden Kaiser Friedrich Barbarossas erwähnt, der auch die Juden einbezieht. Jetzt, einige Jahrzehnte später, sorgt auch der junge König Heinrich (VII.) für seine Kammerknechte und nimmt sie im Jahre 1234 zusammen mit der übrigen Bürgerschaft in seinen Schutz. Da aber der königliche Schutz oft nur theoretischen Wert besaß, suchten die Juden durch freiwillige Abgaben den Bischof für sich zu gewinnen, da er ja der tatsächliche Herr der Stadt war. Es beginnt in Würzburg jetzt jene Änderung in der rechtlichen Lage der Juden, die mit der vollständigen Unterstellung unter den Bischof endete. Diese Änderung stand in engem Zusammenhang mit den Ereignissen im Reich.

Der damalige Bischof Hermann I. von Lobdeburg (1225—1254) war ein mächtiger Fürst, dessen Wort in den Reichsangelegenheiten viel bedeutete. Er war der Mann, dem die Wahl Heinrich Raspes im Jahre 1246 vor den Toren Würzburgs zum großen Teil zuzuschreiben war[121]). Heinrich wollte sich für die erfahrene Unterstützung dankbar zeigen und verpfändete dem Bischof im Jahre 1247 die Würzburger Juden gegen 2300 Mark[122]). Diese Schenkung[123]) unterstellte die Juden dem Bischof. Sie hatten ihre Steuern an den Bischof zu zahlen, und lebten dafür unter seinem Schutz. Diese veränderte Rechtslage wirkte sich für sie in den nächsten Jahren sehr verhängnisvoll aus. In der Stadt wie in der Diözese war es sehr unruhig. Die ihrem Landesherrn, wie auch sonst in den Bischofsstädten damals vielfach unbotmäßige Bevölkerung wurde niedergehalten und mit Strenge regiert. Es gärte daher lange unter der Bürgerschaft, die sich schließlich im letzten Jahr des Bischofs Hermann (1253) gegen ihn auflehnte[124]). Im nächsten Jahr starb Hermann und seinen Platz nahm Iring von Rheinstein ein (1254—1266). Die Unruhen ließen jedoch keineswegs nach und dauerten fast bis an das Lebensende Irings. Die Bürgerschaft führte den Kampf mit den verschiedensten Mitteln und schonte dabei auch nicht die Juden. Sie „begingen allerlei Grausamkeiten an den Juden, die unter b i s c h ö f l i c h e m Geleite standen" — weiß Fries, der Würzburger Chronist, zu berichten. Schnell wurde auch ein Vorwand gefunden, der die Judenverfolgung rechtfertigen sollte. Es war dies der durch die Juden an-

---

[121]) Füßlein S. 33.

[122]) M. B. 30 a, 303 f.

[123]) Es war tatsächlich eine Schenkung, da das Reich bei der Wiedereinlösung des Pfandes die Einkünfte Hermanns von den Juden nicht abziehen sollte. Nach Epstein S. 196 sollte aber das Recht der Judenaufnahme auch weiterhin beim König bleiben. Dieses erwarb erst Bischof Iring im Jahre 1261 gegen eine jährliche Entschädigung von 400 Pfund Heller. Die Quelle dafür gibt jedoch Epstein nicht an.

[124]) Füßlein S. 33 f.

geblich im Jahre 1235 in Fulda verübte Mord an einigen Christenkindern[125]).

In Fulda wurden am Weihnachtstage des Jahres 1235 die fünf Knaben eines Müllers, der außer der Stadt wohnte, ermordet aufgefunden. Man verdächtigte die Juden, daß sie den Mord verübt hätten, um das Blut für das Passahfest zu benutzen. Es kam zu einer schweren Verfolgung, bei der mehrere Juden in Fulda ums Leben kamen. Die Sache war damit nicht abgeschlossen. Man brachte die Leichen vor Kaiser Friedrich II. und forderte die Bestrafung der Schuldigen. Dieser setzte eine Untersuchungskommission ein, die zum Ergebnis kam, daß die Juden wahrscheinlich nicht Christenblut benutzen, da ihnen sogar das Blut eines Tieres durch das biblische Gesetz verboten ist. Daraufhin sprach Friedrich die Juden von der Blutbeschuldigung frei und verbot, sie deswegen anzugreifen oder gegen sie zu predigen. Indessen war die Angelegenheit auch damit nicht beigelegt, und noch zehn Jahre nach dem Ereignis sah sich Papst Innozenz IV. veranlaßt, eine Erklärung zu veröffentlichen, in der er die Blutbeschuldigung verbot und es bedauert, daß es in Fulda und an vielen anderen Orten zu Tätlichkeiten gegen die Juden gekommen ist[126]).

Das war im Jahre 1246. Aber in Würzburg erinnerte man sich des Mordes noch in den Jahren 1253/54 und wollte so das Vorgehen gegen die Juden rechtfertigen. Auch diese Verfolgung kam vor Papst Innozenz, und er versuchte, ihr Einhalt zu tun durch das Judenprivileg vom 25. September 1253. Dieses Privileg ist die Bestätigung eines älteren, nicht erhaltenen Privilegs, das den Würzburger Juden von Bischof Hermann erteilt worden war. Aus dem Papstprivileg geht hervor, daß Bischof Hermann sein Privileg erteilt hatte, als die Juden von ihren christlichen Nachbarn durch ungerechte Lasten und Steuern bedrückt wurden. Das ist die erste Nachricht über eine Steuer, die die Juden der Bürgerschaft zahlen mußten. Die Juden, seit dem Jahre 1247 dem Bischof unterstellt, scheinen sich gegen diese Steuer gewehrt zu haben und fanden dabei die Unterstützung des Bischofs. Auch dieser Fall hat selbstverständlich dazu beigetragen, das Verhältnis zwischen Juden und Bürgerschaft zu trüben.

Das durch Bischof Hermann erlassene und durch Papst Innozenz IV. bestätigte Privileg gilt für die Juden, die im Bereich der Stadt und der ganzen Diözese Würzburg wohnten, und sichert ihnen Schutz für ihre Person, Familie, Eigentum und das Gemeindegut (Synagogen, Friedhöfe usw.) zu. Das war, wie es scheint, für jene Zeit ein wichtiges Ereignis im jüdischen Leben und sollte

---

[125]) Fries S. 303.
[126]) Graetz, Bd. 7, 99 f. u. Aronius Nrn. 474, 497 u. 556.
[127]) Aronius Nrn. 592 f. u. 603; Erber u. Emler: Regesta Bohem. et Morav. II, 17 f.

im nächsten Jahre auch außerhalb der Grenzen Würzburgs Geltung bekommen. Als nämlich Ottokar II. Premysl, König von Böhmen, seinen Juden ein Privileg erteilen wollte, berief er sich auf das genannte Privileg Innozenz' IV. vom Jahre 1246 und das durch diese Urkunde bestätigte Privileg Bischof Hermanns[127]).

Das Privileg des Bischofs gewinnt dadurch an Bedeutung, daß es das erste Dokument ist, das die Stellung des Bischofs als des Herrn der Juden zu diesen regelt. Die Erteilung eines Privilegs blieb auch für die spätere Zeit die äußere Form, in der die rechtliche Lage der Juden in der Stadt und in der Diözese geregelt wurde.

Es ist zu bezweifeln, daß die päpstliche Fürsprache den Juden in diesem Fall viel geholfen hat. Wahrscheinlich wollte die Bürgerschaft nicht so sehr die Juden wie den Bischof treffen. So konnte erst im Jahre 1261, als sich Iring mit der Bürgerschaft ausgesöhnt hatte, für die Juden Ruhe kommen. Iring hat sie tatsächlich nicht vergessen und in seinem Friedensvertrag mit der Bürgerschaft auch die Judenfrage geregelt. Die Bürgerschaft mußte sich verpflichten, die Juden nicht zu bedrücken und ohne vorherige Zustimmung des Bischofs keine Abgaben von ihnen zu fordern. Es muß offen bleiben, ob Iring aus wirklicher Überzeugung, daß die Juden zu keinen Abgaben an die Bürgerschaft verpflichtet seien, diese Bestimmung durchsetzte, oder ob er nur sich selber möglichst viel Einkünfte von den Juden sichern wollte. Der Text des Vertrages, nach dem eine Judensteuer an die Bürgerschaft nach vorheriger Zustimmung des Bischofs grundsätzlich zugelassen ist, macht die zweite Möglichkeit zumindest nicht unwahrscheinlich[128]).

Der Friede zwischen dem Bischof und der Bürgerschaft war nicht von Dauer. Bischof Iring sollte noch im vorletzten Jahre seines Lebens einen neuen Aufstand der Bürgerschaft und die Juden eine neue Verfolgung erleben. Während dieser Unruhen im Jahre 1265 griff die Bürgerschaft zu noch schärferen Maßnahmen gegen die bischöfliche Partei und vertrieb viele von ihnen und auch viele Juden aus der Stadt. Es kam aber noch im August desselben Jahres zu einem neuen Vergleich, bei dem Bischof Iring wiederum die Juden nicht im Stiche ließ. So wie die christlichen Freunde des Bischofs durften auch die vertriebenen Juden in allen Ehren wieder in die Stadt zurückkehren[129]).

Die unruhige Stimmung und die für die Juden eingetretenen unsicheren Verhältnisse dürften neben anderen, uns unbekannten Gründen, dazu beigetragen haben, daß es die Juden weiterhin vermieden, in der Stadt Grundbesitz zu erwerben. Vielleicht wollte

---

[128]) Mehrere ähnliche Fälle bei Stobbe, S. 35 ff.
[129]) M. B. 37, 429.

aber auch die Bürgerschaft, die in der früheren Zeit so oft den Juden ihre Häuser und Höfe verkaufte, dem „Feind" nun nicht mehr die Möglichkeit zu dauernder Ansiedlung geben.

In dieser Zeit finden wir zu Würzburg den ersten uns bekannten Juden, der vom Bischof im Staatsdienst — wenn man so sagen darf — verwandt wurde. Wie andere Landesherren prägten auch die Würzburger Bischöfe eigene Münzen. Nun findet sich auf einem Pfennigstück aus der Zeit von Bischof Otto von Lobdeburg (1207—1223) in hebräischen Lettern der Name Jechiel, ein nur bei den Juden vorkommender Name. Dieser Jechiel war wahrscheinlich Münzmeister und hat deshalb auf der Münze auch seinen eigenen Namen prägen lassen[130]). Im Jahre 1220 erwähnt eine Urkunde[131]) den Zins, den der Bischof von der Verpachtung der Münze bekommt. War vielleicht dieser Jechiel eben der Pächter, von dem der Zins stammte?

Auch in späteren Zeiten kommt es oft vor, daß Würzburger Juden durch den Bischof oder Kaiser im Staatsdienst Verwendung fanden.

6. Kapitel.

Als König Heinrich Raspe im Jahre 1247 die Juden dem Bischof Hermann verpfändete, war dies als zeitweilige Einrichtung nur für dessen Lebzeiten gedacht. Mit seinem Tod sollte der status quo — die Juden als des Reiches Kammerknechte — wiederhergestellt werden[132]).

Aber nachdem die Juden einmal in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Bischof getreten waren, wurde dieses nicht mehr gelöst. Die jetzt folgenden Bischöfe erhielten von den Juden ganz beträchtliche Summen als Steuer und kümmerten sich nicht darum, daß diese Summen eigentlich dem Reich zustanden. Um aber die jüdischen Steuerzahler zu beruhigen, trafen die Bischöfe mit ihnen regelrechte Abmachungen, in denen das ganze beiderseitige Verhältnis geregelt wurde, und in denen sie sich auch verpflichteten, die Juden vor Reichssteuern zu schützen.

Es liegt uns eine solche Abmachung vom 5. Februar 1281 vor[133]). Wir erfahren zunächst, daß die universitas Judaeorum dem Bischof Berchthold zur Abzahlung seiner schweren Schulden 1200 Pfund Heller gezahlt hat. In Anbetracht dessen gewährt ihr der Bischof mit Zustimmung des Kapitels eine Steuerermäßigung für

---

[130]) Aronius Nr. 425 u. Friedensburg S. 42. Ein zweiter Fall von Münzen mit hebräischer Aufschrift bei Aronius Nr. 389. Hier ist zu berichtigen A. Eisenstein: Die Stellung der Juden in Polen im 13. u. 14. Jahrh., Cieszyn (Teschen) 1934, S. 22, der angibt, daß es in Deutschland keine Münzen mit hebräischer Aufschrift gegeben habe.

[131]) M. B. 37, 205.

[132]) M. B. 30 a, 303 f.

[133]) M. B. 37, 526.

die nächsten zehn Jahre, in denen sie nur 1000 Pfund jährlich zahlen sollten. Als Gegenleistung nimmt Berchthold folgende Verpflichtung auf sich: 1. er werde sich bemühen, die Juden vor Abgaben an Reich oder Bürgerschaft zu schützen, 2. er werde bei einem etwaigen Mißerfolg seiner Bemühungen den daraufhin auswandernden Juden freies Geleit bis zu ihrem neuen Wohnort sichern, 3. er werde seine Gerichtsbarkeit über die Juden nicht über die Grenzen, in denen sie schon seine Vorgänger besaßen, ausdehnen, 4. er werde auf Grund einer eventuell verbreiteten infamia[134]) nicht gegen die Juden vorgehen. Am Ende verspricht er noch, die Juden „in genere vel in specie" zu keinen neuen Abgaben zu zwingen und bekräftigt diese Verpflichtung mit einem Eid, den er vermutlich in Anwesenheit der Bürgerschaftsbehörden leistete.

Den Juden war natürlich diese Abmachung sehr wichtig und sie ließen sie deshalb auch von den höchsten Beamten des Stifts und vom Kapitel bestätigen. Das war um so notwendiger, als das Kapitel bei einem eventuellen Interregnum in die Rechte des Bischofs trat. Daher ist es verständlich, daß sich das Kapitel gerade für diesen Fall verpflichtete, die Bestimmungen der Abmachung zu respektieren, noch mehr, sie dem neugewählten Bischof unter Androhung der Gehorsamsverweigerung aufzuzwingen. Merkwürdigerweise griff auch die Bürgerschaft ein und verpflichtete sich, bei einem solchen Kampf des Kapitels gegen den Bischof um die Erfüllung der Abmachung mit den Juden dieses mit allem Notwendigen zu unterstützen.

Diese unerwartete Wandlung in den Beziehungen der Bürgerschaft zu den Juden, die noch kurz vorher zu Lebzeiten Bischof Irings so völlig anders waren, erscheint zunächst ganz unverständlich. Vielleicht ist sie zum Teil auf die päpstliche Intervention (s. oben Kapitel 5) zurückzuführen. Auf ganz andere Gründe geht jedoch die folgende Freundschaftsbezeugung der Bürgerschaft den Juden gegenüber zurück. Sie fand am 1. März 1288 statt[135]). Die Bürgerschaft und die Ratsherren versprechen den Juden Schutz und leisten darauf einen Eid. Der Preis dieses Versprechens ist eine Abgabe an die Bürgerschaft in Höhe von 1500 Mark Silber. Aber genau wie im Jahre 1281 wissen die Juden auch jetzt, daß sie der Bürgerschaft zu keinen Abgaben verpflichtet sind und ebenso gut weiß die Bürgerschaft, daß sie bei ihnen nicht das Recht der Steuererhebung hat. Die Bürgerschaft ist daher gezwungen, den Juden zu versprechen, daß falls eine kirchliche oder weltliche Behörde Mitansprüche auf diese Summe erheben sollte, dies nicht den Juden zur Last fallen dürfe.

Bischof Berchthold kam jedoch nicht zum Genuß dieser Ein-

---

[134]) Vermutlich ist eine Blutbeschuldigung gemeint.
[135]) Urk. abgedruckt in H. Z. Bd. 134, S. 282 f.

nahmen. Ein halbes Jahr später macht König Rudolf von Habsburg seinen Anspruch auf die Steuer der Würzburger Juden geltend, und Bischof Berchthold mußte ihn anerkennen. Denn als Rudolf von der Würzburger Kirche ihre Rechte auf die Schutzvogtei von Murhart um den Preis von 11300 Pfund Heller kauft, werden ihm die 10000 Pfund, die der Bischof von des Reichs Juden (in den folgenden zehn Jahren?) erheben soll, angerechnet, und er zahlt nur 1300 Pfund in bar[136]).

Das Scheitern des Versuches Bischof Berchtholds, sich die Judensteuern zu sichern, hindert seine Nachfolger keineswegs, ihren Anspruch zu erneuern. Aus dem Jahre 1289 erreicht uns die Nachricht von der Erhebung einer außerordentlichen Judensteuer durch den damaligen Bischof Manegold (1287—1303). Die Summe sollte von den Juden direkt an einen Gläubiger des Bischofs abgeführt werden. Sie beträgt 300 Pfund Heller und soll in zehn Jahresraten von je 30 Pfund gezahlt werden[137]).

Diese Abgabe war eine außerordentliche. Aber die Bischöfe verzichteten auch nicht auf die normale, die jährlich geleistet werden sollte. Als Grundlage diente, sogar noch viel später, die im Jahre 1281 getroffene Regelung, nach der die Juden 1000 Pfund Heller jährlich zu zahlen hatten[138]). Diesen Anspruch auf volle 1000 Pfund im Jahre wollten die Bischöfe unter keinen Umständen aufgeben. Er blieb aber rein theoretisch, denn seit Rudolf von Habsburg die Steuerpläne von Bischof Berchthold vereitelt hatte, bekamen die Bischöfe immer nur 600 Pfund im Jahre. Die übrigen 400 Pfund gingen an den König. Die Bischöfe erhofften von dem jeweiligen Herrscher die Zuerkennung auch dieser 400 Pfund und erklären daher (Manegold im Jahre 1293 und Wolfram im Jahre 1322), daß die Juden ihnen nur 600 Pfund zahlen sollten, solange der gegenwärtige König (Adolf bzw. Ludwig) lebt, aber nach sei-

---

[136]) Regest abgedruckt zweimal bei Wiener S. 24, Nr. 150 (aus Acta Pal. 1, 354) u. 211 Nr. 39 a (aus Stälin, Württemb. Gesch. II, 373). Die beiden Regesten sind desselben Datums und sind auch bis auf einen Punkt übereinstimmend. Sie unterscheiden sich nur dadurch, daß nach S. 24 die 10 000 Pfund bereits vom Bischof erhoben worden sind, nach S. 211 dagegen erst künftig erhoben werden sollen. Eine Entscheidung, welche der Urkunden echt ist, scheint unmöglich zu sein, da jede von ihnen nach den angegebenen Bedingungen und späteren Nachrichten möglich ist.

[137]) Urk. abgedruckt M. B. 38, 13 und ihre Deutung Bamberger S. 19 f. Epstein S. 196 führt eine Urkunde desselben Inhalts aus dem kgl. Kreisarchiv Würzburg: omiss. lib. F. 556 an, nach der diese Steuer von Manegold (!) im Jahre 1280 erhoben wurde. In diesem Jahr war aber Manegold noch nicht Bischof. Epstein hat offenbar diese Tatsache übersehen. Wie am Anfang dieser Anmerkung schon erwähnt ist, befindet sich diese Urkunde in M. B. 38, 13 für das Jahr 1289. Dort ist das Jahr 1289 folgendermaßen angegeben: „M.CC.LXXX nono". Es ist also möglich, daß Epstein das n o n o übersehen hat und so die Urkunde in das Jahr 1280 setzte.

[138]) M. B. 39, 200.

nem Tode volle 1000 Pfund. Bischof Wolfram erzählt, daß die Juden viele Jahre schon 400 Pfund weniger als die vereinbarte Summe zahlen, weil „König Rudolf von ihnen diese erpreßte" (quod ... Rudolphus ... easdem 400 libras ab ispis ... extorsit). Auch die Bischöfe Andreas und Gottfried, die zwischen Manegold und Wolfram regierten, mußten auf die 400 Pfund verzichten[139]).

Der Übergang der Juden von den Händen des Königs in die des Bischofs war also in den Jahren 1247—1293 zu einem Dauerzustand geworden. Jedoch war der Vorgang noch nicht ganz beendet, wenn er auch bereits offensichtlich sich zu Gunsten des Bischofs entschied. Die völlige Lösung vom Reich trat erst später ein.

Die Abmachung Bischof Berchtholds mit den Juden sieht u. a. eine gewisse Rechtsautonomie für diese vor. Wir sind darüber nicht näher unterrichtet. Es ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Würzburg in diesem Falle sich nicht von den anderen jüdischen Gemeinden unterschied, bei denen das rabbinische Gericht für Zivilsachen zwischen Juden zuständig war und das jüdische Zivilrecht Geltung hatte. Es gab aber Dinge, vor allem Sachen zwischen Juden und Nichtjuden, die der Kompetenz des jüdischen Gerichtes nicht unterstanden und bei denen wohl der spezielle Würzburger Judeneid, der im Jahre 1285 auch für die Bamberger Juden verpflichtend wurde, Anwendung fand.[140])

Die geschäftlichen Beziehungen der Juden zu den Christen waren vermutlich ziemlich rege. Bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts steht hier der Grundstückhandel im Vordergrunde. Die Juden wollen sich in der Stadt fest ansiedeln und sind bereit, sogar die unbrauchbarsten Liegenschaften zu kaufen. Jetzt tritt eine Änderung ein. Im Laufe des Jahrhunderts erfahren wir von jüdischen Außenständen bei dem Klerus und einem gewissen Adligen[141]). Wenn es auch nicht in allen Fällen zwingend ist, werden wir doch geneigt sein anzunehmen, daß es sich hier vornehmlich um Geldgeschäfte handelt. Wir besitzen aus dem Jahre 1304[142]) eine charakteristische Urkunde folgenden Inhalts: Die Bürgerschaft ist verpflichtet, dem Herrn Kraft von Hohenlohe die Summe von 800 Pfund Heller, die ihm bei ihr von König Albrecht angewiesen wurde, auszuzahlen. Sie geht darauf ein, daß, falls sie nicht in der Lage sein wird, diese Summe zu zahlen, Kraft sie auf ihr Konto bei den Juden leiht[143]), mit dem Zins von 4 Heller pro

---

[139]) Ibid. und Wiener S. 110.
[140]) Wiener S. 211. Die Texte des Judeneids s. bei Epstein S. 202 ff.
[141]) HUB. I, 61; Aronius Nr. 707; MB. 37, 456 f.; H. Z. 134 S. 302.
[142]) H. Z. a. a. O. S. 300 f.
[143]) Eine ähnliche Urkunde besitzen wir auch aus dem Jahre 1312. Abgedruckt in Benediktinerabtei S. 410.

Pfund und Woche. Diese Urkunde zeigt auf jeden Fall, daß die Juden in Würzburg sich damals mit Geldverleih befaßten.

In der Zeit von Bischof Manegold treffen wir wieder einen Juden, der vom Bischof in seinem Dienst verwendet wurde. War der erste, im vorigen Kapitel geschilderte Fall (Jechiel der Münzmeister) von mehr geschäftlichem Charakter, so handelt es sich bei dem hier vorliegenden um wirkliche Staatsgeschäfte von höchster Bedeutung. Ein Jude, Michelmann, wird im Jahre 1293 von Bischof Manegold zum Verwalter der neu zu erbauenden Stadt Ippenhofen berufen. Ippenhofen war ein kleiner Ort in der Nähe von Würzburg, dessen Bewohner immer dem Bischof treu zur Seite standen. Um sie zu belohnen, erklärt der Bischof Ippenhofen zur Stadt, in der noch spezielle Befestigungen errichtet werden sollten. Zum „Wohl der Stadt" bestimmt Manegold den alten Juden Michelmann, der sich auf weiten Reisen viel Erfahrung angeeignet hat, zu ihrem procurator et dispensator. Er soll die Neubauten beaufsichtigen und für die Entwicklung der Stadt Sorge tragen. Er ist nicht an die Stadt gebunden und kann jeden Moment fortziehen. Dazu erhält er die Vergünstigung einer vierjährigen Steuerfreiheit.[144]) Es ist dies zugleich der erste Fall einer Sondervergünstigung für einen einzelnen Würzburger Juden und somit ein Vorläufer des Systems von individuellen Freibriefen, das im 15. Jahrhundert zur vollen Entwicklung gelangt.

So scheint in den 90er Jahren des Jahrhunderts unter der ziemlich wohlwollenden Herrschaft Bischof Manegolds und nach der Verständigung mit der Bürgerschaft eine Zeit der Ruhe im Leben der Juden in Würzburg eingetreten zu sein, die das rasche Anwachsen der Gemeinde und ihrer Bedeutung (s. oben Kapitel 4) begünstigt haben. Aber das Jahrhundert sollte nicht ohne eine schwere Katastrophe für die Juden in Würzburg und in ganz Franken abschließen. Es war die im Jahre 1298 unter Führung von Rindfleisch ausgebrochene Verfolgung. Rindfleisch war ein Adliger aus dem Städtchen Röttlingen in Franken. In dieser Stadt hieß es einmal im Frühjahr des Jahres 1298, daß die Juden eine Hostie gestohlen und geschändet hätten. Das nahm Rindfleisch zum Anlaß, einen allgemeinen Judenmord zu predigen, und es gelang ihm tatsächlich, eine große Schar von Anhängern um sich zu sammeln und die Verfolgung zu beginnen. Am 20. April begann in Röttlingen die Verfolgung, die sich schnell über Franken, Bayern und Österreich ausbreitete. Es war die Zeit, in der der Kampf zwischen Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau um die deutsche Krone alles Interesse der höchsten Behörden einnahm, und so konnte Rindfleisch sein Treiben ungestört fortsetzen[145]).

---

[144]) M. B. 38, 48 ff. und Fries S. 351.
[145]) Graetz Bd. 7, 251 ff.

Die erste große Gemeinde Frankens, die Rindfleisch zum Opfer fiel, war Würzburg. Hierher waren vermutlich, als die Nachricht von den Ausschreitungen sich verbreitete, mehrere Juden aus den Landgemeinden geflüchtet (s. oben Kapitel 4). Das sollte ihnen aber keine Rettung bringen. Es war an einem Mittwoch, am 13. des Monats Ab = 23. Juli des Jahres, als die Verfolgung auch in Würzburg ausbrach. Mehr als 900 Menschen — 800 Würzburger und 100 Fremde — fielen ihr zum Opfer[146]).

Wir sind über die Vorgänge in Würzburg an diesem und den folgenden Tagen nur wenig unterrichtet. Was durch alle Quellen[147]) bestätigt wird, ist, daß die Verfolgung vor allen anderen Städten in Würzburg wütete, ohne irgendwie gestört zu werden. Die Liste der Opfer — 900 Seelen — muß daher ohne Zweifel als richtig betrachtet werden, da die allgemeine Zahl der Opfer in den 140 Gemeinden, die der Verfolgung unterlagen und von denen Würzburg zu den größten gehörte, bis 100 000 anwuchs. Die Verfolgung war so schrecklich, daß oftmals ganze Familien mit zehn bis zwölf Mitgliedern hingeschlachtet wurden.

Es taucht die Frage auf, wer eigentlich sich an dem Judenmord beteiligte. Waren es wie im Jahre 1147 Menschen, die von auswärts kamen, um die Juden, die in Frieden mit ihren Mitbürgern lebten, zu morden, oder war es die Würzburger Bürgerschaft, die ihre Verpflichtung vom 1. März 1288, den Juden Schutz zu gewähren, schon nach zehn Jahren vergessen hat? Diese Frage ist schwer zu beantworten. Es ist auch möglich, daß der massenhafte Tod der Juden auf einen gemeinsamen Selbstmord der Gemeindemitglieder zurückgeht, die gefürchtet hatten, in die Hände der Verfolger zu geraten und zur Taufe gezwungen zu werden[148]). Wie Bischof Manegold sich zu der ganzen Sache verhielt, ist unmöglich zu sagen. Sein ganzes Verhältnis zu den Juden wird aber auf eine menschliche Haltung auch in diesem Falle hinweisen. Auch war er ja am Wohlbefinden der Juden, die ihm Steuern zahlten, direkt interessiert. Wortbrüchig waren nur die Bürger, bei denen sich die Juden durch freiwillige Abgaben den Schutz erkauften, der aber jetzt ausblieb. Die Bürgerschaft mit ihren Behörden (Rat, Zünfte), sowie die Massen wären allein imstande gewesen, die ganze Sache zu verhindern, wie es z. B. in Regensburg der Fall war[149]).

---

[146]) Liste der Erschlagenen im Martyrologium, S. 43 ff., und deutsche Übersetzung, S 192 ff.

[147]) Monumenta Erphesfortensia, 1899, S. 318 f.; Böhmer, Fontes I, S. 144; MGSS. 9, 814 f. u. 24, 56.

[148]) Ibid. Nur wird dies nicht direkt auf Würzburg bezogen. Die Quellen berichten es mit Bezug auf die ganze Verfolgung. Da aber Würzburg fast bei allen an erster Stelle steht, ist anzunehmen, daß es auch hier der Fall war.

[149]) Graetz a. a. O.

Die Verfolgung vom Jahre 1298 war ein Wendepunkt im Leben der Würzburger Juden, vor allem in ihrem inneren Leben. Sie bedeutet den Abschluß einer glänzenden Periode in kultureller Hinsicht, einer Periode, in der die Würzburger Gemeinde mit ihren Führern zum höchsten Glanz kam. Jetzt fallen die Gelehrten, all die zahlreichen Gemeindemitglieder, die den Titel chaber führten. Es fallen die besten Familien in der Stadt und unverhältnismäßig viel von der Jugend, der Zukunft der Gemeinde.

Der Nachhall dieser Ereignisse in der jüdischen Literatur ist daher groß und schmerzlich. Die Liste der Würzburger Märtyrer des Jahres 1298 ist fast die größte unter den zahlreichen Märtyrerlisten des Memorbuches der jüdischen Gemeinde zu Nürnberg. Bitter ist auch die Klage, die ein Späterer führte, daß „der Monat Ab blieb bestimmt fürs Unglück" (in diesem Monat hat auch die Vernichtung des ersten und zweiten Tempels in Jerusalem stattgefunden). „Trauernd werfe ich meinen Schmuck fort und schere kahl mein Haupt wegen des berühmten Würzburg, der fröhlichen Stadt, welche ein Raub der Flammen, des Hohns und der Plünderung ward, so daß keiner übrigblieb in Jakobs Zelten, sondern alle zur Schlachtbank geschleppt wurden"[150]).

Es ist nicht das einzige Klagelied, das der vernichteten Gemeinde Würzburg von der Nachwelt gewidmet wurde. Nicht weniger rührend klingt die Klage von Moses ben Eleasar ha-kohen, der aus Würzburg stammte, daß „der Ort der Gräber meiner Väter ist zerstört und verödet"[151]).

Ein Teil der neuen Gemeindemitglieder, vielleicht ein beträchtlicher, ist jetzt von auswärts zugezogen. Die Stadt bot den Juden immer große Möglichkeiten (s. oben Kapitel 3) und zog sie daher stark an. Das jüdische Würzburg mag deshalb im 13. Jahrhundert

Kapitel 7

Wie im vorigen Kapitel erwähnt wurde, erzählen die Quellen, die über die Verfolgung des Jahres 1298 berichten, daß von der Gemeinde niemand übrigblieb.

Diese Mitteilung scheint weit übertrieben zu sein. Denn schon wenige Jahre nach den Ereignissen finden wir wieder eine reich entwickelte jüdische Gemeinde. Die Steuersummen, die von den Juden eingezogen werden, sind nicht geringer als in der Zeit vor der Verfolgung. Wie früher und vielleicht noch mehr sind manche Juden kapitalkräftige Männer, die als die Bankiers der Stadt schlechthin erscheinen[152]).

---

[150]) Martyrologium a. a. O. u. S. 345 (deutsche Übersetzung des Klageliedes).

[151]) Qobez al jad, ed. Berliner, Berlin 1887, Bd. 3, II, S. 18.

[152]) H. Z. 134, 300 f. u. 302; Benediktinerabtei S. 410.

überbevölkert gewesen sein, so daß der Zuzug schon um 1235 stockt. Jetzt, in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, sind hier wieder Juden aus anderen Städten zu finden. Auch sind die Heimatorte der Zugezogenen oft sehr weit entfernt, während die erste Einwanderung hauptsächlich aus Franken kam. Die neuen Judenbürger sind aus Ulm, Meiningen, Weimar, Halle, Kitzingen, Hamslinburg, Lauterbach, Bingen, Grünsfeld und Krautheim[153]). Diese Einwanderung hat vermutlich einen breiteren Rahmen gehabt als wir feststellen können. In vielen späteren Privilegien wird die Frage der neuhinzugekommenen Juden behandelt, was ferner auf eine längere Zeitspanne der Einwanderung hinweist.

Die neuen Männer siedeln sich in Würzburg fest an. Binnen kurzem finden wir sie als Häuserbesitzer am Rigol, dem Zentrum der Judenstadt[154]), und bald erledigen sie Geldgeschäfte auch in ganz großem Stil. Vielleicht ist die starke Entwicklung des jüdischen Geldhandels in jener Zeit teilweise auf diese Einwanderung zurückzuführen. Es sind neue Menschen mit neuem Kapital nach Würzburg gekommen. Die Erwerbsmöglichkeit mag aber durch die Ereignisse des Jahres 1298 für die Juden beschränkt worden sein, und das gab dann den Anstoß zu der starken Entwicklung des Geldhandels.

Es haben sich mehrere Nachrichten über jüdische Geldgeschäfte erhalten, die sich auf die Zeit 1304—1346 erstrecken. In einigen sind die Juden schlechthin als die Bankiers bezeichnet, in anderen erscheinen bestimmte Juden als die Gläubiger. Jedenfalls wußte man in Würzburg, daß die Adresse für Geldverleih die Juden waren. Die Schuldner der Juden sind hauptsächlich Adlige und der Klerus. Auch der Bischof wird vielfach in Geldgeschäfte mit den Juden hineingezogen und erscheint auch manchmal als ihr Schuldner.

Ganz große Anleihen hat Bischof Otto von Wolfskehl (1335 bis 1345) bei den Juden gemacht. Als er den Bischofsstuhl bestieg, war er schon mit schweren Schulden belastet. Die Verpflichtungen wurden anscheinend immer schwerer, sodaß sich der Bischof gezwungen sieht, die Hilfe des Papstes anzurufen. Papst Benedikt XII. schreibt daher am 1. März 1336 aus seiner Residenz Avignon, daß an ihn die Nachricht gekommen ist, manche Juden aus einigen Diözesen, darunter auch Würzburg, hätten auf unehrliche Weise die Schulden des Bischofs hochgetrieben. Wenn dies sich als wahr zeigen soll, befreit er Bischof Otto von allen seinen Schulden bei den Juden und gebietet diesen, dem Bischof

---

[153]) M. B. 39, X f. u. 41, 68 ff.; R. B. Bd. VII, 21

[154]) M. B. 39, X.

[155]) H. Z. 134, S. 300 ff.: Benediktinerabtei S. 410 u. 435 f.; M. B. 45, 153 ff. u. 46, 89.

[156]) M. B. 40, 36.

alle ihre Schuldbriefe auszuhändigen. Im Gegenfalle droht er, ihnen jeden Verkehr mit Christen zu verbieten[156]). Diese päpstliche Maßnahme ist die erste Tilgung der Judenschulden in Würzburg[157]). Sie kommt vom Papst, einer Stelle, die dafür völlig unzuständig ist. Daher kann man sie auch nicht als einfache Tilgung wie die späteren Fälle betrachten. Es ist nur ein von den Juden durch die erwähnte Androhung erzwungener Verzicht auf ihre Schuldbriefe. Wären jene Maßnahmen durchgeführt worden, so hätte das die völlige Stillegung des jüdischen Erwerbslebens bedeutet. Es ist wohl anzunehmen, daß sich die Juden aus diesem Grund der Forderung des Papstes fügten[158]).

Durch diese Maßnahme scheint aber Bischof Otto seiner Geldsorgen nicht ledig geworden zu sein, und einige Jahre darauf ist er wieder gezwungen, bei den Juden eine Anleihe zu machen. Diesmal ist sein Gläubiger der in Würzburg wohnende reiche Jude Jakob aus Ulm. Jakob hatte auch bereits den Vorgängern Ottos auf dem Würzburger Bischofsstuhl größere Summen geliehen, wahrscheinlich schon als er noch in Ulm wohnte. Im Jahre 1344 finden wir Jakob in Würzburg, nachdem ihm Bischof Otto Schutz gewährte und in die Stadt aufnahm. Etwa zwei Jahre nachher, nach dem Tod Bischof Ottos, werden die Schulden des Bistums an Jakob geregelt, indem er das Bistum von allen Forderungen befreit, außer von der Summe von 5000 Pfund Heller, die Otto von Wolfskehl bei ihm geliehen hat. Dieser Posten im Schuldenregister des Stifts an Jakob gibt uns einen hinreichenden Begriff von den Kapitalien, über die Jakob verfügte. Er ist, da einige Bischöfe bei ihm Geld liehen, wahrscheinlich zum eigentlichen Bankier des Stiftes geworden und eben deswegen nach Würzburg gezogen. Seine Aufnahme in das Stift und das Schutzversprechen Bischof Ottos steht offenbar im Zusammenhang mit der großen Anleihe, die Jakob dem Bischof erteilte[159]).

Die großen Schulden des Bistums und der Bischöfe an Juden und Nichtjuden[160]) zwangen dazu, neue Einnahmequellen ausfindig

---

[157]) Sie ist als Abwehr gegen den Wucher der jüdischen Gläubiger gedacht. Eine solche Anklage gegen einen jüdischen Geldverleiher findet sich auch Benedektinerabtei S. 435 f. Man kann sich aber bei solchen Dingen schwer ein Urteil bilden, auf welcher Seite die Schuld lag. Unehrlichkeit führt zu Maßnahmen wie die des Papstes Benedikt, und ähnliche Maßnahmen und häufige Schuldentilgung führen zu Wucher, da die Sicherheit des verliehenen Kapitals gering ist. Daß es allgemein mit dem Wucher nicht so schlimm war, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, daß selbst Bischof Otto nach einigen Jahren wieder bei den Juden Geld leiht (s. unten, Anmerk. 159). Auch die öfters um diese Zeit vorkommenden Geldgeschäfte, die ohne jegliche Konflikte ablaufen, zeigen, daß allzu starker Wucher nur ein hie und da vorkommender Einzelfall ist.

[158]) Stumpf S. 125.

[159]) M. B. 41, 68 ff. u. 45, 153 ff.

[160]) Ibid. u. M. B. 46. 89.

zu machen. Notwendigerweise wird daher die Frage der Besteuerung der Juden zu einer immer wichtigeren Angelegenheit, die in engem Zusammenhang mit deren rechtlicher Lage steht.

Beim Ausgang des 13. Jahrhunderts befanden sich die Juden in einem merkwüdigen Rechtszustand. Ihr Herr war seit einem halben Jahrhundert tatsächlich der Bischof. Aber es hat weder eine formelle, noch eine tatsächliche Lösung vom Reich stattgefunden. Dieses System der doppelten „Staatsangehörigkeit" hat sich selbstverständlich vor allem auf dem Gebiet des Steuerwesens ausgewirkt, aber auch noch auf anderen Gebieten.

Die ganze Zeit hören wir ununterbrochen von Abgaben an das Reich. Im Jahre 1308 weilt die Gemahlin König Albrechts, Elisabeth, in Würzburg. Sie befindet sich anscheinend in finanziellen Schwierigkeiten und leiht daher bei den Juden 60 Pfund Heller, die von der nächsten Reichssteuer abgezogen werden sollen[161]). Die Reichssteuer war also eine jährliche, an den jeweiligen Herrscher abgeführte Steuer. Ums Jahr 1322 betrug sie 300 Pfund jährlich[162]). Aber die Gewohnheit, daß das Reich von den Juden 400 Pfund jährlich bekommt, kehrt zurück und wird vom Kaiser Ludwig am 5. April 1334 bestätigt[163]). Ludwig gewährt dem Bischof Hermann, daß die Juden in Würzburg nur 400 Pfund jährlich an das Reich zahlen sollen. Sollte das Reich mehr fordern, so solle sich der Bischof dem entgegenstellen. Diese Verfügung Ludwigs ist von größerer Bedeutung als es zunächst scheint. Sie ist nicht weniger als eine Sanktion der Gewohnheit, die sich herausgebildet hat, daß der Hauptteil der Judensteuer dem Bischof zusteht, und somit ein weiterer Schritt zur völligen Lösung der Juden vom Reich.

Die Bischöfe waren aus verständlichen Gründen sehr stark darauf bedacht, diesen Prozeß zu fördern. Sie tun das auf verschiedene Weise. Zunächst bemühen sie sich, auch die Reichssteuer der Juden in ihre Kassen fließen zu lassen und versuchen daher, diese wenigstens in Pacht oder als königliches Geschenk zu bekommen. Bischof Wolfram (1322—1333) hat dem Kaiser viele Dienste geleistet und dabei Schaden erlitten. In seinem letzten Lebensjahr wurde er dafür belohnt. Das königliche Geschenk besteht aus dem Zoll zu Oppenheim und den Einkünften von den Juden zu Würzburg[164]).

Bischof Wolfram starb noch im selben Jahr und es scheint, daß seine Nachfolger nicht mehr im Genuß dieses Geschenkes waren. Denn im Jahre 1339 finden wir als Pächter der Judensteuer den Herrn Gottfried von Hohenlohe. Ihm hat der Kaiser das Einkommen der Judensteuer für 2000 Pfund verschrieben. Aber der

---

[161]) H. Z. 134, S. 304 f.
[162]) Wiener, S. 29, Nr. 28.
[163]) M. B. 39, 526.
[164]) Ibid. S. 497 f.

Bischof weiß auch von dem Herrn von Hohenlohe seine Rechte zu kaufen („die brief, die wir haben von dem keyser umb die gewöhnlichen stüre, die die Jüden ze Wirtzburk gemeinclichen dem ryche ze geben jerlich schuldig sin")[165]). Der Käufer ist merkwürdigerweise der Bischof Otto von Wolfskehl, der stets unter einer Last von Schulden sich befand. Aber es handelte sich eben um eine wichtige Aufgabe der Bischöfe: das völlige Unterstellen der Juden unter das Hochstift. Dafür mußte unter allen Umständen Geld gefunden werden.

Einstweilen waren aber die Juden Kammerknechte des Reiches. Die Bezeichnung „Kammerknechte" begegnet uns in den früheren Zeiten in Würzburg überhaupt nicht und taucht gerade in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf, als die Juden auf der Schwelle der Lösung vom Reich standen.

Das System der Kammerknechtschaft ist eine typisch mittelalterliche Einrichtung, die anderen Abhängigkeitsverhältnissen dieser Zeit verwandt ist. Einerseits sind die Juden mit all ihrem Besitz und Vermögen „Eigentum des Königs". Sie zahlen ihm eine Abgabe und erhalten dafür Schutz. Dieses für die Kammerknechtschaft charakteristische Verhältnis treffen wir im 14. Jahrhundert in Würzburg. Das Jahr 1322 bringt uns eine sehr interessante Nachricht. Friedrich, der Burggraf zu Nürnberg, schreibt an den Ritter Eberhardt Fuchs zu Kitzingen, daß König Ludwig und er sich an den Würzburger Bischof mit der Forderung gewandt hätten, die Juden, die Kammerknechte des Reiches, in ihren Rechten zu lassen. Nun beauftragt Friedrich den Ritter, sich nach Würzburg zu begeben und dem Bischof mündlich diese Forderung zu wiederholen[166]). Wir wissen nicht, in welcher Richtung die Beschränkungen, denen der Bischof die Juden unterziehen wollte, lagen. Vermutlich war es auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit, denn der Ritter Eberhardt bekommt auch den Auftrag, die Juden zu verteidigen, falls sie vor irgendwelches Gericht gezwungen würden. Wie dem auch sei, die Schutzpflicht des Königs trat in Erscheinung und verteidigte die Juden gegen die Macht einer zweiten Behörde. Das Eingreifen des Nürnberger Burggrafen ist wohl darauf zurückzuführen, daß er sozusagen Bevollmächtigter des Königs für die Angelegenheit der Juden in Würzburg war, indem er von ihnen auch die Reichssteuer einzog[167]).

So wurde in Würzburg trotz der spezifischen Rechtslage der Juden der Begriff der Kammerknechtschaft ganz konsequent angewandt und war keineswegs von nur theoretischem Wert. Nominell wurde auch das Kammerknechtschaftsverhältnis zum Reich

[165]) HUB. II, S. 467.
[166]) M. B. 39, 218.
[167]) Wiener ibid.

nie gelöst. Wenn man von einer Lösung sprechen kann, dann ist es nur der Akt König Karls IV. vom Jahre 1349, der das ganze private und gesellschaftliche Gut der Juden dem Bischof übertrug. So wurde das Judenregal tatsächlich ein Besitz des Bischofs. Wenn das ganze Vermögen der Juden ihm gehörte, so hörte jeder Anspruch des Reiches auf eine Judensteuer auf.

Der Eingriff Karls geschah durch zwei Verfügungen[168]). Sie standen im engen Zusammenhang mit der starken antijüdischen Verfolgung der Jahre 1348 und 1349 (s. unten Kapitel 8). In der ersten Verfügung, die am 28. März 1349 erlassen wurde, verspricht der König den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, bei einer etwa eintretenden Verfolgung der Juden über ihr Vermögen ohne ihre Zustimmung nichts zu bestimmen. Nun war die Verfolgung eingetreten (am 20. April), und als Rest der Judengemeinde blieb nur ein Teil ihrer unbeweglichen Güter. Im Verfolg seines Versprechens vom 28. März schenkte Karl ein halbes Jahr später dem Bischof Albrecht von Hohenlohe (1345—1372) das ganze zurückgebliebene jüdische Vermögen. Es wird da konsequent die These Ludwigs durchgeführt, wonach die Juden das Eigentum ihres Herrn „mit Leib und Gut" sind und „er darf mit ihnen handeln und schaffen, was ihm gutdünkt"[169]). Wenn man in Betracht zieht, daß von nun an der Bischof tatsächlich den jüdischen Besitz wie sein Eigentum verwaltete und gelegentlich den Juden sogar ihren eigenen Friedhof verkaufte, und daß nie mehr der rechtliche Schutz des Reiches in der Form einer Miteinbeziehung in einen Landfrieden oder einer sonstigen Intervention ausgeübt wurde, wird man das Jahr 1349 als Abschluß der hundertjährigen Entwicklung betrachten dürfen, die die Juden ganz unter den Landesherrn, den Bischof, stellte.

Wenn das Reich jedoch später noch unter Siegmund eine Judensteuer aus Würzburg erheben wollte, geschah das auch unter der Voraussetzung, daß die dortigen Juden „des Bischofs" sind (s. unten).

Zu diesen Vorgängen verhielt sich die Bürgerschaft neutral. Sie hatte sich ja im Frieden mit Bischof Iring verpflichtet, sich nicht in die Angelegenheiten des Bischofs mit den Juden einzumischen. Jetzt, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, verzichtet, wie es scheint, die Bürgerschaft auf die Erhebung einer Judensteuer als solcher und bemüht sich nur, die Juden zur Beteiligung an manchen kommunalen Lasten heranzuziehen. Das gilt vor allem in bezug auf die Befestigung und Bewachung der Stadt. Die Juden sollten für den Wachtlohn der Stadt einen jährlichen

[168]) M. B. 41, 389 u. 408.
[169]) Dubnow, Bd. V, 296.

Beitrag von fünf Pfund Heller zahlen. Die Juden haben sich aber, wie es scheint, von dieser Steuer befreien wollen, und ihre Zahlungen blieben aus. Schließlich kommt es im Jahre 1324 zu einem Vergleich, die Juden sollten die Pauschalsumme von 100 Pfund Heller, und zwar 50 Pfund für die rückständigen Pflichten und 50 für die weiteren, zahlen und dann ganz vom Wachtlohn befreit sein[170]). Nur neun Jahre sind vorbei und schon zahlen die Juden wieder eine ähnliche Steuer an die Stadt. Die Stadt läßt damals auf dem Rennwege Mauern und Türme erbauen. Daran beteiligten sich die Juden mit einer großen Steuer[171]).

Diese Steuerkonflikte haben, wie es scheint, das Verhältnis der Juden zu ihren Mitbürgern nicht allzu sehr getrübt. Im Jahre 1337 bessern sich die Beziehungen weiter. Die Behörden der Stadt erlassen ein Gesetz, nach dem jeder, der die Juden bei einem Auflauf in Stadt und Dorf schädigen würde, mit Weib und Kindern die Stadt verlassen und mindestens zehn Meilen von ihr entfernt leben müsse. Die Bürgerschaft will den Juden die Treue bewahren, die sie ihnen g e s c h w o r e n hatte[172]). Letztere Bemerkung bezieht sich wohl auf das Schutzversprechen der Bürgerschaft vom Jahre 1288, das damals durch Eid bekräftigt wurde. Das jetzige Versprechen ist schon weit konkreter als das erste. In jenem hat die Bürgerschaft ganz allgemein den Juden Schutz versprochen. Jetzt kommt eine konkrete Maßnahme mit einer Strafe gegen die Bürger, die gegen die Tendenz ihres Rates die Juden belästigen sollten. Aber auch dieses Versprechen, vermutlich auch durch Geld erkauft, blieb theoretisch. Die Verfolgung zur Zeit des schwarzen Todes machte auch vor Würzburg nicht halt.

Der oben geschilderte Kampf zwischen Bischof und König um das Judenregal war für die Juden von sekundärem Interesse. Sie waren sich wahrscheinlich bewußt, daß sie lediglich Objekt dieses Spieles waren. So versuchten sie nur, ihre sonderbare rechtliche Lage, je nachdem es ihren Interessen entsprach, auszunutzen. Viel wichtiger war für die Juden ihre zivilrechtliche Lage, der Schutz ihres Vermögens. Die Zeugnisse, die uns über ähnliche Dinge erhalten sind, zeigen keine Benachteiligung gegenüber dem christlichen Gegenspieler auf. Das kommt zum Ausdruck bei Streitigkeiten auf dem Gebiet des jüdischen Grundbesitzes. Wie schon oben festgestellt, hat sich in Würzburg nie ein Ghetto im eigentlichen Sinne dieses Wortes gebildet. Stets hatten Privatpersonen oder die Gemeinde Christen oder christliche Institutionen zu

---

[170]) R. B. VI, 149.
[171]) Fries S. 390.
[172]) M. B. 40, 145.

Nachbarn. Selbstverständlich kam es oft zu Streitigkeiten[173]). Dabei erscheint der Jude als ebenbürtiger Gegenspieler, dessen Interessen bei eintretendem Vergleich gewahrt werden. In den Jahren 1328 bis 1332 ist ein Streit zwischen dem Kloster Himmelspforte und seinem jüdischen Nachbarn anhängig, um das Recht, die Abwasserkanäle in den mehrfach erwähnten Sumpf Rigol zu leiten. Es scheint, daß das Kloster gegen das Recht der Juden im Prinzip keinen Einwand erhob. Es handelte sich lediglich um die Reinigungskosten des Rigol, der ringsum bewohnt war. Die jüdischen Hausbesitzer an diesem Ort sind Kyrsa aus Kitzingen und Abraham aus Weimar. Es befindet sich dort noch ein Gebäude, „Pfrimin" genannt[174]), das um diese Zeit auch von Juden bewohnt ist. Schließlich kommt es zu einem Vergleich, auf Grund dessen die Juden 75 % der Reinigungskosten zahlen. Offenbar war der jüdische Grundbesitz an dieser Stelle größer als der nichtjüdische. Es scheint, daß der Streit immer von neuem ausbrach, so daß sich selbst Bischof Wolfram nach anderthalb Jahren genötigt sah, in die Sache einzugreifen. Aber auch noch später, im Jahre 1332, hören wir von einem neuen Vergleich in dieser Angelegenheit. Jetzt ist der jüdische Gegenspieler das „hospitium judaicum"[175]), in dessen Namen Abraham aus Lauterbach und Jakob aus Hamslinburg „pronunc in Iphschofen" auftreten[176]). Von einem anderen Vergleich jüdischer Hausbesitzer mit dem St. Dietrich-Hospital berichten die Quellen aus dem Jahre 1347[177]).

Zur Charakteristik der zivilrechtlichen Lage dieser Zeit ist noch hinzuzufügen, daß jetzt wieder, wie im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, jüdische Zeugen in Urkunden auftreten, allerdings nur in Sachen, bei denen Juden beteiligt sind[178]).

Sehr wenig sind wir über das innere Leben der Gemeinde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unterrichtet. Die Blütezeit

---

[173]) Solche Streitigkeiten gab es selbstverständlich auch zwischen Juden, nur kam in diesem Fall die Sache vor das rabbinische Gericht und ließ so keine urkundliche Erwähnung zurück. Eher wären solche Fälle in der zeitgenössischen rabbinischen Responsenliteratur zu suchen.

[174]) Vielleicht identisch mit dem Haus von Walther P h r i m o, Aronius Nr. 313.

[175]) Unter dieser Bezeichnung wird man eine jüdische Herberge, von der Gemeinde für arme, durchwandernde Juden erbaut, verstehen müssen, etwa wie heute דיבנבת אורחים in Polen. Vgl. auch den Aufsatz von K. Baas: Jüdische Hospitäler im Mittelalter in MGWJ. Bd. 57 (1913). Da aber in allen drei weiter angegebenen Fällen Juden aus anderen Städten als d a u e r n d e Bewohner dieses Hauses oder dieser Häuser angeführt sind, wird man die Frage aufwerfen müssen, ob man es hier nicht eher mit einem kollektiven Haus mehrerer jüdischer Neueinwanderer zu tun hat. Aus den Quellen läßt sich dies jedoch nicht beantworten.

[176]) M. B. 39, S. X f., u. R. B. VII, 21.

[177]) R. B. VIII, 109.

[178]) M. B. 39, XI u. 45, 153 ff.

war mit den Ereignissen des Jahres 1298 geschwunden und ist nicht wiedergekommen, da sonst sich darüber Zeugnisse in der rabbinischen Literatur finden würden. Es ist uns auch kein Rabbiner dieser Zeit mit Sicherheit bekannt. Vielleicht hieß einer R. Salomon ben Me'ir und ist im Jahre 1342 gestorben. Heffner macht S. 7 f. die Mitteilung, daß man um die Mitte des 19. Jahrhunderts beim Abreißen der alten Stadtmauer einen jüdischen Grabstein fand mit der Aufschrift: „Hier liegt begraben der Rabbi Salomo, Sohn des Maier, gestorben Donnerstag, den 2. (oder 20.) Dezember 1342"[179]). Es könnte sein, daß dies der Grabstein des damaligen Würzburger Rabbiners ist, da andere Grabsteine aus derselben Zeit (mitgeteilt bei Heffner a. a. O.) nicht den Titel „Rabbi" anführen.

Für die innere Geschichte der Gemeinde in dieser Zeit ist charakteristisch, daß die Einwanderer bald zu Ämtern in den Gemeindeinstitutionen kommen konnten. Beim oben erwähnten Streit des „hospitium judaicum" mit dem Kloster treten als Bevollmächtigte der jüdischen Institution Abraham aus Lauterbach und Jakob aus Hamslinburg, die entweder Gemeindevorsteher oder Leiter des Hospiz waren, auf. Offenbar waren die Einwanderer ein beträchtlicher und wahrscheinlich kapitalkräftiger Teil der jüdischen Bevölkerung.

Jakob aus Hamslinburg, einer dieser beiden „Gemeindevorsteher", wohnte in Ippenhofen, aber sein Recht, in Würzburger Angelegenheiten mitzuwirken, erlosch dadurch nicht. Das kann eine Bestätigung der These sein, die sich nicht voll beweisen läßt, aber wahrscheinlich doch richtig ist, daß Würzburg sogenannte „Tochtergemeinden" besaß. Zu ihnen gehörte vielleicht Kitzingen, dessen Märtyrer einst auf dem Würzburger Friedhof begraben wurden, und dazu kam jetzt vielleicht Ippenhofen, das um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert zur Stadt erhoben wurde, und dessen Aufbau der Würzburger Jude Michelmann leitete.

Kapitel 8[180])

Die so wieder ins Leben gerufene Gemeinde hätte bald ihr 50jähriges Jubiläum feiern können. Da brach über die europäische

---

[179]) Weder der 2. noch der 20. Dezember fallen jedoch auf einen Donnerstag.

[180]) Außer den verschiedenen gedruckten Quellen wurde bei der Abfassung dieses Kapitels die Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek Nr. M-ch-f-140 benutzt. Auf den Seiten 275 a—277 a sind einige Briefe abgedruckt, die in der Angelegenheit der Brunnenvergiftung an den Würzburger Rat geschickt wurden. Aus ihnen geht hervor, daß sich der Rat von Würzburg über die ganze Sache nicht klar war und daher eine entsprechende Anfrage an verschiedene Städte gerichtet hat. Die Briefe sind Antwortschreiben auf diese Anfrage.

Judenheit jenes furchtbare Unglück herein, das für Würzburg an Stelle eines freudigen Jubiläums eine ungleich schlimmere Wiederholung der Ereignisse von 1298 mit sich brachte.

Vom Süden Europas verbreitete sich mit großer Geschwindigkeit der schwarze Tod und führte überall in Deutschland zu Mord und Plünderung an Juden[181]). Es hieß, sie hätten die Brunnen vergiftet und so die Pest verursacht. Nur in wenigen Städten in Deutschland, wie z. B. in Straßburg und Erfurt[182]), nahm sich der Rat der Juden an und versuchte, wenn auch ohne Erfolg, sie zu schützen.

Wie sich die Sache in Würzburg entwickelt hat, wissen wir nicht genau. Es scheint aber, daß man auch hier nicht ohne weiteres geneigt war zu glauben, daß die Juden die Pest gebracht hätten. Wie dem auch sei, der Rat der Stadt richtete eine Anfrage an mehrere Städte mit der Bitte, ihm ihre Erfahrungen in dieser Sache mitzuteilen. Diese Stellung des Würzburger Rates mag durch die Tatsache erklärlich sein, daß auf der vorher stattgefundenen Städtekonferenz in Bonfelden Rat und Bürgermeister einer solch angeschenen Stadt wie Straßburg die Unschuld der Juden mit Eifer verteidigten[183]). Es mögen aber auch innerwürzburgische Gründe gewesen sein, die dem Rat Vorsicht geboten. In den letzten 50 Jahren war das Verhältnis der Bürgerschaft zu den Juden keineswegs schlecht gewesen, und es wurde noch verbessert durch den jüdischen Anteil an den städtischen Ausgaben und die Schutzabmachung vom Jahre 1337 (s. oben Kapitel 7).

War dies die Stellung der bürgerlichen Behörden, so hat man sich doch die Stellung des einfachen Bürgers wie überall auch hier von vornherein als judenfeindlich zu denken. Die einzige Behörde, die den Juden Schutz bieten konnte, war der Bischof. Aber dieser war, wie es scheint, weit davon entfernt, und suchte sich nur das Erbe des jüdischen Vermögens bei der erwarteten Liquidation der Gemeinde zu sichern, was ihm auch tatsächlich gelang.

Als daher die Antworten der verschiedenen Städte zum größten Teil für die Juden höchst ungünstig ausfielen[184]), mag auch da jede Rücksicht geschwunden sein; der Verfolgung war dadurch Platz gegeben. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ablaufs der Dinge wird durch den Bericht des Würzburger Chronisten, Michael de Leone, bestätigt[185]). Er erzählt, daß nachdem es verschiedentlich bestätigt wurde, daß die Juden tatsächlich die

---

[181]) R. Höniger: Der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882, S. 7 ff. und 15.

[182]) Graetz VII, 368 f. u. Hs.

[183]) Graetz ibid.

[184]) J. H. Böhmer: Fontes Rerum Germanicarum I, Stuttgart 1853, S. 475 f.

[185]) Hs.

Brunnen vergifteten, die Würzburger Bürgerschaft für sich keine Möglichkeit sah, die Juden noch weiter zu dulden, so daß es zu ihrer Vernichtung kam.

Es geschah am frühen Morgen des 20. April 1349[186]). Wahrscheinlich bestand kein Zweifel mehr, daß sich die Menge gegen die Juden wenden würde, um sie nach dem Beispiel ganz Südwestdeutschlands und der Rheinstädte auszurotten. Da aber zogen es die Juden in Würzburg vor, freiwillig den Tod zu wählen, um nicht lebendig in die Hände der erbarmungslosen Feinde zu fallen. So schloß sich die ganze Gemeinde in ihren Häusern ein und legte einen großen Brand an, dem fast alles jüdische Leben und Gut zum Opfer fiel.

Es ist nicht möglich, auch nur annähernd die Zahl der Opfer zu schätzen. Die Memorbücher[187]), welche die Opfer dieses Unglücks verewigen, kennen nur die Namen der drei Rabbiner, die an der Spitze der Gemeinde ums Leben kamen: R. Goldknopf (auch Güldenknauf genannt), R. David ha-kohen und R. Moses, der Prediger der Gemeinde. Die übrigen werden unter dem Sammeltitel „Würzburg, seine Gelehrten und Bewohner" verewigt. Es ist aber nicht anzunehmen, daß von der Gemeinde keiner übrigblieb. In den folgenden Jahrzehnten finden wir in einigen anderen Städten (Erfurt, Frankfurt, Mainz und Nürnberg) Juden aus Würzburg, die wahrscheinlich die Reste der Gemeinde, die 1349 dem Tode entkamen, bilden[188]).

Die Gemeinde als solche war aber nicht mehr vorhanden, und es herrschte der Eindruck, daß die Judenheit vernichtet sei. So entstanden sogar lateinische Verse, die von dem 20. April 1349 handeln und das Unglück der Würzburger Juden als verdiente Strafe für die Vergiftung der Brunnen hinstellen[189]).

Der Teil des Gemeindebesitzes, der zurückgeblieben war, wurde im Dezember desselben Jahres von König Karl dem Würzburger Bischof geschenkt.

Unter den erwähnten jüdischen Auswanderern aus Würzburg treffen wir auch einen sehr kapitalkräftigen Mann — Joserlin. Im

---

[186]) Böhmer ibid. und lateinischer Vers aus einer Münchener Handschrift, abgedruckt bei Himmelstein, S. 183 f. So zu berichtigen Höniger ibid. S. 8, der ohne Quellenangabe berichtet, daß es im Februar war.

[187]) Martyrologium S. 82, 248 u. 281.

[188]) M. B. 43, 336; R. B. IX, 377; S. Salfeld: Zur Geschichte des Judenschutzes in Kurmainz, Philippsohn-Festschrift, Leipzig 1916, S. 157, Anm. 3; M. Stern: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte, III, Nürnberg im Mittelalter, Kiel 1894—1896, S. 35; Arthur Süßmann: Das Erfurter Judenbuch in „Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden", Jahrg. 5, Leipzig 1915, SS. 73, 75, 83 ff. Eine Auswanderung vor 1348 kommt schwer in Frage, da das Wachsen der Gemeinde in jener Zeit auf Einwanderung zurückgeht (Kap. 7).

[189]) Himmelstein ibid.

Jahre 1366 finden wir ihn in Frankfurt, aber da fand er, wie es scheint, keinen Platz und zog nach Mainz. Diese Stadt bot ihm für seine Geldgeschäfte die richtigen Möglichkeiten, und bald treffen wir ihn als Bankier der weltlichen (1376) und geistlichen (1377) höchsten Behörden[190]). 1377 verlieren wir auch jede Spur von ihm.

Kapitel 9

Auf Grund der oben geschilderten Verfügungen König Karls IV. war jetzt die ganze Judenstadt Eigentum des Bischofs. Aber gerade als das Ziel der Bischöfe erreicht schien, drohte die Gefahr, daß das ganze Judenregal einstweilen nur theoretischen Wert haben könnte. Denn Juden gab es in der Stadt überhaupt nicht mehr oder nur ganz wenige, und von denen Steuern einzuziehen, ist unmöglich. Es blieb aber dem Bischof der B e s i t z der Gemeinde.

Ein großer Teil der Judenhäuser war verbrannt, es blieb aber noch eine beträchtliche Zahl. Selbst nicht alle Synagogen fielen dem Feuer zum Opfer, und auch der Boden des jüdischen Friedhofs und der Judengassen hatte einen Wert.

Bischof Albrecht von Hohenlohe, der erste Bischof, der die Vollgewalt über die Juden besitzt, entschließt sich daher im Jahre 1354, die Überreste des Gemeindebesitzes zu veräußern und so sein neu erworbenes Recht auszunutzen. Es bietet sich ihm nämlich die Gelegenheit, den Besitz des Stifts durch Kauf zu vermehren. Er griff diese Möglichkeit gerne auf und setzte eine spezielle Kommission ein, die die Aufgabe hatte, die erforderlichen Mittel herbeizuschaffen. Unter anderem kommt dabei in Frage der Verkauf der Judenschule, des Friedhofs, der Judenhäuser, -höfe und -straßen, deren es damals zumindest zwei gab[191]). Dieser Plan hätte die schon menschenleere jüdische Gemeinde endgültig aufgehoben.

Es scheint aber, daß er nicht ausgeführt wurde. Im nächsten halben Jahrhundert wächst die Gemeinde wieder heran, und wir finden sie noch später im Besitz mancher ihrer Institutionen. Einstweilen ist aber die Zahl der Juden klein. Allmählich erst beginnen sie, aus anderen Gegenden wieder hierher zu ziehen. Schon der Nachfolger Albrechts, Gerhard von Schwarzburg, bemüht sich eifrig darum. Bereits im zweiten Jahr seiner Regierung (1373) läßt er sich von Kaiser Karl IV., der ihm zu Dank verpflichtet war, weil ihm der Bischof die Wahl seines Sohnes Wenzel zu unterstützen versprochen hatte[192]), eine Erlaubnis für die Aufnahme

---

[190]) Salfeld ibid., R. B. ibid. u. Weizsäcker: Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, I, München 1867, S. 88.

[191]) M. B. 42, 111.

[192]) F. X. von Wegele: Vorträge und Abhandlungen, Leipzig 1899, S. 123.

neuer Juden in alle Städte des Stifts ausstellen[193]). Die Zahl derer, die von der Erlaubnis Gebrauch machten, scheint klein gewesen zu sein. Bis zur Jahrhundertwende bleiben die Regungen eines jüdischen Lebens in Würzburg äußerst schwach. Es taucht daher wieder die Frage auf, was mit dem jüdischen Besitz, mit dem Gemeindebesitz werden sollte. Mitten in der Stadt stand leer der Platz der ältesten Synagoge. Bischof Gerhard beschließt daher im Jahre 1377, ihn anderweitig zu verwenden. Er läßt dort die Marienkapelle erbauen[194]). Es mag hier das Beispiel Nürnbergs nachgeahmt worden sein, wo noch vor 1349 Judenhäuser abgerissen wurden und dafür eine Marienkirche erbaut wurde[195]).

Aber Juden sind erwünscht vor allem wegen der Anleihen, die man bei ihnen aufnehmen kann. Bischof Gerhard schuldete einem Juden in Erfurt gewisse Summen, die er im Jahre 1379 auch bezahlen mußte[196]). Anders aber verfuhr er mit einem Würzburger Juden, Krosche aus Weimar, dem er Geld schuldete. Dieser Krosche war aus einem gewissen uns unbekannten Grund in das Gefängnis des Bischofs geraten. Bei seiner Entlassung sprach er Gerhard von der Schuld los. Er verpflichtet sich auch durch Schwur, dem Bischof nicht zu „entfremden" oder sich sonst wo „verherren" zu lassen[197]), ein Beweis, wie sehr man der Juden bedurfte und wie wenig es in der Stadt gab.

Aus der Zeit Bischof Gerhards hören wir von noch einigen Juden aus anderen Städten, die in Würzburg wohnen und dort Geldgeschäfte treiben. Es sind Moller aus Erfurt (1377) und Salomon aus Frankfurt (1378—1384)[198]). Von alteingesessenen Juden hören wir nichts. Die Geldgeschäfte, die die Einwanderer betrieben, waren manchen Bewohnern der Stadt sehr genehm, und sie unterzogen sich der verschiedensten, manchmal drückenden Bedingungen, um nur das Geschäft mit dem Juden abschließen zu können. Es liegt aus dem Jahre 1378 eine charakteristische Abmachung vor, die die Verhältnisse genau beleuchtet. Ein Adliger vom Geschlecht Hohenlohe, das schon so oft in Beziehungen zu den Juden gestanden hat, leiht beim erwähnten Salomon aus Frankfurt eine größere Summe. Als Pfand bekommt Salomon eine goldene Krone und die Burg Tanne. Ferner werden Zinsfuß und Rückzahlungstermin genau festgestellt. Es scheint aber, daß diese Bedingungen Salomon keine volle Sicherheit für sein Kapital waren, und der Schuldner mußte sich daher verpflichten, sich im

---

[193]) M. B. 43, 47.
[194]) M. B. 43, 295 u. C. Heffner S. 158.
[195]) Die Tatsache mitgeteilt bei Ekstein, S. 8.
[196]) M. B. 43, 336.
[197]) M. B. 45, 352 f.
[198]) C. Beyer: Urkundenbuch der Stadt Erfurt II, Halle 1897, Nr. 780 u. Epstein S. 198 ff.

Falle der Nichtzahlung freiwillig einer Haft zu unterziehen. Diese in jener Zeit übrigens oft angewandte Maßnahme[199]) zeigt, wie wenig sicher das im Geldgeschäft angelegte Kapital war. Schließlich kam es ja auch zur völligen Tilgung der Judenschulden in Franken durch König Wenzel im Jahre 1390[200]).

Die bis zur Jahrhundertwende sehr kleine und arme Würzburger Gemeinde begann unter Bischof Johann I. von Egloffstein (1400—1411) sich wieder zu organisieren. Vieles weist darauf hin, daß der Bischof selber diese Entwicklung begünstigt, ja veranlaßt hatte. Johann ist überzeugt, daß die Anwesenheit und der Verkehr der Juden in seinem Land erwünscht ist. Er erläßt daher im Jahre 1403 gewissermaßen einen Aufruf an die Juden, der sie ermutigen sollte, in sein Gebiet zu kommen. Er sichert ihnen Freiheit der Bewegung zu, Schutz für ihren Leib und Zollfreiheit. Das einzige, was er von ihnen fordert, ist der Erwerb seines Geleites[201]). Dieser für Eingesessene und Neuhinzukommende gültige Freibrief dürfte die Juden ermutigt haben, sich wieder in Würzburg und Umgebung anzusiedeln. Sicher entstand bald eine Gemeinde, die eines Rabbiners bedurfte, und es fand sich auch das geistige Oberhaupt der Gemeinde in der Person des Rabbiners S ü ß l e i n[202]).

Die Herkunft des Rabbiners ist uns unbekannt. Er war aber schon als Lehrer berühmt und dachte, auch in Würzburg diese seine Tätigkeit fortzusetzen. Bischof Johann trägt dem Bedürfnis der Gemeinde Rechnung und erteilt Süßlein im Jahre 1403[203]) einen speziellen, für ihn ausgestellten Freibrief, der es ihm ermöglichen sollte, die Aufgabe eines Rabbiners ungehindert zu erfüllen. Er bekommt das Recht, die Gerichtsbarkeit über die Juden auszuüben. Er darf auch den Bann, das Hauptdisziplin- und Strafmittel der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde, anwenden[204]). Er darf in seinem zu gründenden Lehrhaus Schüler von auswärts aufnehmen, und diese sollen die Rechte aller anderen Juden, gemeint ist der im selben Jahr erlassene „Aufruf", genießen. Als hoher geistlicher Beamter sollte Süßlein für die nächsten sechs Jahre von jeglicher Steuer frei sein.

Die günstige Stellung des Bischofs zur Aufnahme von Juden

---

[199]) Epstein ibid. u. S. 200 Anm. 2.

[200]) A. Süßmann: Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel, Berlin 1907, S. 109 ff.

[201]) Urk. bei L. Heffner, S. 46 ff.

[202]) Urk. ibid.

[203]) Bamberger S. 28 sagt, daß dies am 24. Dezember stattgefunden hat. Die betreffende Urkunde (L. Heffner S. 43) ist ausgestellt „feria secunda ante Nativitatem Christi", was doch nicht auf den 24. Dezember hinweist.

[204]) Vielleicht sind das die Grenzen der der jüdischen Gemeinde auf Grund der Abmachung mit Bischof Berchthold vom Februar 1281 zustehenden Gerichtsbarkeit.

wirkte sich jetzt viel stärker als die früheren Versuche Gerhards von Schwarzburg aus. Bald gibt es eine Judengemeinde, die auch ihre Abgaben an den Bischof pünktlich, genau wie die alte Gemeinde vor dem Jahre 1349, zahlt. Im Jahre 1406 kann Johann I. seinen Juden bestätigen, daß sie ihm bis jetzt ihre Steuern pünktlich abführten und daß er diesbezüglich gegen sie keine Ansprüche habe[205]). Das Verhältnis wurde immer besser, bis es zum Erlaß eines allgemeinen Freibriefes für die Juden des ganzen Stifts kam. Dieser Freibrief, erteilt im Jahre 1408 und verlängert im Jahre 1411 für weitere drei Jahre, ist in Ton und Bestimmungen von derselben Milde wie die früheren Judenerlasse Johanns. Daß auch dieser Freibrief von der Entrichtung der Steuer abhängig ist, ist selbstverständlich. Der Freibrief von 1408 wiederholt im Prinzip die früheren Judenbestimmungen und verspricht außerdem den Juden, daß sie bei Gericht nicht anders als Christen behandelt werden sollen. Wesentlich ist auch die Bestimmung, daß die Synagogen, Friedhöfe und die dazu gehörenden Gebäude von jeglicher Steuer frei sind. Das zeigt noch einmal, mit wieviel Verständnis sich Johann zu den Bedürfnissen der Gemeinde als gesellschaftlicher Institution stellte. Der Freibrief ist wie die übrigen Johanns für die Juden des ganzen Landes ausgestellt, in deren Namen eine von fünf Männern bestehende Vertretung spricht. Es sind: Levy Colner, Salman Polp, Süßkind, Menne und Mordechai[206]). Es scheint, daß die fünf Männer die Verpflichtung für die Entrichtung der Judensteuer übernommen hatten und für die Verteilung auf die einzelnen (Städte? und) Gemeindemitglieder sorgen sollten. Wir dürfen diese Vertretung mit großer Wahrscheinlichkeit als dauernde Einrichtung der Landesjudenheit betrachten. Einige Zeit später finden wir in einem Responsum von R. Moses Minz ausdrücklich die Nachricht vom Bestehen einer jüdischen Landesvertretung in Würzburg. (פרנסי המדינה = L a n d e s parnassim).

Die durchaus günstige Stellung des Bischofs zur Judenfrage wurde vom Klerus der Diözese nicht geteilt. Eine im Jahre 1407 stattgefundene Diözesansynode beschäftigte sich auch mit dieser Frage und erließ gewisse antijüdische Bestimmungen. Es wurde den Geistlichen zur Pflicht gemacht, jeden Sonntag in der Kirche die Christen, die bei Juden arbeiteten oder dienten, auf die Unzulässigkeit dessen hinzuweisen, und sie nötigenfalls zu exkommunizieren. Eine zweite Bestimmung untersagte es den Juden unter Androhung einer Strafe von einer Mark Silbers, sich am Karfreitag in der Stadt zu zeigen und befahl ihnen, während einer Prozession ihre Fenster zu schließen[207]).

---

[205]) L. Heffner, S. 44.
[206]) Urk. bei L. Heffner, S. 46 ff.
[207]) Himmelstein, S. 150 f. u. 155 f. Die Quelle ist nicht angegeben.

Wir sind über das innere Leben der neuen Judengemeinde zu Würzburg am Anfang des 15. Jahrhunderts ganz wenig unterrichtet. Es erreichen uns aber Nachrichten über das Leben ihrer beiden Führer, des Rabbiners Süßlein und des Gemeindevorstehers Levy Colner.

Süßlein wurde im Jahre 1403 vom Bischof Johann I. als Rabbiner aufgenommen. Es war ihm aber nicht vergönnt, in Würzburg ruhig zu wirken. Er gerät einige Mal in Streit mit Juden und sogar mit dem Bischof. Dies bewirkt, daß er nach einigen Jahren wieder auswandern und sich bei mächtigen Herren Schutz suchen muß. Der erste Konflikt brach schon im Jahre 1405 aus. Süßlein machte von seinem Recht Gebrauch und belegte gemeinsam mit anderen Rabbinern aus uns unbekannten Gründen den Juden David von Butzbach und seine Frau Edelin mit dem Bann. Der Bann scheint David viel Schaden zugefügt zu haben, und er sucht deshalb die Hilfe des Herrn Philipp von Falkenstein, in dessen Schutz er sich befand. Dieser wendet sich in der Angelegenheit nach Würzburg mit der Bitte, daß die Gemeinde Süßlein veranlassen soll, seine Handlung wiedergutzumachen. Es gelingt auch, König Ruprecht zu einer Intervention zu bewegen, die aber nicht hilft. Es bleibt daher dem König nur übrig, die jüdische Gesamtheit im Reich zu bitten, auf den Bann nicht zu achten[208]).

Kaum war ein Jahr verstrichen, da treffen wir Süßlein wieder in einem schweren Konflikt, diesmal mit Bischof Johann. Auch diesmal läßt es sich nicht genau feststellen, worum es ging. Der Bischof beschuldigte den Rabbiner, daß er widerrechtlich Judengelder abgenommen hätte[209]) und rief ihn deshalb vor sein Gericht. Süßlein lehnte es ab, vor den Bischof zu treten und verließ die Stadt. Anfang September 1406 finden wir ihn in Frankfurt. Hier erreicht ihn die Aufforderung König Ruprechts, der, wie es scheint, vom Bischof Johann um Hilfe angerufen wurde, diesem binnen vier Wochen Genugtuung zu leisten.

Unabhängig davon verfolgt Bischof Johann den Rabbiner auf eigene Faust. Am 6. September wendet er sich an den Rat in Frankfurt mit der Bitte, den Judenmeister Süßlein aus der Stadt zu jagen, weil er „an uns gefrevelt, gegen unsere Ehre geredet und geschrieben hat". Süßlein befindet sich gerade nicht in Frankfurt. Als er wieder in die Stadt kam, wird ihm der Ausweisungsbeschluß des Rats mitgeteilt. Aber Süßlein war inzwischen unter den Schutz eines mächtigen Fürsten gekommen. Es war der Erzbischof von Mainz, Johann II. von Nassau (1397—1419). Johann

[208]) Stern-Ruprecht, S. 23 f.

[209]) Vermutlich ging es hier um den Goldenen Opferpfennig (über den Ursprung dieser Steuer vgl. Graetz Bd. VI, 270). Vgl. MGWJ. Bd. IX (1860), S. 288, Anm. 6.

tritt jetzt in eine Korrespondenz mit dem Frankfurter Rat zum Schutz „seines Juden" Süßlein. Dieser hätte ihm mitgeteilt, daß ihm der Rat das Wohnrecht in der Stadt entzogen hätte. Er bittet, ihn doch ruhig bis zum 1. Mai 1407 in Frankfurt wohnen zu lassen. Der in der Sache, wie es scheint, völlig uninteressierte Rat von Frankfurt befindet sich in einer schweren Situation. Er antwortet sofort dem Erzbischof, daß die Ausweisung auf die dringende Forderung des Bischofs von Würzburg erfolgt sei, und daß er sich an den Würzburger Bischof wenden solle. Vielleicht würde es ihm gelingen, diesen mit Süßlein zu versöhnen. Auf diese Antwort hin richtet der Erzbischof von neuem einen Brief an den Rat. Dessen Vorschlag wird in scharfer Weise abgelehnt. Es sei unnötig, schreibt der Erzbischof, in dieser Sache mit dem Würzburger Bischof zu verhandeln, da dieser kein Recht besitze, zu befehlen, wem man in Frankfurt Geleit erteilen soll. Zum Schluß wird der Brief etwas gemildert, indem der Erzbischof mitteilt, daß Süsslein vor den Rat kommen wird, und er bittet, ihn anzuhören.

König Ruprecht scheint von der Sonderaktion Bischof Johanns von Würzburg gegen Süsslein nicht unterrichtet gewesen zu sein. Er wendet sich daher am 18. November 1406 an die Judenheit des Reiches, wie er es schon im Jahre 1405 im Fall Davids von Butzbach getan hatte, mit der Forderung, Süsslein von ihrer Gemeinschaft auszuschließen und ihn wie einen im Banne sich Befindenden zu betrachten. Er habe Süsslein nämlich vier Wochen Zeit gelassen, sich dem Bischof Johann von Würzburg zu stellen. Nun seien acht Wochen verstrichen, und Johann wartet noch auf seine Genugtuung.

Der weitere Verlauf des Streites ist unbekannt. Er dauerte noch etwa ein halbes Jahr, bis König Ruprecht am 28. Juni 1407 Süßlein begnadigt, da er inzwischen dem Bischof Johann Genugtuung geleistet habe[210]). Süßlein konnte nach Würzburg zurückkehren. Seine weiteren Amtsjahre scheint er in gutem Verhältnisse mit dem Bischof gelebt zu haben. Er geriet aber in einen neuen Streit, diesmal mit dem von König Ruprecht eingesetzten „Hochmeister aller Hochmeister" Israel[211]). Dieser wurde im Jahre 1407 von König Ruprecht als Generalrabbiner der deutschen Judenheit eingesetzt. Die Ernennung erfolgte lediglich aus fiskalischen Gründen. Sie traf daher auf den heftigsten Widerstand der jüdischen Gemeinden und Rabbiner im ganzen Reich[212]). Mit diesem Israel eben ist Süsslein zuletzt in Streit geraten und wurde von ihm in den Bann getan. Nach der Entlassung Israels wurde auch Süsslein im Jahre 1410 von dem Bann befreit.

---

[210]) Stern-Ruprecht, S. 37—43, u. Wiener, S. 65, Nr. 78.
[211]) Stern-Ruprecht, S. 62 f.
[212]) EJ. 8, 631 f.

Bei diesen häufigen Streitigkeiten, die alle vor den König kamen, mag es sich um Angelegenheiten der Gesamtjudenheit, nicht um persönliche Interessen Süßleins gehandelt haben. Bei dem ersten Streit wird er von noch einigen Rabbinern unterstützt. Beim zweiten genießt er die Unterstützung des Erzbischofs von Mainz und ist bereit, im Bewußtsein seines Rechtes, vor dem Frankfurter Rat seine Sache vorzutragen. Endlich, in seinem dritten Streit, ist sein Widersacher ein durch die ganze Judenheit abgelehnter, ihr aufgezwungener Reichsbeamter, gegen den die größten jüdischen Gemeinden im Kampf standen. Doch mag auch Süssleins Charakter das Entstehen von Streitigkeiten begünstigt haben.

Der Erlaß König Ruprechts vom 19. April 1410, der Süsslein von seinem letzten Bann befreit, unterstellt ihn auch ganz der Jurisdiktion des Bischofs, zu dem er inzwischen, wie schon erwähnt, in ein gutes Verhältnis getreten war. Das mag in Zusammenhang mit der Neuregelung der Gerichtsbarkeitverhältnisse der Juden in Würzburg am Tage vorher gestanden haben. Am 18. April 1410 bewilligte Ruprecht dem Bischof Johann, daß die in seinem Sprengel ansässigen Juden nur vor seine Gerichte gezogen werden können[213]). Das ist ein weiterer Schritt zur Loslösung der Juden vom Reich.

Es muß Bischof Johann, der schon im nächsten Jahr gestorben ist, zuerkannt werden, daß es ihm gelang, das Judenregal seines Stiftes wieder ertragfähig zu machen und noch dazu die Gerichtsbarkeit über die Juden zu erwerben. Seine Judenpolitik war immer sachlich; sie zeigt sogar ein gewisses Wohlwollen, besonders als es um die Wiederherstellung der Judengemeinde und ihrer Institutionen ging. Auch die große Krise, die Jahre 1406 bis 1407, in denen Bischof Johann in schärfstem Konflikt zum geistigen Oberhaupt der Gemeinde stand, haben seine Judenpolitik zu deren Ungunsten nicht beeinflußt[214]).

Dieser reibungslose Ablauf der Beziehungen zwischen dem Bischof und der neu entsandenen jüdischen Gemeinde mag nicht

---

[213]) Wiener, S. 68 f., Nr. 99. Der Meinung Epsteins, S. 258, Anm. 1, daß der Streit mit Süßlein der Grund gewesen ist, weswegen sich Bischof Johann beim König die Gerichtsbarkeit erbitten mußte, ist schwer beizustimmen, da dies erst vier Jahre nach dem Beginn des Streites und drei Jahre nach der Versöhnung mit Süßlein stattfindet.

[214]) Epstein, S. 258, stellt fest, daß Bischof Johann ein einsichtsvoller Mann und daher auch zu den Juden mild war. Nur war er — meint Epstein — nicht ganz selbständig im Handeln, so daß er später zu Judenvertreibungen verleitet wurde. Offenbar denkt er dabei an die Austreibung der Juden durch Bischof Johann II. von Brun, der 1411—1440 auf Johann I. von Egloffstein folgte. Diese beiden Bischöfe namens Johann sind wegen ihrer aufeinanderfolgenden Regierung von Epstein irrtümlich als eine Person betrachtet worden.

zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen sein, daß an ihrer Spitze ein Mann wie Levy Colner stand.

Seine genaue Herkunft kennen wir nicht. Wie sein Name sagt, dürfte er aus Köln stammen, und er mag nach Würzburg beim Anfang der Gemeindeneugründung unter Johann I. gekommen sein. Jedenfalls finden wir ihn schon im Jahre 1406 in Würzburg[215]). Im März dieses Jahres steht er in schwerem Konflikt zu einigen Juden im benachbarten Heidingsfeld. Worum es geht, erfahren wir nicht. Levy selber beschuldigt seine Gegner, daß sie ihm Leben, Ehre und Besitz rauben wollten. Er will daher seine Gegner vor das jüdische Gericht laden, um Entschädigung für die ihm widerfahrene Kränkung zu fordern. Seine Gegner wollten das wahrscheinlich vermeiden. Vielleicht war Levy schon damals Führer der Gemeinde (wir erfahren von seiner Gemeindeführung erst 1408), und man fürchtete ihn als Gerichtspartner. Dabei scheinen die Gegner sich auf die Tatsache berufen zu haben, daß sie unter der Gerichtsbarkeit des Königs stehen und nur vor sein Gericht geladen werden können. Levy weiß aber seine Angelegenheit vor König Ruprecht zu bringen und diesen von der Richtigkeit seiner Forderung zu überzeugen. Ruprecht gestattet ihm daher, die Gegner vor „i h r e n Judnemeister"[216]) zu laden und sie auch zu bannen.

Levy war damals, wie aus der Verfügung Ruprechts zu ersehen ist, ein direkt unter dem Schutz des Königs stehender Jude und wurde als Bewohner Würzburgs noch im Jahre 1406 als Kammerknecht bezeichnet. Er stand in guten Beziehungen zum König Doch ist er nicht unter der Anzahl der Juden, die Ruprecht in seinen Dienst als Reichssteuerboten berufen hat. In dieses Amt kam er erst später unter König Sigismund.

In den Jahren 1408 bis 1411 steht Levy an der Spitze der Judengemeinde. Er hat, wie schon berichtet, in ihrem Namen im Jahre 1408 den Freibrief von Bischof Johann I. empfangen. Bei der Erneuerung der Gültigkeit dieses Vertrages im Jahre 1411 tritt nur noch Levy als einziger Vertreter der Judenheit im Lande auf, ohne die oben aufgezählten vier Männer. Johann sagt diesmal deutlich, daß er den Freibrief auf Bitten Levys, der mit ihm darüber im Namen aller Juden verhandelte, erteilt. Wir wissen nicht, wie lange Levy an der Spitze der Gemeinde gestanden hat. Man darf aber vermuten, daß es bis 1415 der Fall war, da seine nunmehrige Stellung eines königlichen Bevollmächtigten für jüdische Steuerangelegenheiten (s. unten) ihn zu dauernder Abwesenheit aus Würzburg zwang und ihm so das Wirken für die Gemeinde unmöglich machte.

---

[215]) Stern-Ruprecht, S. 33 f.

[216]) Hier mag dem jüdischen Brauch, nach dem der Angeklagte sich den Rabbiner, der ihn richten soll, wählt, entsprochen sein.

Eben damals sollte Levy aus seinem engeren Kreis treten und eine Vermittlerstellung zwischen König und Judenheit des Reiches einnehmen. Im Jahre 1415 ernennt ihn Sigismund zu seinem Beamten für die Einziehung der Judensteuer. Er sollte auch mit den jüdischen Gemeinden über die Höhe der von ihnen zu entrichtenden Steuer verhandeln. Der König stellte ihm im Juni ein Vollmachtschreiben aus und empfiehlt ihn allen Fürsten des Reiches, die ihm in der Ausübung seines Amtes behilflich sein sollen. Zu seinen Aufgaben sollte es auch gehören, die verschiedenen Strafgelder der Juden einzuziehen und sie dann an den König bzw. dessen Gläubiger abzuführen. Dazu genügte die Hilfe der Fürsten nicht, die oft sogar die Judensteuerpläne der Könige durchkreuzten. Levy verfügt daher als letztes Mittel auch über den Bann.

Es scheint, daß man sich zu ihm in jüdischen Kreisen im Reich in einer Oppositionsstellung befand, genau wie man schon früher jeden Versuch zur Zentralisierung der Erhebung der Judensteuer bekämpfte. Er sollte daher ab März 1416 nicht selber die Judensteuern einziehen, sondern es gemeinsam mit Konrad von Weinsberg, dem Reichskämmerer, in Angriff nehmen. Levy arbeitet also für Sigismund. Er kann von den eingegangenen Geldern in dessen Auftrag im Mai 1417 an den Bischof Georg von Passau tausend rheinische Gulden abführen. In den letzten Tagen dieses Monats kommt es auch zur ersten Bilanz, und Sigismund bescheinigt seinem Bevollmächtigten, daß er ihm in den letzten zwei Jahren (also seit der Erteilung des Auftrages im Juni 1415) die Summe von 9612,5 Gulden einbrachte. Die Ausgaben, die Levy in den zwei Jahren machte, betrugen 1900 Gulden. Er bekommt diese vom König ausgezahlt und dazu einen Lohn von 600 Gulden für seine Arbeit.

Zwei Tage darauf wird der Auftrag des Königs an Levy offensichtlich erweitert, indem Sigismund ihn jetzt zur Einziehung sämtlicher Judenabgaben bestimmte. Seine Aufgabe war es, wie schon erwähnt, mit den einzelnen Gemeinden im Reich über den Betrag ihrer Steuer zu verhandeln. So befiehlt auch Sigismund kurz darauf der Judengemeinde in Nürnberg, die mit Levy vereinbarte Steuersumme an ihn abzutragen. In den letzten Monaten des Jahres 1417 und Anfang 1418 werden aber unerwartet neue Männer zur Einziehung der Judensteuer bestimmt. Levy ist seines Amtes nicht enthoben. Aber offenbar stellt er Sigismund mit seiner Arbeit nicht ganz zufrieden. Vielleicht beginnt schon jetzt der Streit zwischen dem König und seinem Beamten, der im Jahre 1420 zum Bruch führte. Inzwischen aber wird Levy noch von Sigismund zu gewissen Arbeiten herangezogen. Das letzte Mal, soweit wir wissen, im April 1418.

Im September 1420 kommt es zum Bruch. Sigismund ver-

öffentlicht eine Kundgebung an die Juden im Reich, in der er ihnen mitteilt, der Reichssteuerbote Levy Colner sei ihm untreu geworden. Er widerruft daher die ihm einst erteilte Vollmacht und befiehlt den Juden, Levy die Abgaben nicht mehr zu zahlen. Levy wird in dieser Kundgebung zur Rechnungsablegung aufgerufen, und die Juden werden aufgefordert, ihn dem König auszuliefern. Levy war aber geflohen. Inzwischen erfahren wir von noch einem Konflikt. Levy kennt die Nürnberger Juden als seine Feinde und fürchtet, daß diese sein Leben bedrohen. Er ruft die Hilfe des damaligen Bischofs Johanns II. von Brun an, und dieser will gegen die Nürnberger Juden einschreiten, um Levy Hilfe zu leisten. Die Stadt Nürnberg meldet die Sache an Sigismund, und dieser greift sie gerne auf. Levy Colner wie auch die Nürnberger Judenschaft sind seine Kammerknechte. Er will daher ihren Streit schlichten. Außerdem habe er noch gegen Levy Colner seine eigenen Angelegenheiten. Levy ist nämlich sein „unverrechneter Amtsmann".

Jetzt, Ende 1420, verlieren wir jede Spur von dem Gemeindeführer und königlichen Steuereinnehmer Levy Colner. Er wohnte damals noch in Würzburg, dessen Bischof ihn vor seinen Gegnern schützt. Es ist schwer, fast unmöglich, eine Charakteristik Levy Colners aufzustellen. Er wirkt als Führer der Gemeinde sympathisch. Er hat sich verdient gemacht durch den Abschluß des Vertrages mit Bischof Johann I., der den seit 1349 unklar gewordenen Zustand liquidierte. Auch bei seinem ersten Streit im Jahre 1406 wirkt er jüdisch-diszipliniert, indem er nicht direkt den König Ruprecht, der ihm gut gesinnt ist, gegen seine Gegner einschreiten läßt, sondern sie nur vor ein inneres jüdisches Gericht zwingt. Dunkel bleibt aber die Angelegenheit der Untreue gegen Sigismund und der Konflikt mit den Nürnberger Juden. Auch da wird man ihn nicht kurzerhand verdammen dürfen, wenn man bedenkt, wie schwer die Lage eines jüdischen Steuereinnehmers war, der die Aufgabe hatte, dem Reich eine möglichst große Summe zuzuwenden. Schon das stellte ihn von vornherein als Feind den Juden gegenüber und schuf die Voraussetzung zu aller Art Streit[217]).

Rabbiner Süßlein und Levy Colner, die beiden Führer der Gemeinde, sind über den Rahmen der jüdischen Gemeinde hinaus berühmt geworden. Dies war vielleicht von größerem Einfluß auf die durch sie geführte Gemeinde, als wir festzustellen vermögen.

---

[217]) Zur Biographie Levy Colners sind maßgebend die Urkunden, gedruckt: L. Heffner S. 46 ff., Stern-Ruprecht S. 33 f. und Reg. Sig. Nrn. 1735 bis 1737, 1943, 2323, 2353, 2360, 2372, 2707 f., 3007, 3103, 4278, 4317 u. 5078.

Kapitel 10

Die Judenpolitik Bischof Johanns I. ermöglichte es, daß in Würzburg wieder eine Judengemeinde entstehen konnte. Unter ihm ist die Anzahl der Juden in der Stadt gewachsen, und es wurden geregelte Beziehungen zwischen ihnen und dem Bischof hergestellt. Die weitere Entwicklung der Gemeinde wäre reibungslos vor sich gegangen, wenn nicht ein im Jahre 1411 eingetretener Regierungswechsel sich zu Ungunsten der Juden ausgewirkt hätte.

Bischof Johann I. von Egloffstein starb nach etwa zehnjähriger Regierung. Auf ihn folgte Johann II. von Brun, der fast 30 Jahre an der Spitze des Stiftes stand (1411—1440). Es war also für die Juden eine brennend wichtige Frage, wie sich die Judenpolitik des neuen Bischofs gestalten würde. Und wirklich wurde diese Zeit eine Epoche der Unruhe im Leben der Gemeinde. Das Charakteristische für die Zeit Johanns I. war die S t a b i l i t ä t, die Sicherheit, daß es eine konsequente Politik gibt, auf die man mit ihren Vorteilen und Fehlern bauen kann. Die Zeit Johanns II. ist eine Epoche des Mangels an Stabilität. Es gibt Zeiten der Ruhe, nach denen plötzlich eine Erschütterung folgt, dann wird die Ruhe wieder hergestellt.

Dieser Mangel einer konsequenten Judenpolitik ist in vielem ein Ausfluß der Charaktereigenschaften des Bischofs und der Lage des Stifts. Bischof Johann II. war bei den Würzburgern nicht sehr beliebt. Der etwa 100 Jahre später lebende Chronist, Lorenz Fries, weiß zu erzählen, daß Bischof Johann II. zwar ein Mann von großer Weisheit und Gelehrsamkeit, aber auch von verschwenderischem Charakter gewesen ist. Er verschleuderte das durch die Mühe seiner Vorgänger großgewordene Vermögen des Bistums und trieb es noch dazu in solch hohe Schulden wie nie zuvor. Seine Schuldsumme war auf 600 000 Gulden angewachsen, und es wurden sogar zweimal spezielle Stiftspfleger angestellt mit dem Auftrag, die verworrenen Finanzen des Stifts zu sanieren. Es halfen nicht die häufigen Auflehnungen der Bürgerschaft und des Kapitels gegen das Stiftshaupt, und die allgemeine Verarmung wurde immer größer. Auch die Steuern wuchsen dauernd, meldet Fries zuletzt[218]).

Wenn man diesen Bericht, den auch die neuere Forschung bestätigt[219]), ins Auge faßt, fällt es leichter, die Ereignisse im Leben der Würzburger Juden in dieser Zeit zu verstehen. Sie erscheinen als Resultat der allgemeinen Lage im Stift und der spezifischen Eigenart, mit der die Judenfrage stets überall und unter allen Bedingungen behandelt wurde.

Als Bischof Johann I. gestorben war, war die Stellung der

---

[218]) Fries S. 517—625.

[219]) Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 14, S. 445 ff.

Juden zum Bistum geregelt. Der im Jahre 1408 erlassene und am 2. Oktober 1411 auf drei Jahre verlängerte Freibrief Bischof Johanns I. hatte noch Gültigkeit. Mit dem Tode Johanns I. scheint aber ein Zwischenzustand eingetreten zu sein, der die Juden zwang, sich um einen neuen Freibrief zu bemühen. Es ging ausdrücklich um die Erlangung eines neuen Briefes, nicht um formelle Bestätigung des früheren. Denn die darauf durch Johann II. erlassenen Briefe enthalten eine ganze Reihe neuer Bestimmungen, die in den früheren fehlen.

Es liegt nahe anzunehmen, daß auch jetzt namens der jüdischen Gemeinde ihr Führer Levy Colner, der noch 1411 als solcher belegt ist, die Verhandlungen über den neuen Friebrief führte. Sie scheinen sich aber hingezogen zu haben. So erläßt Johann Anfang des Jahres 1412 einen einstweiligen Freibrief, wahrscheinlich um den Rechtszustand bis zur Ausarbeitung des endgültigen Freibriefes zu sichern. Der Brief enthält nur zwei Bestimmungen, die für die Gemeinde wichtigsten: a) Schutz (Geleit) für Leben und Besitz der Juden, b) die Erlaubnis, Geld auf Pfand zu verleihen.

Es ist der erste Fall in Würzburg, daß die jüdischen Geldgeschäfte in einer Verfügung der Behörden geregelt werden. Es weist auf die völlig veränderte Lage hin, in der sich viele Gemeindemitglieder befanden. Sie waren jetzt in weit größerem Maße auf Geldgeschäfte angewiesen. Die spezielle Erlaubnis, auf Pfand zu leihen, ist dadurch zu erklären, daß infolge der vor etwa 20 Jahren vielfach erfolgten Tilgung der Judenschulden ein Schuldschein wertlos erscheinen mußte.

Die Gültigkeit dieses Freibriefes war sehr kurz, nur etwa drei Monate. Anscheinend hat man den völligen Abschluß der Verhandlungen in diesem Zeitraum in Aussicht genommen. Am 6. Februar 1412 erschien endlich der Freibrief[220]). Er ist mit ausführlichen Bestimmungen über alle Gebiete des Lebens der jüdischen Bürger versehen. Er konnte die Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinde bilden und läßt auch darauf schließen, daß sie inzwischen an Zahl und Bedeutung gewachsen war. Er beginnt mit der üblichen Erklärung, daß alle Juden und Jüdinnen mit ihren Kindern und sonstigen Familienmitgliedern in Schutz genommen werden. Voraussetzung für die Gültigkeit des Freibriefes ist die individuelle Abgabe, die jeder von den Juden jährlich zu zahlen verpflichtet war. Es ist damit die frühere Gewohnheit durchbrochen, nach der die Gemeinde als solche eine Pauschalsumme als Steuer zahlte. Schon die Abmachungen Levy Colners mit Bischof Joahnn I. aus den Jahren 1408 und 1411 ließen diese Entwicklung erwarten. Sie sollten nur für die Juden

[220]) Urk. bei L. Heffner, S. 49 ff.

gelten, die mit Levy über ihren Anteil an der Judensteuer übereingekommen waren. Es entsteht hier der Eindruck, daß man es mit einer Pauschalsumme zu tun hat, deren Verteilung auf die einzelnen Gemeindemitglieder Levy Colner übergeben wurde. Jetzt wird offenbar jeder Jude zu einer selbständigen Abgabe verpflichtet. Diese Steuer — vermutlich zehn Gulden pro Familie und Jahr[221]) — sollte die einzige Pflichtabgabe der Juden sein. Weder würde Johann selber weitere Steuern von ihnen einziehen, noch würde er es von irgendeiner anderen Seite zulassen. Diese Bestimmung zielt vielleicht auf etwaige Besteuerungsversuche des Reiches an den Würzburger Juden ab.

Nach den Steuerangelegenheiten folgen Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Juden. Davon ist schon mehrmals in bischöflichen Privilegien die Rede gewesen, jedoch ohne konkrete Bestimmungen. Man begnügte sich mit der Wahrung des status quo, der sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hatte. Jetzt ist eine wesentliche Änderung eingetreten. Im Jahre 1410 hatte Bischof Johann I. die Gerichtsbarkeit über die Juden vom Reich zuerkannt bekommen, und eine neue Regelung war nötig. Diese will Johann II. jetzt durchführen. In inneren Angelegenheiten soll auch weiterhin das jüdische Recht — und daher auch das rabbinische Gericht — zuständig sein. Aber selbst das allgemeine Gericht, vor das die Juden kommen sollten, ist stark von Juden beeinflußt. Es besteht aus einem Christen und einem Juden und tagt immer in der Judenschule zu Würzburg. Man hat darunter eine Art Zentralgericht für die Juden des ganzen Stifts, für die ja das Privileg ausgestellt ist, zu verstehen, das in der Würzburger Synagoge, als Zentralgebäude der größten Gemeinde im Lande, seinen Sitz hat. Kompliziert und zwar zu Gunsten der Juden werden die Bestimmungen in bezug auf Zeugen. Gegen Juden ist ein Zeugnis nur von Gültigkeit, wenn es von vier Menschen, zwei „frommen Christen und zwei Juden, die dem Angeklagten nicht feindlich gesinnt sind", abgegeben wird. Offenbar waren objektive Zeugenaussagen nicht selbstverständlich. Schon von Bischof Berchthold (1281) hatte man sich Sicherheit gegen eine „infamia" versprechen lassen (s. oben Kapitel 6). Jetzt sucht man, falsche Zeugnisse von Christen und Juden zu verhüten. Der rechtliche Schutz des jüdischen Lebens wird den Amtsleuten und Schultheißen des Bischofs überlassen.

---

[221]) Ein individueller, für z w e i Judenfamilien in Mellrichstadt am selben Tag mit ähnlichen Bestimmungen ausgestellter Freibrief enthält die Verpflichtung der Entrichtung einer Steuer von 20 Gulden jährlich (Urk. bei L. Heffner, S. 52 f.), und der Jude Meyer aus Schwarzach muß im Jahre 1414 für einen solchen zehn Gulden jährlich zahlen (Urk. ibid. S. 56 f.). Wahrscheinlich galten auch in Würzburg dieselben Bestimmungen diesbezüglich.

Diese Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit waren höchst wichtig und bedeuteten eine große Konzession zu Gunsten der Juden. So will sie der Bischof nur seinen fest ansässigen Juden einräumen. Die nicht dauernd Ansässigen genießen zwar sonst ebenfalls alle Privilegien der Juden, unterstehen aber der Gerichtsbarkeit ihrer Stadt.

Der wirtschaftlichen Betätigung der Juden wird Sicherheit versprochen. Es wird den Juden prinzipiell erlaubt, Geld auf Pfand zu verleihen. Dieses schon im zeitweiligen Freibrief eingeräumte Recht wird aber durch die Bestimmung eingeschränkt, daß Kirchengegenstände nicht als Pfand angenommen werden dürfen. Andererseits bezeugt das, daß auch jetzt der Klerus als Schuldner der Juden auftrat, genau wie im 14. Jahrhundert. Zuletzt wird zugesagt, daß die Juden bei Einziehung der Schulden die Hilfe der Amtsleute des Stiftes beanspruchen können.

Eine spezielle Bestimmung regelt die Frage der Fleischversorgung für die jüdische Bevölkerung. Es wird ihr das Recht auf eigene Metzger bestätigt und deren christlichen Berufsgenossen jede Geschäftsstörung untersagt. Den Juden lag an diesem Recht sehr viel, da von ihm die Erfüllung einer religiösen Grundforderung abhing. Das mag aber den Unwillen der Zünfte erregt haben, die eifersüchtig über ihr Monopol wachten.

Nach diesen konkreten Bestimmungen verspricht der Bischof, keine neuen Judengesetze neben denen von Johann I. zu erlassen und verbietet dies auch der Bürgerschaft. Offenbar gab es gewisse, uns unbekannte Judengesetze Bischof Johanns I., die wie die ganze Politik dieses Bischofs den Juden günstig waren, und sie wollten sie daher als Grundlage ihrer rechtlichen Existenz gewahrt wissen. Der Freibrief wird von beiden Seiten als freiwilliger Vertrag mit gegenseitigen Verpflichtungen angesehen. Es wird in ihm von der Gnade des Bischofs zu seinen jüdischen Untertanen nicht gesprochen. Er enthält nur Verpflichtungen für beide Parteien. Daher ist er auch kündbar. Er ist nur für drei Jahre für die Gesamtheit von Gültigkeit. Aber da er von der Entrichtung einer individuellen Abgabe abhängig ist, kann ihn auch jeder Jude für sich kündigen. Er darf ruhig das Stift verlassen,ohne daß ihn der Bischof daran hindern kann. Seine Pflicht ist nur, die Vollsumme seiner Abgabe für das laufende Steuerjahr zu zahlen, dann bekommt er vom Bischof Geleit nach seinem neuen Wohnort. Als Datum für die Entrichtung der jährlichen Steuer wird der St. Martinstag (11. November) bestimmt.

Dieser Vertrag wurde zur Grundlage der Judenordnung, und der Bischof konnte sich schon am selben Tag auf ihn berufen bei der Erteilung eines individuellen Freibriefes an zwei Juden, seßhaft

zu Mellrichstadt[222]). Im Jahre 1414 lief der Termin des Freibriefes ab. Eine Erneuerung war notwendig. Es scheint, daß die ganze Zeit die Beziehungen zwischen Bischof und Juden sich reibungslos abwickeln, so daß der Vertrag im Juli 1414 auf weitere acht Jahre verlängert wird.[223]) Jetzt ist es nur eine formelle Handlung, in der die allgemeinen Schutzbestimmungen wiederholt werden. Eine Neuordnung tritt lediglich in der Art der Steuerentrichtung ein. Diese soll jetzt in zwei Raten jährlich erfolgen, und wie es scheint, wieder in einem gewissen Maß zentralisiert werden. Sie soll jetzt vielleicht wieder von der Judenschaft als solcher entrichtet werden. Der individuelle Charakter der Abmachung wird auch jetzt aufrechterhalten, indem es wiederum jedem Juden freigestellt wird, das Land zu verlassen, wenn ihm der Freibrief nicht angenehm ist. Neu ist jetzt auch die Art der Zusicherungen Johanns. Es werden zur Bekräftigung auch das Domkapitel und die Bürgerschaft herangezogen[224]). Dem Domkapitel wird die Pflicht auferlegt, daß, im Falle der Bischof dem Hilferuf der Juden im Laufe von vierzehn Tagen keine Folge leisten wird, es selber die Verpflichtungen des Bischofs erfüllen muß. In diesem Fall hat die Bürgerschaft das Domkapitel zu unterstützen. Diese Bestimmung ist keineswegs von nur theoretischem Wert. Bei den gespannten Beziehungen zwischen Johann II. einerseits und seinem Klerus und der Bürgerschaft andererseits konnte sie bei Nichterfüllung der Verpflichtungen des Bischofs gegenüber den Juden als Grundlage für einen casus belli sich auswirken. Das dürfte die Juden veranlaßt haben, diese seltsame Art der Zusicherung auf Erfüllung des Friedens zu wählen.

Inwiefern diese für die Juden durchaus günstige Konstitution im Leben verwirklicht wurde, sind wir nicht imstande, genau zu verfolgen. Die Quellen geben darüber nur sehr spärlich Auskunft. Mit Sicherheit kann man nur sagen, daß zunächst die Versicherung des Bischofs, daß er es nicht zulassen werde, die Juden zu neuen Steuerlasten heranzuziehen, nicht Tatsache wurde. Denn schon im Jahre 1413 macht König Sigismund neue Ansprüche auf eine Judensteuer in Würzburg. Selbstverständlich geht es hier vor allem um den seit 1342 erhobenen „Goldenen Opferpfennig". Diese Steuer, von jedem Juden über zwölf Jahre, der ein Vermögen von über 20 Gulden besaß, in Höhe von einem Gulden jährlich geleistet, ging auf die römische Judensteuerpolitik zurück. Die Juden pflegten zur Zeit des zweiten Tempels, als die Diaspora schon sehr stark war, ihre Verbundenheit zum Tempel in Jerusalem durch Abgaben dorthin zu bekunden. Diese Abgabe wurde

---

[222]) Urk. bei L. Heffner, S. 52 f.
[223]) L. Heffner, S. 53 ff.
[224]) Ibid. S. 55 f. u. Epstein, S. 260 ff. (Urkunden).

nachher von Kaiser Verspasian dem römischen Fiskus zugeleitet. Die deutschen Könige erhoben zusammen mit ihrem Anspruch auf die Kaiserkrone auch den Anspruch auf diese Steuer, die auch tatsächlich seit 1342 immer zu Weihnachten eingezogen wurde[225]). Die sonst bei der Steuerentrichtung pünktlichen Würzburger Juden zeigten sich bei dieser Steuer unpünktlich. Offenbar glaubten sie, es würde ihnen gelingen, mit Hilfe des Bischofs sich von der Entrichtung zu befreien. Als sie bis Mitte Januar 1413 die für die vergangene Weihnachten fällige Summe nicht bezahlten, erließ Sigismund an sie einen speziellen Erlaß, in dem er sie zur Zahlung auffordert[226]). Aber die Steuer konnte nur schwer eingetrieben werden. Noch Mitte 1415 hatten sie die Abgabe für 1413 nicht voll entrichtet. Und wieder muß an sie die Aufforderung des Königs ergehen, die Steuerrückstände von 1413 und 1414, wie auch die Steuer fürs laufende Jahr 1415 an seinen Bevollmächtigten, Moses aus Konstanz, zu zahlen[227]).

Die Würzburger Juden blieben auch von einer zweiten Steuer an das Reich nicht verschont. Es war dies die sogenannte Krönungssteuer, die sich der König bei seiner Kaiserkrönung von den Juden bezahlen ließ. Diese sollte im Prinzip den dritten Teil des Judenvermögens („der dritte Pfennig") ausmachen[228]). Ob sich in der Praxis eine Steuer in diesem Ausmaß in Würzburg durchsetzen ließ, wird man bezweifeln dürfen. Die Nachricht über die Erhebung der Krönungssteuer erreicht uns aus dem Jahre1434. Sie sollte wegen der am 31. Mai 1433 erfolgten Krönung Sigismunds zum Kaiser erhoben werden. Damals konnte Andreas Seemann, der von dem Kämmerer, Konrad von Weinsberg, zur Einziehung dieser Würzburger Judensteuer ausgeschickte Bote, seinem Herrn nur die Summe von 315 Gulden abführen.

Dagegen war das Verhältnis des Bischofs zu den Juden einstweilen ungetrübt. Aus seinen einzelnen Handlungen können wir erkennen, daß er in dieser Zeit (bis 1420) den Juden zumindest nicht abgeneigt war. So schenkt er an einen Juden einen Spielplatz „in Franken", dessen Einkünfte dieser ein volles Jahr genießen darf[229]). Es ist möglich, daß es sich hier um den sogenannten „Tanzflecken" im Norden an der Stadtmauer handelte, auf dem Volksfeste stattzufinden pflegten[230]). Im Jahre 1419 erfolgt die Aufnahme der Judenärztin Sara in das Stift. Für eine ge-

---

[225]) Dubnow V, 296 u. Graetz VI, 270, der merkwürdigerweise dies schon für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts anführt, während es doch erst seit Kaiser Ludwig in Frage kommt.
[226]) Reg. Imp. XI, Nr. 420.
[227]) Ibid. Nr. 1849.
[228]) Graetz ibid.
[229]) L. Heffner, S. 73.
[230]) Oegg-Schäffler S. 200 f.

wisse Steuer erhält sie das Recht, drei Jahre den Schutz des Bischofs zu beanspruchen und ihre Praxis ungestört ausüben zu dürfen. Der Zuzug Saras steht wohl im Zusammenhang mit dem Erwerb eines großen Grundbesitzes in Franken durch sie. Es gelingt ihr kraft eines gerichtlichen Urteils, die Güter des Ritters Friedrich von Riedern zu bekommen. Und da diese in Franken liegen, verlegt sie ihren Sitz hierher[231]).

Solche Ereignisse, wie unbedeutend sie auch sind, schließen doch eine feindliche Gesinnung des Bischofs aus. Schon ganz deutlich zeigt einen guten Willen Johanns die in betreff des jüdischen Geldhandels im Jahre 1420 erlassene Verordnung[232]). Es waren wahrscheinlich mehrere Streitigkeiten um diese Zeit zwischen den jüdischen Gläubigern und ihren christlichen Schuldnern ausgebrochen. Manches weist auch darauf hin, daß das Streben bestand, zu einer Tilgung der Schulden zu kommen. Hier sucht Johann einen Ausweg zu finden. Er beschließt daher, daß die Schuldbriefe der Juden bei den Behörden „versiegelt" werden und dann die volle Gültigkeit besitzen sollen. Das bedeutete eine teilweise Verschlimmerung der Lage der Juden gegenüber derjenigen, die durch den großen Freibrief von 1412 geschaffen worden war. Damals sollten die Juden bedingungslos den Schutz der Amtsleute des Bischofs bei der Einziehung ihrer Schulden beanspruchen dürfen. Jetzt wird eine Kontrolle über den jüdischen Geldhandel errichtet. Der Zweck dieser Kontrolle kann verschieden gewesen sein. Man wollte vielleicht durch diese Maßnahme einem sich entwickelnden Wucher zuvorkommen. Man wollte aber auch vielleicht zu fiskalischen Zwecken eine Übersicht über die jüdischen Geldgeschäfte haben. Doch auf jeden Fall ist die Verordnung auch als Schutz des jüdischen Geldhandels gedacht und so ein konkreter Schritt des Bischofs zur Verwirklichung seiner Zusicherungen.

Im Jahre 1421 lief die achtjährige Gültigkeit des Freibriefes von 1414 ab. Ohne Schwierigkeiten wurde er, wie es scheint, für weitere vier Jahre verlängert. Diese Verlängerung gewährt dem jüdischen Grundbesitz wieder Steuerfreiheit, insbesondere dem Gemeindebesitz (Friedhof und Synagoge), und findet so weiteren Anschluß an die Tradition aus den Zeiten Bischof Johanns I.[233]).

Stand diese jetzt noch aufrecht, so wurde sie im nächsten Jahr trotz Gültigkeit des Freibriefes unerwartet gewaltsam ver-

---

[231]) L. Heffner S. 14 u. 45 f.

[232]) Urk. bei L. Heffner, S. 57 f.

[233]) Mitteilung bei L. Heffner, S. 58, der nur Datum (quinta feria post lucie 1421) und Inhalt der Urkunde angibt, nicht aber den Text. Epstein S. 455 beruft sich auf L. Heffner und teilt mit, daß der Freibrief für weitere f ü n f Jahre ausgestellt war. Sicherlich haben wir einen Druckfehler vor uns.

lassen, und Bischof Johann II. schlug eine völlig neue Judenpolitik ein[234]). Der Grund dieser Änderung war die schwere Finanzlage des Stifts. Viele Stiftsgüter waren verpfändet worden, und die finanzielle Not wuchs ins Ungeheure. Um sich Geld zu beschaffen, griff Bischof Johann auf die Juden zurück, die Stelle des geringsten Widerstandes. Es genügte ihm jetzt nicht mehr die regelmäßige Judensteuer, er brauchte außerordentliche Einkünfte. Vielleicht wollten die Juden ursprünglich nichts davon hören und rechneten dabei auf die Hilfe des Domkapitels und der Bürgerschaft, die sich dauernd mit dem Bischof in Streit befanden. Dazu hatten sie ja nach dem Freibrief von 1414 das Recht. Außerdem bedeutet die Ruinierung einer steuerfähigen Bevölkerungsgruppe auch vom Standpunkt des Stifts eine Art Raubwirtschaft, und das konnte das Kapitel gegen den unbeliebten Bischof geltend machen. Dies, die eventuelle Gegnerschaft der Bürgerschaft und des Kapitels, war vielleicht einer der Gründe, weswegen Johann seinen Judenausbeutungsplan nicht selber ausführte, sondern sich mit dem Bischof von Bamberg und den Markgrafen von Brandenburg, die Burggrafen von Nürnberg waren, zu einer gemeinsamen Aktion verständigte[235]).

In Herzogenaurach treffen sich die vier Vertragspartner: Bischof Johann II. von Würzburg, Bischof Friedrich von Bamberg und die Markgrafen von Brandenburg Friedrich und Johann. Es wird zwischen ihnen am 20. Juli 1422 ein Vertrag geschlossen, dessen Zweck ist, von den Juden ihrer Gebiete eine erhebliche Summe herauszubekommen. Die Einzelheiten der Aktion werden genau festgelegt. Es sollen an einem bestimmten Tag alle Juden unabhängig von Alter oder Geschlecht in den Gebieten aller Unterzeichneten festgenommen und ihr ganzes Vermögen beschlagnahmt werden. Um die Aktion zu erleichtern, wurde auch den Schuldnern der Juden ein teilweiser Schuldenerlaß gewährt, indem sie den Landesherren (den Bischöfen bzw. den Markgrafen) als jetzigen, alleinigen Besitzern des Judenvermögens, nur das geliehene Kapital ohne Zinsen zahlen sollten. Das beschlagnahmte Judenvermögen soll in drei Teile unter den Bischöfen und den Markgrafen (beide als eine Vertragsperson geltend) verteilt werden. Nach dem Abschluß des ganzen Unternehmens sollen die Juden vertrieben werden. Es ist der erste Versuch der Juden-

---

[234]) Epstein S. 452 ff., Fries S. 530 u. L. Heffner S. 21 f.

[235]) Epstein ibid. behauptet, daß die Initiative zu dieser Judenplünderung von den Markgrafen von Brandenburg ausging, da sie in schwerer Geldnot waren. Dieser Ansicht kann man schwer folgen. War doch die Geldnot des Würzburger Bischofs nicht geringer als die der Brandenburger Markgrafen. Da übrigens Johann II. ein Mann von schwankendem Charakter war, der auch noch in späteren Zeiten eine labile Judenpolitik trieb, ist es nicht unwahrscheinlich, daß er auch jetzt trotz seiner Verpflichtungen selber auf den Plan gekommen ist.

ausweisung, der sich allerdings später vielfach wiederholt. Man meinte es aber diesmal anscheinend nicht ernst, da man sogleich die Möglichkeit, diesen Beschluß gemeinsam zu revidieren, offenließ. Es war sicherlich als Drohung gedacht, um die Juden zu freiwilliger Hergabe ihres Vermögens zu bewegen. Dieser Vertrag „Gott zu lobe und umb nuzes und frommen der hey. Christenheit" geschlossen, brauchte eigentlich nicht ausgeführt zu werden, zumindest nicht in Würzburg. Denn auf die Kunde davon erklärten sich die Würzburger Juden sogleich bereit, freiwillig dem Bischof die Summe von 50000 Gulden zu bezahlen. Vielleicht wäre Johann auch darauf eingegangen, er wurde aber daran von seinen Finanzbeamten gehindert, die wahrscheinlich hofften, von den Juden viel größere Summen herauszupressen. Die Summe, die man schließlich bekam, belief sich auf 60000 Gulden[236]). Das Geld kam nicht nur dem Bischof zugute. Auch seine „Hansen, die man Finanzer nennt"[237]) erhielten die Hälfte davon.

Bischof Johann II. hat also sein Ziel nicht erreicht. Weder hat er von den Juden ihr ganzes Geld herausbekommen, noch hat er sie aus seinem Lande völlig vertrieben. Wir finden ihn im Jahre 1423[238]) wieder mit der Sorge beschäftigt, wie er das Judenvermögen bekommen könnte. Es stand damals eine neue Tilgung der Judenschulden durch Sigismund in Aussicht. Nun will sich Bischof Johann mit dem Pfalzgrafen Johann[239]) rechtzeitig über die aus dieser Schuldentilgung fließenden Vorteile einigen.

Diese Nachricht bezieht sich auf die Juden im Lande Würzburg, selbstverständlich auch auf die Stadt. Aber wir treffen im Jahre 1423 auch in der Stadt einen Juden und sogar einen Mann, der ein Amt ähnlich wie Levy Colner früher bekleidete. Es scheint, daß gewisse Würzburger Juden, die mit Levy Colner zusammengearbeitet hatten, nachher von Sigismund in selbständigen Stellungen verwendet wurden. So wird Haim Isak aus Würzburg im November 1418 zum Judenmeister mit Befugnis „über alle in deutschen Landen gesessenen Juden zu richten" ernannt[240]). Jetzt, am 11. Oktober 1423 ernennt Sigismund wiederum einen Würzburger Juden, Josef, zu seinem Bevollmächtigten für die Judensteuer. Er

---

[236]) Aus L. Heffner, S. 21, geht hervor, daß man an die Juden die Forderung von nur 60 000 Gulden gestellt hat. Die bei Epstein ibid. gedruckte Vertragsurkunde enthält aber nichts darüber.

[237]) Fries S. 530.

[238]) Auszug aus einer Urkunde im Staatsarchiv Würzburg (Hochstift Würzburg, Urkundenkasten Nr. 35, Nr. 43) mir von Herrn Dr. Moritz Stern freundlichst zur Verfügung gestellt.

[239]) Johann von der Oberpfalz (1410—1443).

[240]) Reg. Imp. XI, Nr. 3685.

soll den Goldenen Opferpfennig wie auch die an Weihnachten fällige halbe Judensteuer einziehen[241]).

Waren auch manche Juden in der Stadt geblieben, so kann man für die übrige Regierungszeit Johanns II. schwer von dem Bestand einer jüdischen Gemeinde sprechen. Weder besitzen wir Kunde über Rabbiner dieser Zeit oder sonstige Gemeindebeamte, noch kennen wir einen neuen Freibrief. Der letzte Freibrief Johanns II. war ja aus dem Jahre 1421 und sollte für die nächsten vier Jahre Geltung haben. Wäre im Jahre 1425 eine organisierte, zahlreiche Gemeinde vorhanden gewesen, so hätten diese sicherlich versucht, vom Bischof eine neue rechtliche Grundlage für sich und die Schwestergemeinden im Bistum zu erlangen. Da es aber keinen solchen Freibrief mehr gab, so wird man es verstehen, daß sich gerade aus den Jahren 1426 bis 1427 einige Nachrichten erhalten haben über die Regelung mancher Judenfragen in einigen kleinen Orten des Bistums. So nimmt Bischof Johann im Jahre 1427 die Juden in Wertheim in seinen Schutz und einigt sich darüber mit den dortigen Grafen, und im selben Jahre gestattet er der Stadt Haßfurth die Aufnahme von Juden[242]).

Hat sich in Haßfurth und sonstwo wieder ein jüdisches Leben zu regen begonnen, so bringen die nächsten Jahre aus der Stadt Würzburg Nachrichten, die auf eine Liquidation des Gemeindebesitzes hinweisen. Das Opfer war diesmal der Judenfriedhof[243]), die älteste, uns bekannte Institution der Gemeinde. Sein Verkauf geschah im Jahre 1429 und diente wiederum zur Abzahlung der Schulden des Bischofs. Der Schuldner des Bischofs ist der Metzger Hans Wentzel. Die Schuld beträgt 900 Gulden. Für diese Schuld verpfändet der Bischof dem Metzger den jüdischen Friedhof zusammen mit seinen zwei Häusern. Der Bischof behält sich zwar das Wiedereinlösungsrecht vor, aber der Metzger darf den Friedhof weiterverkaufen. Diese Verpfändung geschah sicherlich auf Grund der Schenkung des jüdischen Gemeindebesitzes an das Bistum, die von König Karl IV. im Jahre 1349 vollzogen worden war.

In der Blasingasse in Würzburg führten noch im vorigen Jahrhundert einige Häuser die merkwürdige Bezeichnung: „hinten anstoßend an das Judenkirchhöflein"[244]). Vielleicht haben die in Würzburg zurückgebliebenen wenigen Juden nach dem Verlust ihres großen Friedhofes, der, wie schon erwähnt, eine Art Distriktfriedhof gewesen ist, ein kleines, für die eigenen Zwecke nötiges

---

[241]) Ibid. Nr. 5646. Es waren also trotz der Ereignisse Juden in der Stadt Würzburg geblieben. In dem Sinn sind Epstein, S. 454, u. Bamberger S. 29, zu berichtigen.

[242]) L. Heffner S. 61, u. Epstein S. 455 f.

[243]) Rosenthal, Anhang S. 29 ff.

[244]) C. Heffner S. 175.

„Kirchhöflein" gegründet, dessen Spur noch in der obigen merkwürdigen Bezeichnung der Häuser in der Blasingasse zu erkennen ist.

Nach einer langen Pause tritt uns im Jahre 1434 in den Quellen wieder der Judenplatz entgegen[245]). In einem Vertrag zwischen dem neu bestellten Stiftspfleger Albert und der Bürgerschaft wird u. a. beschlossen, daß die Häuser auf dem Judenplatz abgebrochen und keine neuen erbaut werden sollen. In dieser Zeit war, wie es scheint, der Platz nicht mehr in jüdischen Händen. Es wäre schwer anzunehmen, daß auch nach dem Jahre 1377 dort noch Juden wohnten, da hier die Marienkapelle erbaut wurde. Jetzt wurden die letzten Spuren der ehemals hier so intensiven Judensiedlung beseitigt. Damals dürfte vielleicht auch die Umbenennung des Platzes erfolgt sein.

Kapitel 11.

Bischof Johann II. von Brun starb im Jahre 1440. Nach der kurzen Regierung Siegmunds (1440—1443) folgte die für die Juden höchst wichtige zwölfjährige Regierung Gottfrieds IV. von Limburg (1443—1455). Die äußere Form seiner Judenpolitik erinnert lebhaft an die Johanns II. Die erste Zeit ist das Einvernehmen des Bischofs mit seinen jüdischen Bürgern sehr gut. Sein Freibrief räumt den Juden das Maximum der Rechte, das sie jemals in Würzburg hatten, ein. Aber dann kam der Bruch, und es folgten aufeinander eine Reihe von antijüdischen Erlassen und schließlich auch ein Ausweisungsdekret.

Ganz anders stellt sich indes die Sache dar, wenn man die Beweggründe dieser beiden Bischöfe betrachtet. Der Gedanke der Judenpolitik Johanns war, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine möglichst große Summe Geldes für sich und seine „Hansen" herauszubekommen. Bei Gottfried IV. war das nicht der Hauptgedanke. Der Bruch in seiner Judenpolitik ist hauptsächlich unter dem Einfluß der Kirche zustande gekommen. Das ist wichtig für die Beurteilung der Persönlichkeiten. Für das Objekt dieser Auseinandersetzung, die Juden, war es jedoch von wenig Interesse Und genau wie die Verfolgung Johanns II. ein schwerer Schlag für die Gemeinde war, ist auch die Wendung in der Politik Gottfrieds IV. für die Judenheit ein schweres Unglück gewesen.

In den letzten Jahren der Regierung Bischof Johanns II. scheint die Zahl der Juden im Stift und wohl auch in der Stadt angewachsen zu sein. So kommt es, daß bei der Aufstellung eines Planes für die Reichsjudensteuer im Jahre 1438 auch eine Position über Würzburg sich findet: „item des Bischofs von Würzburg

[245]) Fries S. 568, u. Himmelstein S. 141.

[Juden] 600 Gulden“[246]). Diese Position weist nicht nur darauf hin, daß wieder eine jüdische Gemeinschaft im Lande bestand, sondern auch auf ihre rechtliche Lage, die jetzt schon ganz klar war. Ein Reichsfinanzbevollmächtigter, der den „Dritten Pfennig“ als außerordentliche Steuer für König Albrecht II. einziehen sollte, nennt die Würzburger Juden „des Bischofs“ Juden und bestätigt somit den Zustand, der sich herausgebildet hat. Das einzige Recht des Reiches diesen Juden gegenüber war eben nur die Einziehung der Krönungssteuer und des diesmal sicherlich nur zufällig nicht belegten Goldenen Opferpfennigs.

In allen anderen Beziehungen waren die Juden ihrem Herrn, dem Bischof, unterstellt. Er konnte — wie es Johann II. getan hat — die Gemeinde ruinieren, er konnte — wie es jetzt im Jahre 1444 Gottfried IV. tat — sie wieder ins Leben rufen. Wie einst Bischof Johann I. für die Wiederherstellung der Gemeinde und ihrer Institutionen sorgte, so erteilt auch Gottfried IV. einen ausführlichen Freibrief, der das jüdische Leben auf allen Gebieten regeln sollte[247]).

Er beginnt mit den üblichen Schutzversprechungen für alle Juden in der Stadt Würzburg und im Lande Franken, sowie für die eventuell hinzukommenden. Es ist also eine deutliche Einladung an die Juden anderer Gegenden, hierherzuziehen, und so dem „Aufruf“ Bischof Johanns I. ähnlich. Die „Einladung“ wird durch viele sehr weitgehende Privilegien unterstützt. Es wird jetzt vor allem der Judenheit eine volle, unbeschränkte Rechtsautonomie zugesprochen. Das einzige für Juden zuständige Gericht ist das jüdische. Während noch der Freibrief Johanns II. ein gemischtes, aus einem Juden und einem Christen, bestehendes Gericht vorsah, ist dies jetzt nicht mehr der Fall. Dieses Gericht muß als Gericht für Sachen auch zwischen angeklagten Juden und christlichen Gegnern gedacht worden sein, denn für Juden gibt es nach einer weiteren Bestimmung des Erlasses nur das rabbinische Gericht, das nach jüdischem Gesetz Recht spricht. Alle Urteile irgendwelcher anderer Gerichte außer dem jüdischen werden von vornherein als ungültig erklärt. Nur die Zeugenbestimmungen bleiben dieselben wie im Freibrief Johanns II. vom Jahre 1412. Die eventuelle Geldstrafe eines Juden zugunsten der bischöflichen Kasse soll nie mehr als zehn Gulden betragen. Sollte es einmal vorkommen, daß ein Jude als Mörder verurteilt oder verdächtigt wird, so sollte das nicht die Mitverantwortung der jüdischen Gemeinschaft nach sich ziehen. Dieses Versprechen war eigentlich auch schon in den früheren Freibriefen vorhanden. Dort versichert der Bischof, daß er keiner „infamia“ (gemeint: Blutbe-

[246]) Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. III (1889), S. 117 f. u. 128.

[247]) L. Heffner, S. 61 ff.

schuldigung) sein Gehör leihen wird. Jetzt ist das Versprechen ganz klar: die jüdische Gemeinschaft soll keine Verantwortung tragen für ein Mitglied, das in einer Mordsache unter Verdacht steht. Somit wurde für die Würzburger Juden die gefährlichste Seite der üblichen Blutbeschuldigungen behoben. Bei Forderungen eines Juden an einen Christen soll dem Juden das bischöfliche Gericht zur Verfügung stehen und auch die Exekutivgewalt soll dafür sorgen, daß der Jude sein Geld bekommt. Dem ganzen jüdischen Handel, der jetzt ausdrücklich nicht nur Geldhandel ist, wird Schutz und Freiheit zugesprochen. Es werden bei den Leihgeschäften, die allerdings ein beträchtlicher Teil der Judenheit ausgeübt haben muß, dieselben Einschränkungen wie früher aufrechterhalten, daß sie kein Kirchengut als Pfand annehmen dürfen usw. Es wird aber auch gleichzeitig der erste Versuch gemacht, der Zinsanarchie ein Ende zu bereiten und einen Zinsfuß festzusetzen. Die Zinsen sollten drei Heller pro Gulden und Woche betragen. Diese Bestimmung gilt nur für eingesessene Würzburger Bürger, für auswärtige Geschäfte wird den Juden unbeschränker Zinsfuß belassen. Die Bestimmung über die Zinsen war daher, wie es scheint, eine Art Kompromiß zwischen der Bürgerschaft, den Juden und der kontrollierenden Behörde — dem Bischof. Für Auswärtige, bei denen ja die Schulden weniger sicher waren als bei Würzburgern, wird eine größere Verdienstmöglichkeit freigelassen, entsprechend dem größeren Risiko des Geschäftes. Eine größere Verdienstmöglichkeit der Juden bei Fremden dürfte auch dem Bischof genehm gewesen sein, da sie die Leistungsfähigkeit der jüdischen Steuerzahler erhöhte.

Es folgt die bekannte Bestimmung bezüglich des jüdischen Fleischbedarfs und der Befreiung des Gemeindebesitzes von Steuern. Der Rabbiner soll alle Rechte, wie sie von Johann I. Rabbiner Süsslein gewährt worden waren, weiter genießen. Er heißt jetzt H o c h m e i s t e r und soll in Würzburg wohnen. Aber er ist jetzt als Landesrabbiner gedacht für die ganze jüdische Bevölkerung Frankens. Er darf, wird ausdrücklich gesagt, vor sich laden und bannen Juden in der Satdt und außer der Stadt, und der Bischof würde ihm Hilfe gewähren zur Durchführung seiner Urteile. Das Amt des Hochmeisters wurde tatsächlich im Jahre 1447 das erste Mal besetzt, und auch noch aus dem Jahre 1480 erreicht uns die Nachricht vom Wirken eines solchen Hochmeisters, dem die Juden anderer Städte des Stiftes unterstehen.[248])

Diesen Rechten, die die Judenheit bekam, stand die Pflicht der Steuerentrichtung gegenüber. Sie wird diesmal nicht genau festgesetzt, beträgt aber auch jetzt wahrscheinlich zehn Gulden

[248]) Urk. im Staatsarchiv Würzburg, in lib. divers. form. Nr. 12 f. 38 (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Moritz Stern).

jährlich pro Familie,[249]) genau wie früher. Es taucht aber eine für die Juden nicht erwünschte Neubestimmung auf. Sie mußten darauf eingehen, in Notfällen von sich eine außergewöhnliche Steuer erheben zu lassen. Diese Bestimmung war vom Standpunkt des Bischofs erklärlich, da es gerade die Zeit der schwersten finanziellen Not des Stiftes war, und es konnte mit der Möglichkeit neuer Lasten für die Bevölkerung gerechnet werden. Die Juden hatten ja ihren Teil zur Erledigung der Stiftsschulden bereits im Jahre 1422 geben müssen, und eine ähnliche Bestimmung konnte ihnen neue, vielleicht unerträgliche Lasten auferlegen[250]). Der Freibrief, ausgestellt im April 1445, sollte für sieben Jahre gelten. Für die einzelnen Mitglieder der Gemeinde sollte er auch mitten in dieser Zeit kündbar sein nach den Bedingungen, die für diesen Fall in den früheren Freibriefen vorgesehen waren.

Gottfried hat es ursprünglich ernst gemeint mit den Rechten der Juden. Er tat Einiges, was zur Wiederherstellung des inneren Gemeindelebens nötig war. Es kam zunächst den Juden darauf an, ihren Friedhof, der 1429 an einen Metzger verpfändet worden war, zurückzubekommen. Im Jahre 1445, also gleich mit der Erteilung des Freibriefes an die Juden, gab der Metzger den Friedhof an den Bischof zurück, und dieser verkauft ihn den Juden am 12. Mai 1446[251]). Der Käufer ist die Gemeinde als solche, die „Judischhait". Sie zahlt für ihren Friedhof, den sie ja nie verkauft hat, die einmalige Abgabe von 300 Gulden und verpflichtet sich noch dazu zu einem jährlichen Zins von 35 Gulden. Wir stehen also auch noch im 15. Jahrhundert vor dem Fall eines Grundstücksverkaufs an die Juden mit der Verpflichtung, für ihn an die Kirche eine jährliche Abgabe zu zahlen, was wir so oft im 12. Jahrhundert angetroffen haben. Der Bischof betrachtet offen-

[249]) Im Jahre 1447 nimmt Gottfried den Juden Josep in Schutz, der ihm zehn Gulden jährlich zahlen soll (L. Heffner, S. 67, u. Wiener, S. 200, Nr. 622). L. Heffner, S. 23 f. sagt, daß jetzt die Steuer k l e i n e r geworden ist, da Josep nur zehn Gulden zahlt, während Salomon und Seligmann im Jahre 1412 20 Gulden zahlen mußten. Heffner berücksichtigt aber nicht die Tatsache, daß es dort z w e i Familien waren, die 20 Gulden zahlten. Vgl. auch Anm. 221. Daß die Annahme Heffners falsch ist, zeigt die bei ihm S. 67 abgedruckte Urkunde, nach der der Jude Süßkind im Jahre 1447 (dasselbe Jahr!) z w a n z i g Gulden zahlt. Wahrscheinlich waren zehn Gulden die von jeher festgesetzte Steuer (da viele Fälle darauf hinweisen); manchmal bei kapitalkräftigen Leuten, wie z. B. Süßkind, dem der Bischof selber Geld schuldete, mag sie höher gewesen sein.

[250]) Urk. gedruckt bei L. Heffner, S. 61 ff., enthält als Datum 1445, so auch Fries, Anm. zu Seite 670, die diese Urkunde kennt. Die Überschrift bei L. Heffner, S. 61, enthält das Datum 1444. Graetz VIII, 202, Anm. 6 meint, daß die Urkunde 1444 erteilt und 1445 vom Kapitel bestätigt wurde.

[251]) Bamb. S. 8, u. Urk. bei Rosenthal, Anhang S. 33 ff. L. Heffner, S. 24, gibt für dieses das Datum 26. August 1447 an, ohne dafür die Quelle zu bringen. Vielleicht verwechselt er dieses Ereignis mit der Aufnahme des Rabbiners David, die am 26. August stattfand (Heffner ibid. S. 68).

bar den Friedhof als seinen Besitz und bestimmt in der Verleihungsurkunde, daß falls die Juden den Zins nicht regelmäßig zahlen würden, er den Garten wieder in Beschlag nehmen darf. Auch die Häuser, die auf dem Friedhof waren[252]), kamen wieder in jüdischen Besitz. Es wird gestattet, die Toten nach jüdischer Art zu begraben und die von auswärts hierhergebrachten Leichen sollten von Zoll frei sein. Es war also gedacht, daß der Friedhof wieder ein Distriktsfriedhof sein sollte.

Die neuorganisierte Gemeinde mußte sich jetzt nach einem Rabbiner umsehen, der ja ein Hochmeister fürs ganze Land sein sollte. In dieses Amt kam ein gewisser David. Am 26. August 1447 wurde ihm der Schutz des Bischofs verliehen, und er wurde mit seiner Familie in das Stift aufgenommen. Von der Tätigkeit des Rabbiners David wissen wir nichts Näheres, wie auch nicht über die anderen zwei Rabbiner, die es zumindest damals gab[253]). Vielleicht ist David identisch mit dem zu jener Zeit in Responsen oft zitierten R. David Sprinz[254]). Als die Gemeinde so wiederhergestellt war, erinnerte man sich auch in der jüdischen Umwelt wieder der ehemaligen Bedeutung der „Stadt und Mutter" in Israel" Würzburg, und bald kann R. Israel aus Brünn, einer der populärsten Rabbiner jener Zeit, bei einer religionsgesetzlichen Entscheidung das Argument anführen: וכן עשו מעשה בווירצבורג (so behandelte man einen [derartigen] Fall in Würzburg)[255]).

---

[252]) Nicht wie Oegg-Schäffler S. 335, daß die Häuser erst später erbaut wurden. Es handelt sich um die Häuschen, die schon 1429 zusammen mit dem Friedhof an den Metzger gekommen sind (vgl. Rosenthal, Anhang S. 29 ff.) und die jetzt vom Totengräber bewohnt werden sollten. Und schon gar keine Rede kann sein von neu erbauten: „Altar (?), Synagoge, Tauche und einige Häuser" (Oegg ibid.).

[253]) Urk. bei L. Heffner, S. 67 f. Bamberger, S. 30, betrachtet David als einen Rabbiner, der durch den Bischof ohne Mitwirkung der Gemeinde ernannt worden ist, und meint, daß die Juden ihm wenig Vertrauen schenkten. Dies ist durch nichts belegt. Dagegen läßt die in Anm. 248 zitierte Urkunde auf das Gegenteil schließen. Damals erwirkt sich der Jude, Jakob Margolis aus Schweinfurt, daß er und die ganze Judenheit seiner Stadt nur von dem jüdischen Hochmeister zu Würzburg kommen sollen. Dieser war also ein den Juden genehmer Gemeinderichter, der schwerlich von den Behörden gegen den Willen der Judenheit ihr aufgezwungen wurde. Im Anhang III druckt Bamb. den Text einer Scheidungsurkunde aus dem Jahre 1448. Eine Scheidung setzt voraus das Vorhandensein von zumindest drei Rabbinern. In den Responsen von R. Israel Bruna (aus Brünn), die um 1450 entstanden sind, werden in Nr. 151 die Abbreviaturen der Namen von den damaligen drei Würzburger Rabbinern מוהר"ן ז"ל ומהר"ר יוסף ומהר"ד (Rabbi N., Rabbi JRSP. u. Rabbi D.) erwähnt. Wir können vielleicht annehmen, daß es diese drei waren, die zur Ausstellung der Scheidungsurkunde nötig waren. Aber mit großer Wahrscheinlichkeit wird man annehmen dürfen, daß מהר"ד = Rabbi D. unsern Rabbiner David vom Jahre 1447 bezeichnet.

[254]) Graetz VIII, 203, Anm. 2.

[255]) Responsum von Israel Bruna Nr. 152.

Bald aber, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, erfolgt eine Schwenkung in der Politik Bischof Gottfrieds bezüglich der Juden. Von dem System der höchsten Begünstigung wird zu einem System der Herabsetzung übergegangen. Diese Schwenkung ist auf die in den höchsten Kreisen der Kirche neu begonnene Judenpolitik zurückzuführen[256]). Um die Mitte des Jahrhunderts sitzt auf dem päpstlichen Stuhl Papst Nikolaus V. (1447—1455). Er ist einer der Päpste, die den Juden sehr ungünstig gesinnt waren, und nicht nur ihre Rechte im Kirchenstaat begrenzten, sondern dafür sorgten, daß dies auch in anderen Ländern geschah. Noch mehr taten dies seine Legaten: Nikolaus von Cusa und Johann Capistrano. Diese beiden kamen nach Deutschland, um die Zucht der Klöster zu heben, beschäftigten sich aber auch eifrig mit der Judenfrage.

Der erste dieser beiden Legaten, Nikolaus, kam direkt mit der Judenfrage in den fränkischen Bistümern in Berührung, und er war es, der die Begrenzungen für die Juden im Bistum Bamberg und die Änderung in der Judenpolitik Bischof Gottfrieds von Würzburg herbeigeführt hat. Im Jahre 1450 kam er nach Deutschland. Im nächsten Jahre finden wir ihn beim Vorsitz einer Diözesansynode zu Bamberg, die eine Reihe von antijüdischen Bestimmungen beschließt. Die wichtigsten sind die, daß die Juden das spezielle Judenzeichen auf ihren Kleidern tragen müssen, damit sie von der christlichen Bevölkerung erkannt und gemieden werden können, und das Verbot, an Christen Geld zu verleihen. Die Bestimmungen waren darauf berechnet, die wirtschaftliche Existenz der Juden völlig zu unterbinden und sie dauernd von jeder Beziehung zu ihrem christlichen Nchbarn fernzuhalten. Dies war für Bamberg bestimmt. Aber Nikolaus sorgte, daß die Bestimmungen auch im benachbarten Würzburger Hochstift zur Einführung gelangten. Er empfiehlt daher die gleichen Maßnahmen Bischof Gottfried[257]). Dieser hat vielleicht ursprünglich der Forderung des Legaten Widerstand geleistet. In Würzburg lag für ihn direkt kein Grund vor, seine Politik auf so entschiedene Weise neu zu gestalten. Wenn das doch geschah, ist es wahrscheinlich auf das Drängen des örtlichen Klerus zurückzuführen, der den Juden durchaus feindlich gestimmt war. Schon 1446 sorgte eine Würzburger Diözensansynode dafür, die Judenbeschränkungen, die die Synode von 1407 eingeführt hat, (s. oben Kapitel 9) zu erneuern[258]). Diese feindliche Stellung des Würzburger Klerus und die Propaganda des populären päpstlichen Legaten waren imstande, Bischof Gottfried umzustimmen, und die Empfehlungen

[256]) Graetz ibid. S. 197 ff.
[257]) Urk. bei Stumpf a. a. O. S. 151 ff.
[258]) Himmelstein, S. 150 f. u. 155 f.

des Kardinals sind in Würzburg Gesetz geworden. Vier Jahre verpflichteten diese Gesetze, bis sie von Bischof Johann III. von Grumbach gleich nach seinem Amtsantritt, im Jahre 1455, aufgehoben wurden[259]).

War die antijüdische Tätigkeit des Legaten Nikolaus von mehr lokalem und zufälligem Charakter, so wurde der zweite päpstliche Legat, Johann Capistrano, der Mann, der eine antijüdische Aktion in ganz großem Umfang führte. Er bereiste ganz Deutschland und kam sogar nach Schlesien und nach Polen, um die dortigen Herrscher gegen die Juden einzunehmen.

Wir wissen nicht, ob Capistrano auch nach Würzburg kam. Aber es darf wohl mit Recht der allgemeinen Stimmung, die Capistrano hervorrief, zugeschrieben werden, daß Bischof Gottfried im Jahre 1453 scharfe, antijüdische Bestimmungen erläßt und die erste tatsächliche Ausweisung der Juden beschließt[260]). Es war nicht mehr jene Ausweisungsdrohung Bischof Johanns II., die lediglich eine Drohung sein sollte mit dem Zweck, von den Bedrohten eine größere Summe herauszubekommen. Es war jetzt die Tat eines gläubigen Mannes, der glaubte, daß seine frühere Judenpolitik eine Sünde gewesen sei, und daß man jetzt die Juden am besten ganz beseitigen solle. Dies war das für die Juden Gefährliche und gab den Auftakt zu dem großen Kampf, der 100 Jahre dauern sollte und schließlich doch mit der Beseitigung der Juden aus der Stadt endete.

In der Judenstadt war man schon früher unterrichtet, daß eine schwere Zeit herannahte[261]). Es war in den kleinen Städten

---

[259]) Urk. im Staatsarchiv Würzburg in 1 contr. Rud. f. 293 (Mitteilung von Herrn Dr. Moritz Stern).

[260]) Graetz VIII, 202 f.

[261]) Über die Vorgänge vor dem Erlaß des Bischofs besitzen wir eine höchst interessante Quelle im Responsum Nr. 1 von R. Moses Minz, der an der Sache selber beteiligt war. Da R. Moses ein Zeitgenosse R. Israel Isserleins, der um 1460 nicht mehr lebte (EJ. 8, 640), war, und 1474 bereits in Posen ist, wird man geneigt sein, mit Graetz VIII, 203, Anm. 3, anzunehmen, daß sich das Responsum auf die Ereignisse von 1453 bezieht. Auch bezeichnet sich R. Mose als צעיר לימים (jung an Jahren), was schwer mit 1488 in Einklang zu bringen ist. Das Responsum beginnt mit den Worten כאשר בא לפני לדין ק״ק פה ווירצבורג (= als vor mir die hiesige Gemeinde Würzburg zu Gericht kam). Auch kommt im Schreiben noch einige Male vor פה ווירצבורג (= hier in Würzburg), was unbedingt auf das Stattfinden des Prozesses zwischen den Gemeinden Würzburg und Heidingsfeld in der Stadt Würzburg hinweist. Responsum Nr. 61 kann aber unmöglich vom gleichen Fall handeln wie Bamberger, S. 31 f., haben will, da Nr. 1 von einer drohenden Ausweisung der Juden spricht, während Nr. 61 über die Geldschwierigkeiten der Landesjudenheit beim Bezahlen eines schon bewilligten Freibriefes handelt. Die genaue Zeit des Responsums Nr. 61 läßt sich nicht feststellen. Hauptgrund dazu ist der Mangel eines genauen Datums für das Nürnberger Rabbinat des R. David Sprinz.

und Dörfern, in denen jetzt die Hauptkunden der jüdischen Geldverleiher wohnten (nicht mehr der Adel und Klerus, wie in früherer Zeit), die Klage immer lauter geworden, daß die Juden das Land ruinieren (מכלים המדינה). Von dieser Seite begann man daher an den Bischof die Forderung nach der Austreibung der Juden zu richten.

Auf vertraulichem Weg erfuhren die Juden von der Forderung. Die Sache war zwar noch nicht beschlossen, denn man war im Stift mit inneren Staatsangelegenheiten beschäftigt. Es war aber sicher, daß, falls man nicht sofort die Sache zerschlagen würde, eine große Gefahr drohte. Die Austreibung an sich wäre nicht das Schlimmste gewesen, wenn sich nicht daran die Notwendigkeit geknüpft hätte, sämtliche Schulden sofort einzuziehen. Erstens hielten das die Juden für völlig unmöglich. Zweitens fürchteten sie, daß wenn das Landvolk zur sofortigen Rückzahlung der Schulden gezwungen würde, dies eine starke antijüdische Welle erwecken werde. Angesichts dieser Lage suchte man nach einem Rat. Das einzig Mögliche schien den Juden, durch hohe Geldsummen die bischöflichen Ratgeber zu ihren Gunsten umzustimmen. Sie waren im Besitz eines Freibriefes (קיום), der sicherlich auf eine im Jahre 1451 erfolgte Verlängerung des Freibriefes von 1444 zurückging. Sie konnten aber infolge der starken antijüdischen Stimmung auf dessen Beachtung nicht hoffen. So blieb nur der Weg des Geldes.

Die Würzburger Gemeinde, verantwortlich für das Schicksal der Juden im ganzen Lande, ergriff Maßnahmen, um die gehörigen Summen bereitzustellen. Sie forderte daher, (sicherlich u. a. auch) die Judengemeinde im nächst gelegenen Heidingsfeld auf, sich an der Aufbringung zu beteiligen. Die Heidingsfelder Gemeinde lehnte diese Forderung mit der Begründung ab, daß sie nicht dem Bischof unterstehe und daher von der ganzen Sache nicht betroffen sei.

Schon mehrmals ist der Charakter von Würzburg als Zentralgemeinde von Franken zutage getreten. Wir sind aber nicht gut unterrichtet, wie die Beziehungen zwischen der Hauptgemeinde und den Nebengemeinden sich eigentlich abgewickelt haben. Noch mehr als andere war die Gemeinde in Heidingsfeld von Würzburg abhängig. Heidingsfeld war um diese Zeit schon ganz nahe an die Stadt gerückt und fast ganz mit Würzburg verschmolzen. Es war daher schwer Platz für eine Trennung beider Gemeinden. In Heidingsfeld bestanden aber gewisse Trennungstendenzen, die durch die besondere rechtliche Lage der dortigen Juden, die nicht dem Würzburger Bischof, sondern dem König von Böhmen, unterstanden, begünstigt wurden. Zwei Jahre früher, also etwa um 1450, gelang es der Heidingsfelder Gemeinde, sich von der Würzburger loszulösen und keine Steuern an sie zu zahlen. In Würz-

burg hat man aber die Selbständigkeit Heidingsfelds noch nicht anerkennen wollen, und man nennt die dortige Gemeinde nur Chebra (= Gemeinschaft), nicht aber mit der üblichen Bezeichnung קהלה קדושה (heilige Gemeinde).

Jetzt bei der herannahenden Gefahr will man auch Heidingsfeld von der allgemein-jüdischen Pflicht nicht befreit sehen. Man ist aber bereit, bei einem glücklichen Abschluß der Verhandlungen mit dem Bischof die Heidingsfelder Juden mit in den neuen Freibrief aufzunehmen. Das hätte auch selbstverständlich die Wiedereinschließung Heidingsfelds in den Bereich der Gemeinde Würzburg bedeutet. Das mag auch einer der Gründe sein, weswegen die Heidingsfelder entschieden die Forderung der Würzburger ablehnten und die Sache vor ein rabbinisches Gericht kommen ließen.

Richter war R. Moses Minz, ein berühmter Rabbiner, der mit den größten Gelehrten in halakhischen Angelegenheiten korrespondierte. Er war in Würzburg — ob dauernd, muß offen bleiben — und fällt hier sein Urteil. Er hält die Heidingsfelder für unbedingt mitverantwortlich in der ganzen Sache. Die Gefahr sei nämlich infolge des Wuchers entstanden, den doch auch die Juden von Heidingsfeld betrieben. Sie sollen sich daher an dem „Lösegeld" beteiligen. Jeder von ihnen muß die Hälfte des Betrages eines Würzburger Juden zahlen.

Diese Urteil fällt R. Moses Minz in Würzburg. Es ist, wie gesagt, zweifelhaft, ob er damals in Würzburg dauernd gesessen, vielleicht sogar als Rabbiner hier gewirkt hat. Die Tatsache, daß beide Seiten ihn als Richter anerkannten und daß er die Richterrolle übernahm, spricht dagegen, daß er Führer der einen interessierten Seite gewesen ist. Wahrscheinlich haben auch die Heidingsfelder Juden dieses Urteil anerkannt. So war die jüdische Gemeinde bemüht, das Schlimmste abzuwenden. Man war sich aber darüber klar, daß die Sache für die Juden schlecht stand und daß die Hoffnung nicht allzu groß sein dürfe. In seiner Urteilsbegründung fügt R. Moses Minz oft das Gebet ein, daß die Aktion der Gemeinde gelingen möge, und wenn es nicht möglich sei, die Austreibung gänzlich zu verhindern, wenigstens gute Bedingungen und eine genügende Frist bis zum Wegzug zu erlangen. Die Bemühungen der Juden, ihr Unglück abzuwenden, sind nicht gänzlich gelungen. Immerhin sind auf sie, nicht zuletzt aber auf das Gerechtigkeitsgefühl Bischof Gottfrieds, die für die Judenschulden einigermaßen günstigen Bestimmungen des Austreibungsdekrets zurückzuführen.

Das Dekret trägt die Überschrift „Ordnung und Satzung mit den Juden"[262]). Es war aber nicht eine Konstitution, die der Gemeinde als Grundlage für ihre Existenz und Entwicklung dienen

[262]) Text bei L. Heffner, S. 68 ff.

sollte. Es wollte die Gemeinde liquidieren und den reibungslosen Ablauf der Sache regeln.

Bischof Gottfried erklärt in der Ordnung mehrmals: er will die Juden nicht mehr im Stifte haben. Dies bezieht sich nicht nur auf die Stadt Würzburg und die übrigen Städte und Dörfer[263]) des Stifts, sondern auch auf die in der Diözese gelegenen Reichsstädte. Der Bischof will sich bemühen, daß diese seinem Beispiel folgen, damit ganz Franken judenrein wird. Aber Bischof Gottfried nimmt doch gewisse Rücksicht auf die Juden. Er sorgt dafür, daß sie durch die Ausweisung nicht gänzlich zugrunde gehen. Er stellt daher einen genauen Tilgungsplan für die Außenstände der Juden auf. In jedem Ort soll eine Kommission, bestehend aus dem Schultheißen und zwei Schöffen, gebildet werden. Dieser Kommission, die durch Eid zu ehrlicher Handlung gezwungen werden soll, müssen alle jüdischen Geldforderungen vorgelegt und die Schuldbriefe und Pfänder ausgeliefert werden. Sie soll dann eine Einigung zwischen dem jüdischen Gläubiger und christlichen Schuldner bezüglich der Summe der Schuld und der möglichst beschleunigten Abzahlung bewirken. So sollen die alten jüdischen Geldgeschäfte erledigt werden. Neue werden strengstens unter Androhung des Kapitalverlustes verboten. Der Privatbesitz der Juden, der, wie es scheint, ziemlich groß war, sollte von ihnen bis zu einer bestimmten Zeit verkauft werden, und spätestens vierzehn Tage nach Ablauf der Frist müssen die Juden alle das Stift verlassen. Auch jetzt will der Bischof für den ruhigen Fortgang der Juden sorgen und ihnen Geleit bis zu ihrem neuen Wohnsitz, den sie sich wählen würden, geben.

Man wird bei einer Beurteilung geneigt sein, Bischof Gottfried als einen Gegner der Juden aus ideellen Gründen zu betrachten, wie es solche nur wenige im Mittelalter gab. Das hätte man zum Beispiel von Bischof Johann II. nicht behaupten dürfen, der öfters offen zeigte, daß seiner Judenfreundschaft oder -feindschaft ein finanzielles Interesse zugrunde liege. Bei Gottfried war dies nicht der Fall. Er folgte der Stimmung, die damals in der Kirche herrschte, und stellte durch seine Politik seit 1451 seine jüdischen Untertanen in das allgemein-jüdische Schicksal jener Zeiten hinein.

Kapitel 12.

Die Ausweisung von 1453 ist nicht zustande gekommen. Der Grund ist unklar. Ihn in einer Geldleistung der Juden zu sehen, ist nicht wahrscheinlich, da dem Ausweisungsdekret ja diesmal keine finanziellen Interessen des Bischofs zugrunde lagen. Vielleicht ergaben sich Schwierigkeiten beim Verkauf des Privatbe-

[263]) Es wohnten also in den Dörfern auch Juden!

sitzes der Juden, und wahrscheinlich gaben sich die an der Regelung der Judenschulden interessierten Kreise mit dem für die christlichen Schuldner günstigen Ergebnis zufrieden. Dann mag es nicht schwer gefallen sein, den an sich den Juden nicht ungünstig gesinnten Bischof zur Zurücknahme des Dekrets zu bewegen.

Wie dem auch sei, als Bischof Johann III. von Grumbach im Jahre 1455 den bischöflichen Stuhl bestieg, finden sich in Würzburg wieder Juden. Noch im selben Jahr erfolgt Johanns III. erste Amtshandlung den Juden gegenüber[264]), die schon darauf schließen ließ, daß Johann die Politik von 1451—1453 nicht fortzusetzen gedenke und daß eine Rückkehr zu den Methoden Johanns I. erfolgen würde. Das Verhalten Johanns III. war ganz unzweideutig. Er hebt durch eine Verordnung vom 10. Dezember 1455 die vor vier Jahren eingeführten Bestimmungen der Bamberger Synode auf. Das Judenzeichen wird abgeschafft, der Geldhandel wieder gestattet. An die Untertanen ergeht auch die Aufforderung, den Juden zu ihren Geldforderungen zu verhelfen.

Dieser Erlaß, von den Juden sicherlich mit Freude aufgenommen, charakterisiert vielleicht am besten ihre Lage in Würzburg. Es gab keine Linie in der bischöflichen Judenpolitik. Sie war von keinem konsequenten Gedanken geleitet und war immer von der Gesinnung des jeweiligen Bischofs und von der jeweiligen Lage abhängig. Daher durfte auch die neue Verordnung nicht als richtunggebend für längere Zeit betrachtet werden. Tatsächlich waren die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts, die Regierungszeit Johanns III. von Grumbach (1455—1466) und Rudolfs II. von Scheerenburg (1466—1495), eine Zeit wechselnden Geschehens für die Juden in Würzburg. Zwar sind manche Lichtmomente vorhanden, im allgemeinen aber zeigen diese Jahre für die Würzburger Juden schon das für sie trübe Gesicht des 16. Jahrhunderts.

Die Quellen für diese Zeit sind spärlich. Aber im großen und ganzen blieb Johann III. in seiner angekündigten Richtung. Es hat sich kein Freibrief von ihm erhalten. Aber er handelt im Sinne der früheren für die Juden günstigen Freibriefe. Dies kommt zum Ausdruck bei der Besetzung des Rabbinats. Im Jahre 1457[265]) wandte sich der Bischof an den Rabbiner Jakob in Rothenburg und bittet ihn, die Funktionen eines Rabbiners auch für Würzburg zu erfüllen. Es scheint, daß Jakob in Rothenburg war und das dortige

---

[264]) Über die Quelle vgl. Anm. 259. Man wird daher von der Ansicht Epsteins, S. 457, daß „unter Bischof Gottfried bildet sich in Würzburg w i e d e r eine Gemeinde", Abstand nehmen müssen. Epstein kannte diese Urkunde nicht.

[265]) Urk. bei L. Heffner S. 73 f. u. Auszug bei Epstein S. 457 f., Bamberger S. 30 f., Wiener S. 204, Nr. 640, der, sich auf Heffner berufend, diese Handlung merkwürdigerweise ins Jahr 1456 verlegt.

Rabbinat nicht aufgeben wollte, denn er sollte auch weiterhin in Rothenburg bleiben und von dort aus Würzburg mitversehen. Diese Ernennung eines Rabbiners steht also durchaus unter dem Einfluß des Bischofs. Jakob soll auch nur so lange Rabbiner für Würzburg sein, als es der Bischof wünscht. Diese Bestimmung ist ungewöhnlich, denn sonst wurden die Rabbiner auf Lebenszeit berufen. Auch dieser Umstand läßt wohl darauf schließen, daß die Gemeinde erst in zweiter Linie hier mitsprach. Jakob sollte nicht als einfacher Rabbiner wirken. Die Urkunde, die bei seiner Ernennung ausgestellt wird, beruft sich ausdrücklich auf die Hochmeister-Bestimmung des Freibriefes von Bischof Gottfried und schreibt Jakob die Ausübung der dem Hochmeister zustehenden Befugnisse vor: die „Judischhait" im ganzen Stift zu richten[266]).

Daß Bischof Johann auch sonst die Bestimmungen des Freibriefes von Gottfried IV. als Maßstab seines Verhaltens den Juden gegenüber betrachtete, beweist die im Jahre 1460 erfolgte Aufnahme eines Juden in das Stift, wobei ihm bezüglich des Schutzes und der Gerichtsbarkeit die Rechte aus diesem Freibrief eingeräumt werden[267]). Von da an haben wir keine Nachricht mehr über Johann III. Aber nichts berechtigt uns anzunehmen, daß er nicht auch die letzten sechs Jahre seiner Regierung in seiner Politik konsequent blieb.

Über Rudolfs II. Judenpolitik sind wir auch auf äußerst spärliche Quellen angewiesen. Was wir aber besitzen, zeigt deutlich auf eine Fortsetzung der Politik Johanns III. hin, die auf dem Festhalten an den von den früheren Bischöfen erteilten Friebriefen beruhte. Im Jahre 1466 war er zur Regierung gekommen. Und schon im nächsten Jahre beschäftigt er sich mit der Regelung der Geldgeschäfte der Juden. Die Regelungen, wenn sie auch immer eine teilweise Tilgung oder ein Moratorium enthielten, lagen durchaus im Interesse der Juden. Der oftmals infolge der Unsicherheit des angelegten Kapitals großgewordene Wucher führte natürlicherweise zu einer judenfeindlichen Stimmung, die durch solche Maßnahmen wohl beruhigt wurde. Schon Bischof Gottfried IV. hatte eine einigermaßen gerechte Regelung angestrebt. Die Juden sollten ihre Schulden erhalten, dafür aber das Stift verlassen. Rudolf dagegen will durch seine Regelung den Juden die Möglichkeit schaffen, ruhig in seinem Lande zu leben. Der Erlaß erscheint am 9. Juni 1467[268]). Er bestimmt zuerst den Zinsfuß für arme Leute, der einen Heller vom Pfunde wöchent-

---

[266]) Man wird daher schwerlich Epstein, S. 457, beistimmen, der in der Ernennung Jakobs eine Zuteilung Würzburgs zum Rothenburger Rabbinat sieht.

[267]) Urk. in 1 contr. Rud. lib. f. 333 (Mitteilung von Herrn Dr. M. Stern).

[268]) Auszüge der Urk. bei Epstein, S. 458 ff.

lich betragen soll. Eine weitere Bestimmung besagt, daß die „armen Leute" nur einmal jährlich zur Abrechnung gezwungen werden können, und zwar in den Zeiten, die für sie passen, für die Bauern nach der Getreideernte und für die Winzer nach der Weinlese.

Die Bestimmungen, die vor allem die Interessen der armen Leute wahren, weisen wieder einmal, wie schon das oben (Kapitel 11) angeführte Responsum von R. Moses Minz, auf den grundlegenden Wechsel in den Personen der Judenschuldner hin. Sie befinden sich jetzt mehr unter der Masse als im Adel und Klerus. Dies ist einer der Hauptgründe, weswegen die Klagen wegen Wuchers, den ein wirtschaftlich niederer Stand nur schwer ertragen kann, im 15. Jahrhundert so laut werden, während sie im 14. Jahrhundert nur ab und zu zu hören waren. Wenn also Rudolf gerade diese Kreise durch Vergünstigungen beruhigen wollte, gedachte er, die Hauptquelle für antijüdische Regungen zu verschließen. Die Juden sollten dafür Sicherheit und Rechtshilfe bei der Einziehung ihrer Außenstände erhalten. Dieses Versprechen hielt der Bischof tatsächlich, und aus dem Jahre 1469 erfahren wir von einem Juden, dem das bischöfliche Gericht in Würzburg mit Erfolg bei der Einziehung seiner Schulden half[269]). Die Verordnung des Bischofs sollte zwei Jahre gelten, weiter nur dann, wenn kein Widerruf erfolge. Von einem solchen ist uns nichts bekannt. Ob der angeführte Fall von 1469 noch während der zwei ersten Jahre geschah, ist aus den Quellen nicht ersichtlich, so daß Vermutungen über ein weiteres Inkraftbleiben des Erlasses nicht möglich sind.

Der Ablauf der nächsten zwanzig Jahre ist in Dunkel gehüllt. Wir wissen nichts über das innere Leben der Juden oder über das Verhältnis des Bischofs zu ihnen. Doch scheint sich das bisherige Verhältnis immer mehr getrübt zu haben. Die Gründe sind unbekannt. Aber der wunde Punkt der jüdischen Geldgeschäfte und die starke judenfeindliche Stimmung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die die ganze Welt beherrschte, haben auch hier mitgewirkt. So treffen wir Bischof Rudolf II. bei der „Koalition", die im Jahre 1488 die Juden aus vielen Territorien auf einen Schlag beseitigen wollte. Es sind die alten Bundesgenossen, die wir schon aus der ersten ähnlichen Koalition vom Jahre 1422 kennen — die Markgrafen von Brandenburg, die zugleich Nürnberger Burggrafen sind. Es wird beschlossen, den Juden ihren Handel zu untersagen und sie auszuweisen. Es werden auch weitere Landesherren als Teilnehmer am Pakt eingeladen, um so den Kreis der Aktion möglichst zu erweitern[270]).

---

[269]) R. Moses Minz, Responsum Nr. 44.

[270]) Epstein, S. 460 f., u. Stumpf, S. 132 f.

Diese Ausweisung aus dem Jahre 1488 ist zumindest teilweise nicht verwirklicht worden, und so finden wir auch noch im 16. Jahrhundert Juden in Würzburg. Aber es sind die letzten Regungen eines jüdischen Lebens in der Stadt, bis die zweite Hälfte des Jahrhunderts die völlige Auflösung der Gemeinde für ein volles Jahrhundert mit sich brachte.

Literaturverzeichnis

a) Quellen:

1. W. Altmann: Die Urkunden Kaiser Siegmunds, Innsbruck 1896/1897 (Reg. Sig.).
2. J. Aronius: Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, Berlin 1902 (Aronius).
3. F. J. Bendel: Urkundenbuch der Benediktinerabteil St. Stephan in Würzburg. 1. Bd., Leipzig 1912 (Benediktinerabtei).
4. J. H. Böhmer: Fontes rerum Germanicarum Bd. II, Stuttgart 1845 (Böhmer).
5. R. Israel Bruna: Responsen. Stettin 1860 (Israel Bruna).
6. L. Fries: Würzburger Chronik, ed. Bonitas-Bauer, Würzburg 1924 (Fries).
7. W. Füsslein: Das Ringen um die bürgerliche Freiheit im mittelalterlichen Würzburg des 13. Jahrhunderts. III. Die Urkunden (= Historische Zeitschrift Bd. 134 [1926]). (H. Z.)
8. C. H. Lang: Regesta Boica, Bde. 1, 2, 4, 6, 7, 8 (R. B.).
9. R. Moses Minz: Responsen, Lemberg 1851 (Moses Minz).
10. Monumenta Boica: Bde. 30 a, 37—43, 45 u. 46 (MB).
11. Monumenta Germaniae Historica, Scriptores Bde. 9, 16 u. 24 (MGSS).
12. A. Neubauer und M. Stern: Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, Berlin 1892 (Kreuzzugsberichte).
13. S. Salfeld: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, Berlin 1898 (Martyrologium).
14. M. Stern: König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden. Ungedruckte Königsurkunden nebst ergänzenden Aktenstücken, Kiel 1898.
15. H. Weller und Ch. Belschner: Hohenlohisches Urkundenbuch. 3 Bände, 1899—1912 (HUB).
16. M. Wiener: Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. 1. Teil. Hannover 1862 (Wiener).
17. Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek Nr. M-ch-f-140 (HS).

b) Darstellungen:

18. S. Back: R. Meir ben Baruch aus Rothenburg, Bd. 1, Frankfurt/M. 1895 (Back).
19. H. u. S. Bamberger: Geschichte der Rabbiner der Stadt und des Bezirkes Würzburg. Wandsbeck 1905 (Bamberger).
20. S. Dubnow: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Bd. 5, Berlin 1927 (Dubnow).
21. A. Eckstein: Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg, Bamberg 1898 (Eckstein).
22. Encyclopaedia Judaica. Probeheft. Bde. 1, 6, 8, 9 (EJ).
23. H. Epstein: Ein Beitrag zur Geschichte der Juden im ehemaligen Herzogtum Ostfranken (= MGWJ Bd. 29, Krotoschin 1880). (Epstein.)
24. F. Friedensburg: Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der Neuzeit, München und Berlin 1926 (Friedensburg).
25. W. Füsslein: Zwei Jahrzehnte würzburgischer Stifts-, Stadt- und Landesgeschichte (1254—1275), Meiningen 1926 (Füsslein).
26. H. Graetz: Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Erste Auflage Bd. 6 (1861) und Bd. 8 (1864) und 2. Auflage Bd. 7.

27. Hebräische Bibliographie, Bde. 10 und 14.
28. C. Heffner: Würzburg und seine Umgebungen, Würzburg 1871 (C. Heffner).
29. L. Heffner: Die Juden in Franken, Nürnberg 1855 (L. Heffner).
30. F. X. Himmelstein: Die Juden in Franken (= Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 12, 1853) (Himmelstein).
31. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Bde. 9, 30, 38 u. 63 (MGWJ).
32. J. A. Oegg: Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg, herausggb. von A. Schäffler, Würzburg 1881 (Oegg-Schäffler).
33. E. Rosenthal: Zur Geschichte des Eigentums in der Stadt Wirzburg, Würzburg 1878 (Rosenthal).
34. O. Stobbe: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866 (Stobbe).
35. A. S. Stumpf: Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Geschichte, Erfurt 1802 (Stumpf).
36. L. Zunz: Literaturgeschischte der synagogalen Poesie, Berlin 1865 (ZLG).
37. L. Zunz: Die synagogale Poesie des Mittelalters, 2. Auflage, Berlin 1919 (ZSP).

Lebenslauf

Ich, Moszek Awigdor Szulwas, bin geboren am 28. Juli 1909 zu Plonsk in Kongreßpolen als Sohn des Kaufmanns Mëir Szulwas und seiner Ehefrau Rebecka geb. Michelsohn. Vom Jahre 1917 bis 1918 besuchte ich in meiner Heimatstadt die jüdische Volksschule, von 1918 bis 1923 eine solche in Warschau.

Im Jahre 1923 trat ich in die jüdische „Höhere Schule Tachkemoni" in Warschau ein. Hier wurde ich im Jahre 1930 mit dem Abgangszeugnis entlassen. Im Wintersemester desselben Jahres wurde ich an der Universität Berlin immatrikuliert, zunächst mit kleiner Matrikel. Im Herbst 1931 legte ich am Deutschen Institut für Ausländer die vorgeschriebene Immatrikulationsprüfung ab, worauf ich die große Matrikel erhielt. Im Hauptfach studierte ich mittlere und neue Geschichte, daneben Philosophie und Semitistik. Ich hörte Vorlesungen und Übungen bei den Herren Professoren und Privatdozenten: Baron, Becker, Bertholet, Bickermann, Dessoir, Groethuysen, Hintze, Hobohm, Holtzmann, Hoetzsch, Kiekebusch, Liebert, Masur, Oncken, Perels, Rühl, Stählin, Vierkandt, Vogel und Wickert. Während meiner ganzen Berliner Studienzeit war ich ordentlicher Hörer am Rabbinerseminar daselbst, wo ich die Herren Dozenten Auerbach, Grünberg, E. Hildesheimer, Weinberg und Wohlgemuth hörte.

Allen meinen Lehrern bin ich zu herzlichem Dank verpflichtet. Er gilt in besonderem Maße meinem verehrten Lehrer Herrn Prof. Robert Holtzmann für mannigfache Beratung und Überwachung bei Anfertigung der Dissertation.